



Protokoll Nr. 8

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. April 2005, 14.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Bruno Heutschy

Präsenz:
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Gaby Schmidt (während der ganzen Sitzung) und
Daniel Burri (ab 16.30 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. Genehmigung des Protokolls 4 vom 25. November 2004	8
3. Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Sozialkommission	s. S. 6
4. Bericht und Antrag 9/2005 vom 16. März 2005: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009	8
5. Bericht und Antrag 4/2005 vom 2. März 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	9
6. Bericht und Antrag 44/2004 vom 22. Dezember 2004: Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“; Ungültigerklärung	11
7. Bericht und Antrag 3/2005 vom 16. Februar 2005: Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren – Kredit für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark – Kredit für die Provisoriumslösungen	14
8.1 Postulat 364, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2004: Die Planung „Verkehrs-System-Management“ VSM ist zügig an die Hand zu nehmen	24
– Dringliches Postulat 43, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 14. März 2005: Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers	28

- Dringliche Interpellation 49, René Kuhn und Walter Stierli
namens der SVP-Fraktion, vom 4. April 2005: 42
Taubenhaus am Kurplatz
- 8.2 Interpellation 9, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, 51
vom 27. September 2005:
Südzubringer: Wann wird das Volk einbezogen?
- 9. Postulat 23, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und 54
Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004:
Kombispur für Velo und Bus auf der Alpenstrasse
- 10. Postulat 393, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Juni 2004: 58
Mehr bauliche Instandhaltungen – weniger betriebsbedingte Umbauten. Mehr Ersatzneubauten – weniger Erneuerungen
- 11. Postulat 395, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2004: 64
Mehr Beachvolleyballfelder für Luzern
- 12. Interpellation 397, Hans Stutz und Philipp Federer 66
namens der GB-Fraktion, vom 16. August 2004:
Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes vom 12. Juni 2004
- 13. Postulat 6, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, 73
Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion und
Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 27. September 2004:
Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli
- 14. Interpellation 7, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, s. S. 6
vom 27. September 2004:
Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern
- 15. Interpellation 16, Christa Stocker Odermatt s. S. 6
namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2004:
Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?
- 16. Interpellation 19, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, s. S. 6
vom 26. Oktober 2004:
Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten

Eingänge

- 1. Bericht und Antrag 4/2005 vom 2. März 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

2. Bericht und Antrag 5/2005 vom 2. März 2005: Ferienheime der Stadt Luzern. Bauliche Sanierung der Ferienheime Oberrickenbach (NW) und Bürchen (VS). Übereinigung der sanierten Heime an die Stiftung Ferienheime und Ferienlager der Stadtschulen Luzern
3. Bericht und Antrag 6/2005 vom 9. März 2005: Teilzentrum Musikschule der Stadt Luzern. Variantenfrage
4. Bericht und Antrag 7/2005 vom 16. März 2005: Baurechtsvertrag Langensand- und Warteggstrasse. Verlängerung und Bereinigung des selbständigen und dauernden Baurechts der Gemeinnützigen Holzbaugenossenschaft Luzern auf Grundstück 2831, Grundbuch Luzern, linkes Ufer
5. Bericht und Antrag 8/2005 vom 16. März 2005: Museum Gletschergarten Restaurierung des Hauptgebäudes. Baubeitrag
6. Bericht und Antrag 9/2005 vom 16. März 2005: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009 und Verzeichnis der Präsidentinnen/Präsidenten und der Mitglieder der Urnenbüros der Stadt Luzern. Amtsdauer 1. Juli 2005–30. Juni 2009
7. Bericht und Antrag 10/2005 vom 23. März 2005: Gesamtkonzept Spezialangebote der stationären und teilstationären Altersbetreuung
8. Bericht und Antrag 11/2005 vom 13. April 2005: Abschreibung von Motionen und Postulaten
9. Interpellation 39, Agatha Fausch Wespe namens der GB/JG-Fraktion, vom 24. Februar 2005: Was für Auswirkungen haben Naturgefahren auf Luzern?
10. Interpellation 40, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. März 2005: Welches sind die Auswirkungen der negativen Abstimmung über das Fahrtenmodell im Schlund?
11. Motion 41, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2005: Neuregelung der Vergabepraxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer
12. Motion 42, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2005: Veräusserung von Grundstücken
13. Dringliches Postulat 43, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 14. März 2005: Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers
14. Interpellation 44, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. März 2005: Energiesparmassnahmen im öffentlichen Verkehr
15. Postulat 45, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 23. März 2005: Für einen Einfränkertag im öffentlichen Verkehr
16. Motion 46, Verena Zellweger-Heggli und Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 24. März 2005: Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern
17. Motion 47, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer

18. Postulat 48, Markus Mächler und Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 4. April 2005: Für eine Begegnungszone im Löwengraben-West
19. Dringliche Interpellation 49, René Kuhn und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 4. April 2005: Taubenhaus am Kurplatz
20. Dringliches Postulat 50, Zora Schelbert, vom 11. April 2005: Aufwertung des europäischen Aktionstages „Ohne Auto in die Stadt!“
21. Motion 51, Peter Henauer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 12. April 2005: Bau eines Veloparkplatzes über den Gleisen des Bahnhofs Luzern
22. Interpellation 52, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 13. April 2005: Gewalt an Schulen!
23. Motion 53, Peter Henauer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion vom 18. April 2005: Erstellung eines Veloabstellkonzepts für die Universität Luzern
24. Postulat 54, Peter Henauer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. April 2005: Prüfung einer Veloverbindung Langensandbrücke–Universität
25. Dringliche Interpellation 55, René Kuhn, Roland Habermacher und Kurt Schürmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. April 2005: Fusions-Gelüste mit Littau
26. Stellungnahme zum Postulat 364, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2004: Die Planung „Verkehrs-System-Management“ VSM ist zügig an die Hand zu nehmen
27. Antwort auf die Interpellation 392, Beat Züsli und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Juli 2004: Fragen zur Zukunft des Zeughauses Musegg
28. Stellungnahme zum Postulat 393, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Juli 2004: Mehr bauliche Instandhaltungen –weniger betriebsbedingte Umbauten. Mehr Ersatzneubauten – weniger Erneuerungen
29. Stellungnahme zum Postulat 395, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2004: Mehr Beachvolleyballfelder für Luzern
30. Antwort auf die Interpellation 397, Hans Stutz und Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 16. August 2004: Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes vom 12. Juni 2004
31. Antwort auf die Interpellation 1, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP-Fraktion, vom 3. September 2004: Ist das Projekt „Ice Cube“ des Gletschergartens luzern bereits wieder weggeschmolzen?
32. Antwort auf die Interpellation 9, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Südzubringer: Wann wird das Volk einbezogen?

33. Stellungnahme zum Postulat 6, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 27. September 2004: Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli
34. Antwort auf die Interpellation 7, Katharina Hubacher namens der GB/JG-Fraktion, vom 27. September 2004: Prävention im Gesundheitsbereich in der Stadt Luzern
35. Stellungnahme zum Postulat 15, Patrick Deicher namens der CVP/Fraktion, vom 7. Oktober 2004: Koordinierter Erhalt des historischen Erbes im Zeughaus auf Musegg
36. Antwort auf die Interpellation 16, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 13. Oktober 2004: Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?
37. Antwort auf die Interpellation 19, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Oktober 2004: Verwendung von einheimischem Holz bei Bauprojekten
38. Stellungnahme zum Postulat 23, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004: Kombispur für Velo und Bus auf der Alpenstrasse
39. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 43, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 14. März 2005: Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 21. April 2005 ausgeteilt)
40. Einladung zur 2. Sitzung zum Thema Finanzpolitik vom 10. März 2005
41. Einladung zur 7. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. März 2005
42. Einladung zur 8. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. April 2005 mit Gesuchen um Fristverlängerungen
43. Einladung zur 5. Sitzung der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 14. April 2005 mit Schreiben von Sozialdirektor Ruedi Meier
44. Einladung zur 8. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. April 2005
45. Protokoll 4 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. November 2004
46. Protokoll 6 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Januar 2005
47. Protokoll 7 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Februar 2005
48. Protokoll 7 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Februar 2005
49. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. Februar 2005
50. Beschlussprotokoll 1 über die Verhandlungen zum Thema Finanzpolitik vom 24. Februar 2005

51. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Februar 2005
52. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. März 2005
53. Protokoll 7 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. März 2005
54. Absage der Ratssitzung vom 17. März 2005 und Einladung der gleichentags stattfindenden Erteilung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Alfred Waldis mit Anmeldetalon
55. StB 131 mit Tätigkeitsbericht Feuerwehr 2004
56. Rechnung 2004 (Medien)
57. öko-forum: Steiniges. April 2005
58. bostitch 1/2005
59. Information zum Rektorenwechsel bei der Musikschule
60. Buch von Raphael Egli: Hügelzug im Grünen bewölkt

Beratung der Traktanden

Traktandum 3 wird wegen fehlender Nomination durch die SVP-Fraktion auf die nächste Ratssitzung verschoben. Die Traktanden 14 bis 16 werden aus zeitlichen Gründen ebenfalls verschoben.

Die dringlichen Vorstösse werden nach Traktandum 8.1 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Bruno Heutschy durfte vor zwei Tagen mit Genugtuung feststellen, dass auch der Papst nicht im ersten Wahlgang gewählt wurde.

Aus gesundheitlichen Gründen muss sich Gaby Schmidt für diese Sitzung entschuldigen; Daniel Burri aus beruflichen Gründen ab 16.30 Uhr.

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulats 43, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 14. März 2005, „Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers“ nicht. Der Ratspräsident stellt fest, dass auch vom Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird.

Der Stadtrat opponiert hingegen der dringlichen Behandlung der Interpellation 49, Renè Kuhn und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 4. April 2005: „Taubenhaus am Kurplatz“.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion reicht nicht viele dringliche Vorstösse ein. Für sie ist ein Vorstoss dringlich, wenn eine Beantwortung innerhalb der normalen Frist nicht mehr aktuell ist oder wenn ein Geschäft nach der Beantwortung bereits realisiert oder sehr weit fortgeschritten ist – wie im Falle des Taubenhauses. Mit dem Bau des ersten Taubenhauses in der Schweiz sollte im Herbst begonnen werden. Wenn diese Interpellation jedoch erst nach sechs Monaten behandelt wird, macht die Beantwortung von einigen Fragen wohl keinen Sinn mehr. Es geht der SVP-Fraktion darum, die Meinungen des Stadtrates wie auch der einzelnen Fraktionen zu diesem Taubenhaus zu erfahren. Es darf nicht sein, dass ein Taubenhaus direkt am Quai verwirklicht werden kann, weil Spaziergänger wie auch Gastronomie durch ein solches Taubenhaus massiv gestört würden. Wird diese Interpellation nicht an dieser Sitzung behandelt, muss sich die SVP ernsthaft Gedanken machen darüber, die demokratischen Rechte mit einer Volksinitiative wahrzunehmen. Für die Kosten einer Abstimmung kann sie dann aber nicht verantwortlich gemacht werden. Der Sprechende bittet die geschätzten Damen und Herren, der Dringlichkeit dieser Interpellation zuzustimmen. Sie sind sicher auch der Überzeugung, dass eine Behandlung in einem halben Jahr keinen Sinn mehr macht.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat hält daran fest, dass dieser Vorstoss nicht dringlich behandelt werden soll. Einerseits liegt das Geschäft in der Kompetenz des Stadtrates, andererseits läuft ein Baubewilligungsverfahren, im Verlaufe dessen Einsprachen eingereicht werden können. Auf diese Art könnte versucht werden, jede Art von Baubewilligungen zu verhindern.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion kann sich der Argumentation der SVP-Fraktion anschliessen. Das Thema ist jetzt politisch aktuell und es gibt einen klaren Kriterienkatalog in Bezug auf die Dringlichkeit. In diesem Sinne ist es sinnvoll, jetzt die politischen Meinungen einzubringen und darüber zu diskutieren, unbesehen der Kompetenz des Stadtrates.

In der Abstimmung votieren 23 Ratsmitglieder für Dringlichkeit, 21 dagegen.

Ratspräsident Bruno Heutschy: Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung des Postulats 50, Zora Schelbert, vom 11. April 2005: „Aufwertung des europäischen Aktionstages ‚Ohne Auto in die Stadt!‘.“ Der Stadtrat wird zusammen mit dem Postulat 45, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 23. März 2005: „Für einen Einfränklertag im öffentlichen Verkehr“ zum gegebenen Zeitpunkt eine Stellungnahme abgeben.

Zora Schelbert: Es ist jetzt bereits Mitte April, und der 22. September, der Aktionstag „Ohne Auto in die Stadt“, naht. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion ist es darum unerlässlich, der Dringlichkeit stattzugeben, wenn für diesen Aktionstag noch gute Projekte auf die Beine gestellt werden sollen. An diesem Tag soll auf den Strassen der Stadt Luzern mehr und Besseres los sein als nur Lärm und Gestank. Es ist zu wünschen, dass dieser Tag zu einem Erfolg und er in guter Erinnerung bleiben wird. Deshalb bittet die Sprechende die Ratsmitglieder, das Anliegen zu unterstützen und für dessen Dringlichkeit zu votieren.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Zora Schelbert hat es gesagt: Es ist schon April. Das heisst, wenn man diesen Tag neu organisieren möchte, würde man dafür mehr Zeit benötigen. Es ist also auf den kommenden 22. September hin nicht mehr möglich, weshalb der Stadtrat vorschlägt, diesen Vorstoss gemeinsam mit dem Postulat 45 zu behandeln.
In der Abstimmung wird die dringliche Behandlung abgelehnt.

Ratspräsident Bruno Heutschy weist darauf hin, dass das Rathaus als öffentlicher Begegnungsort gilt und deshalb in diesem Haus ab sofort nicht mehr geraucht werden darf.

2. Genehmigung des Protokolls 4 vom 25. November 2004

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Bericht und Antrag 9/2005 vom 16. März 2005: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009

Markus T. Schmid möchte diese Gelegenheit nutzen, um all den Helferinnen und Helfern, die seit Jahren – gewisse gar seit Jahrzehnten – mithelfen, an Abstimmungs- und Wahlsonntagen auszuzählen. Für die Demokratie ist es sehr wichtig, dass es Leute gibt, welche dies tun. Zwar erhalten sie dafür ein angemessenes Salär; trotzdem ist diese Mitarbeit nicht selbstverständlich. Dass sie nicht selbstverständlich ist, kann der Tabelle Seite 2 im vorliegenden B+A entnommen werden, denn eine Partei erfüllt das Soll für die Urnenbüros nicht. Jede Partei sollte eine gewisse Anzahl Helferinnen und Helfer stellen; was genau der Grund ist, weshalb die SVP es nicht schafft, 20 Personen zu stellen, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Allerdings war gerade zuvor bei der Abtraktandierung von Traktandum 3 zu erfahren, dass es selbst innerhalb der SVP-Fraktion schwierig zu sein scheint, Leute für aktive Mitarbeit zu finden. Sollte es daran liegen, dass man mit Rechnen Mühe hätte, würde sich der Sprechende als Mathematiklehrer bereit erklären, Gratisnachhilfestunden zu geben. Zum Schluss sei auch den anderen Grossstadträten auf dieser Liste der Dank ausgesprochen; ihnen sei die hundertprozentige Wiederwahl gewünscht.

Daniel Burri: Auch die FDP-Fraktion spricht den Wahlhelferinnen und -helfern den besten Dank aus. Für sie ist dieser B+A selbstverständlich völlig unbestritten, und sie wird die vorgeschlagenen Nominationen ausnahmslos und geschlossen unterstützen. Betreffend die politischen Nominationen stellt sie ebenfalls fest, dass die SVP krass untervertreten ist. Es wäre erfreulich, wenn die Schweizerische Volkspartei bei den nächsten Urnenbürowahlen ihr Kontingent besser ausschöpfen würde, geht es doch bei Wahlen und Abstimmungen um die ureigensten politischen Rechte des Schweizervolks.

In der Abstimmung wird dem B+A 9/2005 einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 9 vom 16. März 2005 betreffend

Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009,

in Anwendung von Art. 26 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,
beschliesst:

Die im Verzeichnis des Büros Wahlen und Abstimmungen vom 10. Februar 2005 vorgeschlagenen Personen sind für die Amtsdauer vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2009 als Urnenbüropräsidentin oder Urnenbüropräsident bzw. als Urnenbüromitglied gewählt.

**5. Bericht und Antrag 4/2005 vom 2. März 2005: Zusicherung
des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission führte am Donnerstag, dem 17. Februar, mit all den im B+A aufgeführten Personen Gespräche. Sie stellte dabei fest, dass alle die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen, und schlägt vor, all diesen Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

In der Abstimmung wird dem B+A 4/2005 grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4/2005 vom 2. März 2005 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. A, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. B der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**6. Bericht und Antrag 44/2004 vom 22. Dezember 2004:
Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“; Ungültigerklärung**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Dass die Initiative aus rechtlicher Beurteilung für ungültig erklärt werden muss, war von allen Mitgliedern der Baukommission, also einstimmig, wie auch von den Vertretern des Initiativkomitees unbestritten. Die Diskussion in der Baukommission verlagerte sich kurz dahin, ob und in welchem Umfang es Aufgabe der Verwaltung sei, bei der Lancierung einer Initiative auf die mögliche Ungültigkeit hinzuweisen oder sogar Abklärungen zu veranlassen. In seiner Pflicht als Baukommissionspräsident muss der Sprechende erwähnen, dass in der Baukommission der Initiative bei einigen Wortmeldungen grosse Sympathien zugesprochen wurden.

Zora Schelbert: Die Initiative „Sonntag fürs Auto“ hat wichtige Fragen aufgeworfen wie etwa: Ist unsere Mobilität sinnvoll? Organisieren wir die nötige Mobilität richtig? Ist Ruhe Luxus? Was sind die Folgen des heutigen Verkehrsaufkommens? Nicht zuletzt stellen sich auch Umweltfragen, und in diesem Zusammenhang kommt auch die Gesundheit ins Spiel. In der Stadt Luzern werden die Grenzwerte in den Bereichen Luft und Lärm bekanntermassen grossräumig überschritten. Die Belastung mit Stickstoffdioxid und lungengängigem Feinstaub ist in weiten Teilen der Stadt, insbesondere entlang stark befahrener Strassen zu hoch. Die Ozonbelastung liegt im Sommerhalbjahr flächendeckend über den Grenzwerten. Lärm und Gestank wirken sich negativ auf die Gesundheit aus. Feinstaub beispielsweise ist krebserregend. Darüber und über Alternativen nachzudenken regt die Initiative „Sonntag fürs Auto“ an. Die GB/JG-Fraktion gratuliert an dieser Stelle den Initiantinnen und Initianten für ihren Mut und ihren Beitrag zu dieser wichtigen Debatte. Autofreie Tage haben erwiesenermassen positive Auswirkungen: Kurzfristig bringen sie massive Entlastungen in den Bereichen Luft und Lärm, wie Referenzanlässe im In- und Ausland gezeigt haben. In der Antwort des Stadtrates auf das Postulat 370 vom 31. Januar 2000 sind die für die Stadt Luzern an einem autofreien Aktionstag zu erwartenden Luftschadstoffemissionseinsparungen grob abgeschätzt worden. Der Vergleich mit den gesamten Emissionen auf Stadtgebiet hat gezeigt, dass ein autofreier Aktionstag insbesondere bei den Stickoxiden und beim treibhauswirksamen Kohlendioxid bedeutende Minderbelastungen bewirken würde. Auf längere Sicht besteht mit der Durchführung von autofreien Tagen in der Stadt Luzern die Möglichkeit, die Bevölkerung für Probleme des Verkehrs zu sensibilisieren und die durch den motorisierten Individualverkehr verursachten Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen der Lebensqualität erlebbar zu machen. Vor allem die vorübergehend neu gewonnene Ruhe wird von den Anwohnerinnen und Anwohnern erfahrungsgemäss sehr geschätzt. Zudem bietet die Durchführung eines solchen Anlasses grosse Chancen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit; der Aktionstag ist eine Gelegenheit, in Richtung nachhaltiger Energie und klimaschonender Verkehrspolitik Profil zu zeigen. Es muss also im Interesse der Stadt Luzern liegen, solche autofreien Tage durchzuführen. Die Initiative versucht diese Anliegen aufzunehmen. Leider muss anerkannt werden, dass das Volksbegehren nicht initiativfähig ist, aber von der Sache her ist es sehr wichtig. Die GB/JG-Fraktion fordert daher den Stadtrat auf, von sich aus bei den zuständigen Instanzen vorstellig

zu werden, damit der Inhalt der Initiative doch noch realisiert werden kann. Die rechtliche Einsicht ist zwar vorhanden, aber die Fraktion hätte ein positives Signal, zum Beispiel bei der Frage der Dringlichkeit des Postulats 50 erwartet. Weil dieses politische Signal ausgeblieben ist, wird sie sich bei der Schlussabstimmung enthalten.

Claudia Portmann-de Simoni: Im vorliegenden B+A geht es nicht um die Frage von Sonntagsfahrverboten, sondern lediglich um jene der Ungültigerklärung. Diese ist wie folgt zu begründen: Die Initiative ist ungültig, weil das Begehren nicht initiativfähig ist und weil die Stadt gar nicht zuständig ist. Also kann es auch nicht Aufgabe der Stadt sein, Abklärungen zu treffen. Somit kann weder der Grosse Stadtrat noch können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein solches Geschäft beschliessen. Der B+A beruht auf einem Bundesgerichtsentscheid vom 5. April 2004, in welchem zur Frage der Zulässigkeit des Erlasses von Sonntagsfahrverboten im Kanton Appenzell festgehalten wurde, dass dieser nicht über die Kompetenz verfüge, zeitlich beschränkte generelle Fahrverbote für das ganze Kantonsgebiet zu erlassen. Deshalb geht man jetzt davon aus, dass dieser Bundesgerichtsentscheid auch für Luzern gilt. Die grossen Verkehrsprobleme finden allerdings nicht an Sonntagen statt, sei nebenbei bemerkt. Die FDP-Fraktion ist mit der Ungültigerklärung einverstanden.

René Kuhn: Zu diesem B+A gibt es nicht viel zu sagen, ausser dass die SVP-Fraktion sehr erfreut ist darüber, dass das geplante wirtschaftsfeindliche Vorhaben des Jugendparlaments, die Autofahrer noch mehr zu schikanieren, die freie Mobilität noch mehr einzuschränken und vorzuschreiben, wann das Auto benützt werden darf, rechtlich nicht durchzusetzen ist. Die Fakten sind klar: Das Sonntagsfahrverbot kann von der Stadt Luzern nicht verfügt werden, weshalb die Volksinitiative für ungültig erklärt werden muss. Die SVP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

Patricia Infanger: Die Begründung im B+A zeigt schlüssig auf, dass die Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“ ungültig ist. Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für dieses Projekt und bedauert es sehr, dass es keine autofreien Sonntage geben wird. Dass die Unterschriften für die Volksinitiative so schnell gesammelt werden konnten, zeigt, dass sie ein Anliegen vieler aufnimmt. Die grosse Zustimmung kann als Zeichen gewertet werden, dass ein grosser Teil der Luzerner Stadtbevölkerung durchaus bereit ist, das Auto zu Hause stehen zu lassen, wenn sie dafür einen Mehrwert erhält. Die SP-Fraktion erwartet deshalb, dass dieses Signal vom Stadtrat aufgenommen und bei künftigen Entscheiden, beispielsweise für den Aktionstag „Ohne Auto in die Stadt“ mitberücksichtigt wird. So trägt ein Teil der Arbeit, der von den Jugendlichen im Zusammenhang mit der Volksinitiative geleistet worden ist, trotzdem Früchte. Die SP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

Franziska Bitzi Staub: Die rechtliche Situation ist klar; es ist müssig, sich weiter dazu zu äussern. Auch das Initiativkomitee anerkennt diese. Dies entbindet jedoch nicht davon, weiterhin nach nachhaltigen Mobilitätslösungen zu suchen. Autofreie Sonntage könnten dazu anregen, die persönliche Benutzung der Verkehrsmittel wieder einmal zu überdenken und Alternati-

ven zum Auto auszuprobieren. Aus diesem Grunde ist es eigentlich schade, dass inhaltlich nicht über die Initiative diskutiert werden kann. Allerdings wird das Thema keineswegs vergessen. Das Agglomerationsprogramm nimmt die Mobilitätsproblematik in einem viel grösseren Kontext wieder auf. Auch verschiedene Vorstösse aus den eigenen Reihen und den Reihen anderer Fraktionen zeigen, dass das grundsätzliche Anliegen bei breiten Kreisen weiter verfolgt wird. In diesem Sinne sieht die CVP-Fraktion keinen Anlass, dem Antrag des Stadtrates zu opponieren, die Initiative für ungültig zu erklären.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst entgegnet auf eine Bemerkung von Patricia In-fanger, die sagte, dass es bedauerlicherweise keine autofreien Sonntage geben wird. Das ist mit der Ungültigerklärung dieser Initiative aber nicht beschlossen; sie wird lediglich für ungültig erklärt. Aufgrund eines Vorstosses in diesem Parlament wurde beschlossen an der Aktion vom 22. September mitzumachen, das jetzt auf eine etwas andere Schiene gebracht wurde: mit Quartier- und Strassensperrungen. Diese Aktion wird dieses Jahr im gleichen Sinne wie die beiden letzten Jahre durchgeführt. Anschliessend wird zu überlegen sein, ob das Ganze auf neue Beine gestellt werden soll. Umsetzbar sind solche Angebote aber nur, wenn sie für die meisten (nicht für alle) attraktiv sind, sodass sie dies ausprobieren möchten. Denn es geht nur mit viel freiwilliger Unterstützung. Zu überlegen ist andererseits auch, wie viel Wirkung ein autofreier Tag haben kann und welche Wirkung allenfalls nachhaltigere Massnahmen haben wie beispielsweise die Einführung von Begegnungszonen, wie dies der Stadtrat gerade für die Steinenstrasse beschlossen hat.

Detail

Keine Wortmeldungen

In der Abstimmung votieren 33 Ratsmitglieder für Ungültigerklärung der Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“, bei 0 Nein und 13 Enthaltungen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2004 vom 22. Dezember 2004 betreffend **Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“**

Ungültigerklärung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 145 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 9 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die Volksinitiative „Sonntag fürs Auto“ ist ungültig.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I ist dem Initiativkomitee zu eröffnen.

7. **Bericht und Antrag 3/2005 vom 16. Februar 2005:**
Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren
– **Kredit für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark**
– **Kredit für die Provisoriumslösungen**

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Der vorliegende Bericht und Antrag basiert auf dem Entwicklungsbericht zur stationären Altersbetreuung in der Stadt Luzern; einem Bericht, der in diesem Rat behandelt wurde und beispielsweise Aussagen macht zur Art und zur Ausrichtung des Angebots, auch zu den Qualitätsstandards. Er zeigt auch Handlungsbedarf und Optionen auf. Dies schlägt sich in der Gesamtplanung 2005–2008 und in den Zielen der Stadt Luzern nieder. Der vorliegende B+A passt genau in diese Abfolge ein, ist Ausfluss dieser Planungen und Vorgaben und schafft die Voraussetzung für die Umsetzung des Vierjahresziels C2.2, in welchem es um die Erneuerung der Betagtenzentren geht. Der nächste B+A in dieser Kette wird die Sanierung des Eichhofs sein. Die Sozialkommission hat sich von der Logik, der Verhältnismässigkeit, den Provisoriumslösungen und auch den geprüften Varianten überzeugen können. Die komplizierten Abläufe mit sehr vielen Beteiligten – neben den städtischen Betagtenzentren andere Gemeinden und der Kanton –, die zum Teil auch kompliziert dargestellt sind, konnten nachvollzogen werden.

Am meisten zu reden haben bauliche Massnahmen, die mit Investitionen verbunden sind und vor allem der Hirschpark. Dies aus zwei Gründen: Einerseits wegen der Höhe der Investition, um die es hier geht, und andererseits wegen fehlender Details im B+A. Der Rückweisungsantrag aufgrund des Hirschparks wurde aber abgelehnt, und nach eingehender Diskussion der präsentierten Details und Zusammenhänge wurde dem Kredit mit 7:2 Stimmen zugestimmt. Eine Bemerkung dazu: Künftig sollten bei solchen B+A, welche verschiedene Bereiche betreffen und jener Kommission zugewiesen sind, welche sich mit dem Hauptthema befasst (in diesem Falle also die Sozialkommission), alle Inhalte, vor allem wenn es ums Geld geht, auf dem gleichen Detail-Level stehen. Es geht dabei speziell darum, dass das Bauliche mit der gleichen Tiefe und Sorgfalt zusammengestellt wird. Allen anderen Anträgen wurde einstimmig zugestimmt. Der vorliegende B+A ist ein sehr technisches Werk mit einer ausgeklügelten Ablaufplanung. Bei all diesen Planungen, seien sie noch so gut und noch so detailliert, darf die Information nicht vergessen gehen. Denn damit werden sehr grosse Umzüge ausgelöst von alten, teilweise sehr alten Menschen, und für diese ist ein solcher Umzug ein ausserordentliches, teilweise gar ein beängstigendes Ereignis.

Alter geht alle etwas an. Wenn sich **Matthias Birnstiel** im Ratssaal umschaute, stellt er fest, dass einige – er selbst eingeschlossen – schnurstracks in diese Richtung gehen. Mit Prävention soll die Autonomie der älteren Menschen möglichst lange erhalten bleiben. Gut ausgebaute ambulante Angebote sorgen dafür, dass der sehr teure stationäre Bereich zwar saniert, aber nicht mehr stark ausgebaut werden muss. Die Säulen der Alterspolitik sind bekanntlich Prä-

vention, ambulante Dienste, neue Wohnformen, Integration und Vernetzung sowie die Betagtenzentren.

Mit rechtzeitiger Prävention sollen Menschen ihre Selbstständigkeit bis ins hohe Alter möglichst lange behalten. Durch Beeinflussung von Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten, die frühzeitigen Erfassung von medizinischen Risikofaktoren und durch gezielte Anreize, weiterhin am kulturellen und gesellschaftlichen Leben Anteil zu nehmen, soll Pflegebedürftigkeit verhindert oder wesentlich verzögert werden. Die ambulanten Dienste bestehen nicht nur aus Organisationen der Haus- und Krankenpflege. Sämtliche Beratungs-, Transport-, Mahlzeiten-, Sport- und Haushilfedienste schliessen den Kreis des umfassenden ambulanten Angebotes ein. Diesbezüglich ist die Stadt Luzern mit ihrer Spitex- und anderen Organisationen in einer komfortablen Lage. Die neuen Wohnformen schliessen die Lücke zwischen dem ambulanten und stationären Bereich. Eigenständige Wohnformen wie z. B. Alters- und Wohngemeinschaften oder Pflegewohnungen zeichnen sich durch einen hohen Grad von Selbstorganisation aus. Die Integration und Vernetzung soll eine integrale Betrachtungsweise der Altersarbeit ermöglichen. Die verschiedenen Angebote sind übergreifend zu vernetzen und den wandelnden Anforderungen anzupassen. Dabei sollen die ganzheitliche Sicht der Alterspolitik innerhalb eines Gebietes, die Koordination und Vernetzung der Angebote, vielfältige nachfrageorientierte Lösungen sowie Effektivität und Wirtschaftlichkeit beim Einsatz der Mittel im Vordergrund stehen.

Die teil- und die stationäre Altersbetreuung besteht im Allgemeinen aus den Betagtenzentren, Spitälern und den Spezialangeboten, über die sich der Rat in der nächsten Sitzung unterhalten wird. Die Betagtenzentren sind die wichtigsten, aber auch die teuersten Säulen der Alterspolitik. Im Rahmen der kantonalen Aufgabenteilung gehört die stationäre Altersbetreuung in den Aufgabenbereich der Gemeinden. Daneben hat aber auch der Kanton ein Interesse daran, dass die Versorgung in der Langzeitpflege auf dem Kantonsgebiet sichergestellt ist und dass gleichzeitig die Gesamtkosten des Gesundheits- und Sozialwesens nicht unverhältnismässig ansteigen. Ziel der städtischen Alterspolitik ist es, so viele Heime wie nötig, aber so wenige wie möglich zu betreiben und vor allem zu finanzieren. Der vorliegende B+A ist ein phylogenetischer Appendix des Entwicklungsberichtes zur stationären Altersbetreuung, der von diesem Parlament seinerzeit zur Kenntnis genommen worden ist. Die damaligen Unsicherheiten und Sorgen bezüglich der finanziellen Folgen werden mit dem vorliegenden und den noch folgenden B+A langsam bewusst. Der vorliegende ist die Ouvertüre zur Oper: «Omnes homines beati esse cupiunt», zu deutsch: «Alle Menschen wünschen glücklich zu sein», und mit ihm sollen 6 Millionen Franken ausgegeben werden, um nachher feststellen zu müssen, dass die Stadt kein einziges Bett mehr hat. Es geht hier aber nicht um die Frage der Bettenzahl, sondern um die Frage: „Was gehört heute und morgen zum Standard?“ oder „Sind Lösungen von gestern die Probleme von heute?“ Jedenfalls besteht ein akuter Nachholbedarf.

Nach der Kulturinitiative ist der vorliegende B+A als Startschuss für eine länger dauernde und sehr kostspielige Sozialinitiative zu sehen. Da dem Rat schon seit längerer Zeit bekannt ist, was auf ihn zukommen wird, muss er jetzt endlich in den sauren Apfel beißen und mit den Sanierungen der Betagtenheime vorwärts machen. Der B+A 3/2005 zeigt den Weg zum Ziel

und die Eckdaten für die erste Etappe. Die Sanierungsprojekte und die Lösungsdispositionen bei den Provisorien sind gut nachvollziehbar, und die Kosten, obwohl sehr dürftig kommuniziert, sind – noch – überblickbar. Es ist zu hoffen, dass Letzteres auch in den folgenden Sanierungs-B+A noch der Fall sein wird. Von Seite der CVP-Fraktion wurden in der Kommission viele offene Fragen finanzieller Art gestellt. Die meisten konnten verbindlich beantwortet werden und sind damit nicht mehr Bestandteil der heutigen Debatte. Die CVP-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden, möchte aber klar zum Ausdruck bringen, dass sie in keinem Bereich Luxusvarianten wünscht, sondern lediglich bedarfsgerechte und situative Konzeptanpassungen. Im Weiteren wünscht sie bei den folgenden ähnlichen Vorlagen eine bessere Quantifizierung der Sanierungsmassnahmen, eine bessere Transparenz in der Kostenstruktur und ein klar ersichtliches Kostenmanagement. Sie würde es ausserordentlich bedauern, wenn an sich sinnvolle Sanierungsmassnahmen zum Wohle der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern an Kostenunwahrheiten scheitern würden. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und wird – nemine contradicente – den B+A in der vorliegenden Form genehmigen.

Christoph Brun: Der vorliegende B+A ist, wie es der Kommissionspräsident schon sagte, die Konsequenz aus dem Entwicklungsbericht für die stationäre Altersbetreuung und des Berichts zu den Betagtenzentren. Wenn die Betagtenzentren saniert werden sollen, müssen für die Bauzeit provisorische Übergangslösungen geschaffen werden, sonst wäre das Gesamtprojekt nicht durchführbar. Nachdem A gesagt wurde, muss jetzt auch B gesagt werden, und es muss vermutlich auch C gesagt werden, wenn es darum geht, die später folgenden Projekte zu beschliessen. Eine Ablehnung des jetzt vorliegenden B+A würde zu Verzögerungen führen bzw. das Gesamtkonzept dieser Sanierungen in Frage stellen, und das will die FDP-Fraktion nicht. Bei der Behandlung dieses B+A ging es darum zu prüfen, wie weit die Provisoriumslösungen und das Sanierungsprojekt im Hirschpark notwendig und kostenmässig ausgewiesen sind. Das im B+A vorgestellte Vorgehen scheint durchdacht zu sein. Die Abhängigkeit der verschiedenen Projekte ist komplex und wird im B+A aufgezeigt, wenn auch nicht unbedingt sehr transparent und einfach zu verstehen von der Übersichtlichkeit her. Die verschiedenen Umbauphasen sind für das betroffene Personal und die betroffenen Bewohner mit zusätzlichen Umtrieben verbunden, was in Bezug auf die Lebensqualität der alten Menschen sicher nicht optimal, aber leider nicht zu vermeiden ist.

Das Projekt kommt mit Kosten von rund 1 Million Franken pro Jahr daher, was auch nicht gerade wenig ist. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und kann zu den Provisoriumslösungen problemlos Ja sagen. Sie wird aber die folgenden B+A auch wieder mit Argusaugen in Bezug auf die Kosten prüfen. Die Notwendigkeit der Sanierung des Hirschparks und die damit verbundenen Kosten sind im B+A wenig transparent dargestellt worden. Die Fraktion stellte in der Kommission entsprechende Fragen, und diese wurden entweder zur Zufriedenheit beantwortet oder es wurden Unterlagen nachgeliefert. Sie geht davon aus, dass künftig auch in den B+A der Sozialdirektion, wenn Bauprojekte behandelt werden, die Baukosten transparent dargestellt (nach BKP aufgelistet) werden. Sie tritt ein und stimmt dem B+A zu.

Agatha Fausch Wespe: Der vorliegende B+A ist tatsächlich sehr komplex. Er zeigt die Logistik in der Gesamtplanung für die nächsten zehn Jahre. Es war anspruchsvoll, ihn zu lesen und alles nachzuvollziehen. Was in den Sechzigerjahren nichts geworden ist, ist heute im Kommen. Jene, welche damals planten, bewilligten und bauten, waren eigentlich Pioniere. Sie dachten weitblickend und stellten eine Infrastruktur für die Betagten in der Stadt Luzern auf die Beine unter Beachtung der damaligen Erkenntnisse der Geriatrie. Gesundheitsförderung und eine bessere Medizin haben auch bei den Betagten vieles verändert. Heute sind viele mit 80 oder 85 noch gesund, was vor vierzig Jahren anders war. Man geht heute erst ins Heim, wenn es zu Hause nicht mehr geht. Die Gebäudehüllen aus den Sechziger- und Siebzigerjahren brauchen heute Anpassungen.

Die Sozialkommission konnte sich bei einem Besuch im Betagtenzentrum Eichhof vor einiger Zeit mit eigenen Augen von der Situation überzeugen. Es gibt dort noch immer grosse Abteilungen, es wird in Viererzimmern geschlafen, sodass wohl niemand nachts durchschlafen kann. Der Aktionsraum für den Tag ist sehr eng, und die Sprechende stellte sich die Frage, wann diese Leute einmal an die Luft gehen können. Bei der vorgeschlagenen Sanierung geht es um Anpassungen, um eine Erweiterung des Angebotes wird es beim nächsten B+A zu Spezialangeboten gehen. Man geht heute weg von der Idee des unbeweglichen Kollektivhaushalts hin zu Anpassungen an individuelle Bedürfnisse. Aus dem B+A ist einiges über den Ablauf und die Nutzung der Provisorien ersichtlich.

Zugegeben, die Kosten für die Provisorien sind hoch. Die Sanierung des Hirschkamps gab natürlich zu diskutieren. Die Ausführungen in der Sozialkommission haben die GB/JG-Fraktion aber überzeugt. Die Sanierung im Hirschkamp muss an die Hand genommen werden. Die Sprechende geht mit Studierenden jedes Jahr einmal in den Hirschkamp, weil dies eine sehr gute Institution ist mit einem sehr guten Pflegekollektiv. Diese Besuche macht sie schon seit zehn Jahren, und schon damals war der Hirschkamp ein halbes Provisorium. Für die GB/JG-Fraktion ist unbestritten, dass dieses Haus nicht noch einmal zehn Jahre weiter genutzt werden kann, umso mehr als die Zügeleien die Räume noch mehr beanspruchen. Die Fraktion der Sprechenden nahm vom Strategiebericht zur Gesundheits- und Sozialpolitik zustimmend Kenntnis. Sie ist jetzt konsequent und sagt auch zu diesem weiteren Schritt Ja. Sie will den Fortschritt für die Betagten. Fragen hatte sie zum achtsamen Umgang mit den Bewohnenden und den Pflegenden. Im B+A ist zu lesen, dass den Betroffenen so weit wie möglich ein Mitspracherecht gewährt wird, wenn es um die Frage geht, wohin sie umziehen müssen. Es ist zu hoffen, dass es während der Zeit des grossen Umbaus nicht zu Entlassungen kommt und dass mit den Mitarbeitenden, welche die komplizierten Arbeiten in den Provisorien mittragen, sorgsam umgegangen wird. Der Betrag für einen Sozialplan für Härtefälle ist winzig klein und die GB/JG-Fraktion möchte, dass dieser Betrag für motivierende Erleichterungen eingesetzt wird, nicht für grösseren Schaden. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Esther Steiger-Müller möchte mit dem ersten Satz aus dem Leitbild des Betagtenzentrums Eichhof beginnen: „Wir wollen den alten Menschen, die zu uns kommen, eine sinnvolle und würdige Lebensphase ermöglichen.“ Der vorliegende B+A zeigt die nötigen Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren auf und auch die Bedingungen, damit in der Zeit des Um-

baus die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Institutionen trotzdem angenehm und würdig wohnen und leben können, in den Provisoriumslösungen. Der Provisoriumsplan ist in den Augen der SP-Fraktion sorgfältig, kostengünstig und für alle Beteiligten – Pflegebedürftige, Angehörige, Bekannte und Personal – am praktikabelsten ausgeheckt worden. Es wurde auch mit dem Kanton und der Gemeinde Kriens verhandelt. Der Zeitplan ist gegeben. Der B+A fordert die nötigen Finanzen für die Sanierung des Hirschparks und Anpassungen im Haus Saphir als Provisorium. Schliesslich gilt, dass das Zügeln keine allzu grosse Belastung für die Betagten und das Personal darstellen und im Provisorium so schnell wie möglich wieder der Normalzustand hergestellt werden soll. Auch das Provisorium soll Heimat bieten. Im Weiteren beschäftigen folgende Punkte. Verhinderung von Bettenabbau während der Sanierungen. Es darf nicht sein, dass Pflegebedürftige, welche dringend einen Platz in einer Institution benötigen, weiterhin mit Notlösungen zu Hause gepflegt werden. Besser wäre ein Ausbau der Platzzahl der Tagesklinik als ein Abbau. Der Sozialplan für das Personal, falls doch Minderungen des Personalbestandes anfallen. Gibt es genügend Demenzplätze, da ja Sternmatt erst gebaut wird? Nach Zählung der Sprechenden fehlen noch vierzig Plätze. Weitere Fragen und Erklärungen werden in der Diskussionsrunde folgen. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Marcel Lingg: Das Heimtückische an dieser Vorlage ist, dass wenn zu den Provisoriumslösungen Ja gesagt wird, bereits im Grundsatz zu den drei Sanierungen Ja gesagt wird. Würde heute eine grundlegende Ablehnung gegenüber einer oder mehrerer der drei Heimsanierungen bestehen, müssten konsequenterweise die Provisoriumslösungen gebodigt werden. Würde später bei einem der drei Sanierungsausführungskredite Rückweisung beschlossen oder der Zeitplan geändert, bringt dies den aufgezeigten Provisoriumsfahrplan mit entsprechenden Mehrkosten durcheinander. Der Vorbehalt, dass die Provisoriumslösungen jeweils nur im Falle positiver Volksentscheide zu den Ausführungskrediten ausgelöst werden, ist leicht verharmlosend, weil die Hirschpark-Sanierung und die Reservationsgebühr für Kriens nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Etwas Bedenken hat die SVP-Fraktion schon, dass der Stadtrat später bei den drei einzelnen Ausführungsprojekten falsch konzipierte oder Luxuslösungen präsentieren wird, zu welchen sie Nein sagen muss, dann aber zu hören bekommen wird, sie hätte Ja gesagt zu teuren Provisoriumslösungen und aus Sachzwang dann halt über ihren Schatten springen und Ja sagen müsse.

Der Sprechende lässt die Herren und Damen Stadträte schon jetzt wissen, dass die SVP-Fraktion darauf keine Rücksicht nehmen können. Sie fordert, dass kostengünstig, aber zweckmässig renoviert wird. Und sie wird auch fordern, dass neben den normalen Berechnungen auch Offerten von Pauschalunternehmern eingeholt werden. Und sie fordert, dass betreffend Sanierungsstandards Varianten vorgelegt werden. Mit einem Ja gibt der Grosse Stadtrat somit fast ultimativ den Startschuss zur gesamten Sanierungsplanung der betroffenen drei Heime. Die Frage steht natürlich im Raum, ob auch die SVP-Fraktion den Startschuss dazu gibt. Soll sie heute den Startschuss geben, damit die Sozial- und die Baudirektion den Ausdauerlauf durch diese Bauprojekte starten können? Drei unterschiedliche Argumente zwingen die Fraktion, den Antrag auf Rückweisung zu stellen:

1. *Sanierung Hirschpark.* Die Frage sei erlaubt: Geht der Stadtrat nicht schon beim vorliegenden Projekt der Sanierung des Pflegeheims Hirschpark in eine falsche Richtung? Braucht es wirklich für eine Nutzungsdauer von sieben Jahren Investitionen von 1,73 Millionen Franken, auch wenn der Kanton dereinst 0,32 Millionen Franken zurückzahlen wird? Eine fundierte Antwort auf diese Frage hätte wohl nur eine begleitende Ortsbesichtigung geben können, doch die Sozialkommission verzichtete leider darauf. Die Notwendigkeit der Sanierung kann durch die SVP-Fraktion nicht abschliessend beurteilt werden. Sie hat ihre Zweifel – Zweifel, welche auch aus den Voten anderer Fraktionen herauszuhören waren. Wie geht eine seriöse Politik in einem solchen Falle vor? Sie fordert nähere Angaben zur Sanierungsnotwendigkeit, was nur mit einer Rückweisung möglich ist. Die Fraktion des Sprechenden ist fest davon überzeugt, dass diese Sanierung – weil es sich nur um ein siebenjährige Provisorium handelt – deutlich weniger umfangreich und billiger vorgenommen werden kann. Abgesehen davon ist es nicht Aufgabe der Stadt, Investitionen in die Gebäudestruktur einer Liegenschaft im Besitze des Kantons zu tätigen.

2. *Sozialplan.* Grosse Mühe hat die SVP-Fraktion damit, dass der Stadtrat eine Viertelmillion für einen Sozialplan budgetiert, weil im Zeitpunkt der Sanierungen in der Zentralküche und im Hirschpark leicht weniger Personal benötigt wird. Die Stadt hat noch über 1½ Jahre Zeit, und bei über 1000 Angestellten sollte es möglich sein, für den vorhersehbaren Wegfall eine Personalpolitik zu betreiben, welche interne Lösungen findet. Wenn heute schon davon ausgegangen wird, dass im Hirschpark zu viel Personal vorhanden ist, welches mit Sozialplänen abgegolten werden muss, weshalb wurden dann im letzten „bostitch“ über 12 Neueinstellungen im Bereich HAS gemeldet? Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Stadt bei Neueinstellungen die Arbeitsverträge entsprechend flexibler ausgestaltet, indem sie zum Beispiel Pensereduktionen bereits vertraglich vorsieht oder die Verträge befristet. Sie akzeptiert nicht, dass mangels genügender Flexibilität und in diesem Falle wegen falsch verstandenem sozialem Denken eine Viertelmillion zur Verschleuderung freigegeben wird. Wegen der komplizierten Verrechnungs- und Umlageberechnung der Kosten verzichtet sie aber auf einen Streichungsantrag dieser 250'000 Franken und gibt der Verwaltung mit der Rückweisung die Gelegenheit, eine Kreditberechnung vorzulegen, welche keinen Sozialplan mehr vorsieht.

3. *Unklare Finanzierung.* Weil sich die SVP-Fraktion für die Sanierung der Heime einsetzte, sagte sie auch Ja zum Liegenschaftsbericht, welcher explizit zur Finanzierung dieses Investitionsaufwandes Liegenschaftsverkäufe vorsah. Bekanntlich haben die Linksparteien diese Finanzierungslösung abgelehnt oder zumindest auf Eis gelegt. Würden alle Sanierungen ohne diese Teilfinanzierung durchgeführt, führte dies zu einer unverhältnismässigen Neuverschuldung, welche die SVP-Fraktion nicht akzeptieren kann, weil damit auch Steuersenkungen verhindert würden. Oder es müssten Projekte in anderen Bereichen zurückgestellt werden. Die Fraktion erwartet, dass – wenn Bauprojekte in diesem Umfang ausgelöst werden – auch die Frage der Finanzierung gelöst ist. Die Rückweisung verschafft die Zeit, um endlich die Finanzierungsfrage abschliessend entscheiden zu können.

Die SVP-Fraktion beantragt also Rückweisung, damit die Sanierungsnotwendigkeit im Hirschpark nochmals überdacht werden kann – mit der klaren Aufforderung, Kosten einzusparen; damit eine Personalplanung erstellt werden kann, welche keinen so genannten Sozialplan

erforderlich macht und die entsprechenden Kosten aus dem B+A entfernt werden können und damit die Finanzierungsfrage im Sinne des Liegenschaftenberichts vorgängig geklärt bzw. beschlossen werden kann.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die wohlwollende Aufnahme dieses B+A. Tatsächlich geht es hier um ein sehr kompliziertes Unterfangen. Einerseits sind verschiedene Gruppen von Personen betroffen: die Bewohner/innen in den Heimen, die Angehörigen und das Personal, für welches dies eine besonders grosse Herausforderung ist; andererseits ist die Gemeinde Kriens beteiligt, die froh ist um eine gewisse Stabilität, und der Kanton. Würde der Hirschpark nicht zur Verfügung stehen, würden die Provisorien um Millionen von Franken teurer; das haben entsprechende Abklärungen gezeigt.

Um auf die Fragen von Marcel Lingg einzugehen, mit welchen er den Rückweisungsantrag begründete: Es ist tatsächlich so, dass die Sozialkommission den Hirschpark hätte besichtigen können; das hätte wohl die Sanierungsbedürftigkeit dieses Zentrums besser veranschaulichen können. Leider ist es so: Wer bescheiden ist, von dem verlangt man, noch bescheidener zu sein. Die Situation im Hirschpark ist heute die, dass er eigentlich schon vor Jahren hätte saniert werden müssen und man an den Rand der Zumutbarkeit gegangen ist. Auch bei den Taxen, die erhoben wurden. Es wurde gesagt, dass es noch zumutbar ist, weil man aus dem Hirschpark hinausgeht, denn das Zentrum fusioniert mit den erweiterten Pflegewohnungen, welche in Tribtschen eröffnet werden. Heute müssen einfach gewisse Sachen gemacht werden: Es geht dabei z. B. um Fensterlösungen. Zu beachten ist, dass es sich um ein grosses Gebäude handelt, in welchem künftig 50 bis 60 Personen untergebracht werden können. Es geht auch um elektrische Installationen und um die Erneuerung des Lifts, der sehr schlecht funktioniert und immer wieder revidiert werden musste. Unterschlagen hat Marcel Lingg, dass mit dem Kanton ein Vertrag ausgehandelt wurde, nach welchem die Investitionen anteilmässig zurückerstattet werden müssen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kanton einen relativ geringen Mietzins von rund 85'000 Franken belastet, und müsste er das Gebäude selber sanieren, würde sich das in einer höheren Miete niederschlagen.

Der stadträtliche Sprecher ist damit einverstanden, dass der Informationsgehalt dieses B+A in Bezug auf das Bauprojekt etwas mager war. Das konnte mit Unterlagen nachgebessert werden. Die Budgetierung für den ganzen Ablauf, das ganze Management dieses komplizierten Ablaufs mit sehr vielen Partnerinnen und Partnern und verschiedensten Faktoren hat sehr belastet, weshalb die Frage nach der Sanierung etwas zu kurz kam – nicht in Bezug auf die Notwendigkeit, sondern in Bezug auf den Informationsgehalt.

Zur Frage eines Sozialplans sei folgendes angemerkt: Die Stadt hat bei den Gastrodiensten bewiesen, dass sie solche Probleme managen und z. B. mit beschränkten Verträgen abfedern kann. Wichtig ist, dass dem Personal klar gesagt wird, wenn ein Arbeitsplatz zeitlich beschränkt ist. Es gibt also ein Personalmanagement, aber es ist nicht so, dass 1000 Stellen zur Verfügung stehen, sondern ungefähr 600.

Es geht hier aber – wie bereits eingangs gesagt – um ein sehr kompliziertes und ambitioniertes Unterfangen, und es ist durchaus denkbar, dass in Teilbereichen keine Lösung gefunden wird. Beispielsweise gibt es Personal, das Nachtdienst leistet, das Qualifikationen daraufhin erwor-

ben hat, vielleicht sogar die ganze Familiensituation darauf aufbauend organisiert. Solche Personen können nicht einfach problemlos in ein anderes Heim – unter Umständen in einer anderen Funktion – „verpflanzt“ werden. Es ist auch davon auszugehen, dass bei diesem ambitionierten Vorhaben mit teuren Taxen bezahlte Dienstleistungen zu erbringen sind, und zwar vom Personal unter erschwerten Bedingungen. Vor diesem Hintergrund sind die 250'000 Franken (für Eichhof 150'000 Franken davon), wenn man auch die Komplexität sowie die Dauer der Umstellungen berücksichtigt, eine relativ geringe Summe. Könnten die Probleme aber anders gelöst werden und würde die Summe nicht gebraucht, wäre das erfreulich. Aber es ist sicher von Vorteil, diese Reserve zu belassen. Bei einer seriösen Budgetierung darf ein solcher Betrag nicht gestrichen werden.

Bezüglich Finanzierung ist der Sprechende mit den Ausführungen von Marcel Lingg einverstanden: Der Grosse Stadtrat muss mit dem Stadtrat noch darüber verhandeln, wie diese Investitionen finanziert werden sollen. Es liegt ein Finanzierungsplan vor, wobei diese Planung teilweise bereits hinausgeschoben wurde, weil nicht alle Projekte realisiert werden konnten. Dank dem kaskadenförmigen Ablauf und der „rollenden Planung“ kann aber noch reagiert werden. Der Sprechende hofft zwar, dass der Rat zu den weiteren Projekten Ja sagen wird, aber das Parlament vergibt sich nichts, wenn es hier Ja sagt. Die Frage wird denn auch immer wieder formuliert: Wenn hier zugestimmt wird, muss der Rat nachher zu allem Ja sagen? Das ist nicht so, obwohl andererseits der Ablauf dieser Kaskaden eine gewisse Zwangsläufigkeit hat. Der Stadtrat kann die politische Stabilität erreichen, indem er mit der Sozial- und allenfalls anderen Kommissionen in einem permanenten Dialog steht und aufzeigt, wie sich diese Projekte entwickeln. In Bezug auf das Haus Rubin im Pflegeheim Eichhof ist die Sozialkommission relativ gut informiert und auch der Rat wurde informiert.

Es ist bekannt, dass die durchschnittlichen Investitionen für ein Bett 250'000 bis 270'000 Franken betragen. Es gibt auch Investitionen über 300'000 Franken, und jene, welche im Eichhof getätigt werden sollen, liegen unter 200'000 Franken. Die Standards wurden schon etwas heruntergeschraubt: Es ist nicht so, dass es nur noch Einzelzimmer gibt, und es ist auch nicht so, dass alle Einzelzimmer eine entsprechende Infrastruktur haben. Die Pläne wurden also schon überarbeitet, und es ist zu wünschen, dass dies zur Kenntnis genommen und nicht von 5 Sternen gesprochen wird. Der Eichhof ist bereits absolut optimiert worden und es liegt dort nichts mehr drin. Es könnten dort nicht einfach 20'000 oder gar 30'000 Franken pro Bett herausgenommen werden, sonst wird das ganze Projekt gefährdet. Der Stadtrat ist aber gewillt, den Rat bei der Entwicklung einzubeziehen, um so auch immer Rückmeldungen zu erhalten und falls nötig Korrekturen anzubringen.

Von verschiedenen Seiten wurde auf die Problematik der Kommunikation hingewiesen. Es geht hier um ein sehr komplexes Projekt, von dem sehr viele Personen betroffen sind, sodass eine sehr sorgfältige Kommunikation angebracht ist. Bisher wurde das nicht in allen Teilen so gut gemacht, wie es nötig gewesen wäre, gerade im Zusammenhang mit dem Hirschpark. Das konnte noch zurechtgebogen werden. Es ist klar, dass sehr gut kommuniziert werden muss, denn die Personen, welche zügeln müssen, sind eine schwache Gruppe. Es geht vor allem um die Pflegeheime, wobei es im Wesemlin ein Wohnheim sein wird. Diese Personen stehen – durchschnittlich gesehen – in den beiden letzten Lebensjahren, und da ist jede Änderung der

Lebenssituation bedrohlich. Häufig haben sie auch nicht die Unterstützung, welche sie brauchen würden, von den anderen Bewohnenden. Eine grosse Belastung bedeutet es auch für das Personal. Es muss also sehr gut kommuniziert werden, und es wird versucht werden, dies mit einem entsprechenden Konzept zu begleiten.

Es wurde immer wieder moniert, der B+A sei kompliziert aufgebaut und etwas schwierig geschrieben. Es wird versucht, die künftigen B+A einfacher darzustellen, klarer zu strukturieren und entsprechend besser zu werden. Aber es geht in diesem Bereich nun mal um eine sehr komplexe Materie. Die nächsten B+A werden in sich geschlossener sein und sicher auch entsprechend einfacher und klarer und damit auch milizparlamenttauglicher.

Für **Viktor Rüegg** ist die Sanierung der städtischen Betagtenzentren grundsätzlich unbestritten. Auch betrachtet er die Aufgleisung durch die Sozialdirektion als sorgfältig. Er rechnete beispielsweise nach, dass ein Bett im Hirschkamp – die Investitionen plus Mietzins an den Kanton umgerechnet – immer noch sehr kostengünstig ist. In diesem Punkt kann die SVP-Fraktion beruhigt werden. Es ist sehr schwierig, kostengünstige Lösungen zu finden. Eine Frage aber ist ganz schwierig zu beantworten, und das ist jene des Tempos der Sanierungen. Dieses kann nicht losgelöst von der Finanzlage und den Aufgaben der Stadt betrachtet werden. Der Sprechende lehnt generell Investitionen ab, welche nicht aus den laufenden Steuereinnahmen finanziert werden können und die zu einer weiteren Verschuldung der Stadt führen. Dies mindestens so lange, bis die Verschuldung unter die Schmerzgrenze von 100 Millionen Franken gesenkt ist.

Im gleichen Zeitraum lehnt er auch Steuersenkungen ab. Denn zuerst muss die Verschuldung unter 100 Millionen Franken gesenkt werden, bevor die Steuern gesenkt werden. Auch die Versilberung von städtischen Grundstücken, wie dies von der SVP-Fraktion vorgeschlagen wird, lehnt der Sprechende ab. Diese könnten höchstens zur Tilgung bestehender Schulden eingesetzt werden, keinesfalls aber für die Finanzierung von Neuinvestitionen. Eine Politik, welche auf Kosten künftiger Generationen weiterhin Schulden anhäuft und jährlich sauer erarbeitete Steuergelder in zweistelliger Millionenhöhe als Zinszahlungen Dritten in den Schlund wirft – die Stadt liefert jährlich rund 12 Millionen Franken Steuergelder den Banken ab –, ist für den Sprechenden und die Chance 21 untragbar. Das gilt vor allem in Zeiten, in welchen die Wirtschaft normal läuft, wie das zurzeit der Fall ist – es gibt keine wirtschaftliche Krisensituation, welche es rechtfertigen würde, dass die Wirtschaft mit Investitionen in Schwung gebracht wird. All diese Grundsätze wirken sich aber beim B+A 3/2005 noch nicht aus, weshalb ihm der Sprechende zustimmt. Dem Stadtrat sei aber empfohlen, die einzelnen Sanierungstranchen in den kommenden Jahren so aufzuteilen, dass sie aus den laufenden Einnahmen finanziert werden können. Andernfalls muss sich die Chance 21 vorbehalten, dagegen zu opponieren.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Kredit für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark und das dazu notwendige Provisorium in Kriens sowie den Krediten für die Provisorien während der Sanierung des Hauses Rubin des BZ Eichhof, während der Sanierung des Wohnheims BZ Wesemlin sowie während der Sanierung des BZ Dreilinden mit 38 Ja bei 0 Nein und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisaufnahme vom Bericht und Antrag 3/2005 vom 16. Februar 2005 betreffend

Sanierungen in den städtischen Betagtenzentren

- Kredit für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark
- Kredite für die Provisoriumslösungen,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Für die Sanierung des Pflegeheims Hirschpark und das dazu notwendige Provisorium in Kriens wird ein Kredit von Fr. 3'162'400.– bewilligt.
2. Für die Provisorien während der Sanierung des Hauses Rubin des BZ Eichhof (vormals Pflegeheim) wird unter dem Vorbehalt eines positiven Volksentscheids zum Ausführungskredit Sanierung Haus Rubin, BZ Eichhof, ein Kredit von Fr. 2'702'900.– bewilligt.
3. Für die Provisorien während der Sanierung des Wohnheims BZ Wesemlin wird unter dem Vorbehalt eines positiven Volksentscheids zum Ausführungskredit Sanierung Wohnheim BZ Wesemlin ein Kredit von Fr. 764'800.– bewilligt.
4. Für die Provisorien während der Sanierung des BZ Dreilinden wird unter dem Vorbehalt eines positiven Volksentscheids zum Ausführungskredit Sanierung BZ Dreilinden ein Kredit von Fr. 653'200.– bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8.1 Postulat 364, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2004:
Die Planung „Verkehrs-System-Management“ VSM ist zügig an die Hand zu nehmen.**

Nach dem Nein zum Gegenentwurf der Avanti-Initiative ist es wichtig, möglichst schnell wei-

terzuplanen. Einerseits sind Massnahmen aufzuzeigen, welche geeignet sind, einen möglichst hohen Anteil der Mobilität mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Andererseits sind Massnahmen zu prüfen, welche geeignet sind, die Verkehrserzeugung und das Verkehrsaufkommen möglichst gering zu halten. Im Standbericht 2 des Agglomerationsprogramms hat das VSM eine hohe Priorität. Die Planung des VSM hat den Vorteil, dass sie bis dato unumstritten und die Kosten gegenüber anderen beabsichtigten Infrastrukturmassnahmen gering sind. Mit dem VSM wird ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt.

Was gehört zu einem Verkehrs-System-Management, kurz genannt VSM? Dazu gehören Busbevorzugung / Leistungssteigerung des öV, Dosierung/Pförtneranlagen, Einführung und Verankerung des Fahrtenmodells, das Verkehrsregime (inklusive Langsamverkehr) usw. Durch Pförtneranlagen kann mit relativ geringen Kosten ein Quantensprung bei der Beschleunigung des Busverkehrs bewirkt werden, was auch den motorisierten Individualverkehr MIV verflüssigt. Eine hohe Priorität und schnelle Realisierung sind daher wünschenswert. Zum selben Ziel führt auch das Road Pricing, wie es die Motion 341, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 9. Januar 2004: „Road Pricing zur Förderung des öffentlichen Verkehrs“, fordert. Deshalb ist eine umfassende, gemeinsame Erarbeitung und Prüfung aller Massnahmen sinnvoll.

Der Standbericht 2 beruft sich teilweise auf die Planungsberichte der Entwicklungsschwerpunkte ESP. Im kantonalen Richtplan wurden diese Entwicklungsschwerpunkte ausgedacht, um das weitere Siedlungswachstum zu konzentrieren. Diese raumplanerische Massnahme führt zu einer Siedlungsverdichtung, bringt aber auch Mehrverkehr. Dieser Mehrverkehr muss möglichst umweltverträglich abgewickelt werden. Deshalb müssen für die ESP-Gebiete Verkehrsmodelle geprüft werden. Da es aber noch Jahre dauern wird, bis der letzte ESP-Bericht von den Gemeinden verabschiedet ist, kann die erwartete Realisierung des versprochenen VSM bis 2007 nicht eingehalten werden. Sinnvolle und kostengünstige Lösungen sind deshalb heute schon anzupacken.

Die GB-Fraktion bittet den Stadtrat, das Verkehrs-System-Management zügig an die Hand zu nehmen und alles zu unternehmen, damit diese Arbeit vorgezogen wird. Der Stadtrat soll die zuständigen Amtsstellen auffordern, die Arbeit vorzuziehen. Der Stadtrat setzt sich in den zuständigen Gremien für die dringliche Behandlung des VSM ein. Zusätzlich lanciert er die eigenen städtischen Vorarbeiten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen zu prüfen. Er wird sich im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Bericht „Agglomerationsprogramm“ näher dazu äussern. Der diesbezügliche B+A soll dem Parlament in naher Zukunft unterbreitet werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Es wäre der SVP-Fraktion wesentlich genehmer gewesen, wenn dieses Postulat wie auch die folgende Interpellation gleichzeitig mit dem Bericht zum Agglomerationsprogramm diskutiert und entschieden worden wäre. Die Fraktion möchte klar festhalten, dass sie zu keinen, auch noch so kleinen Kompromissen im Bereich Verkehr bereit ist, sollte das Ag-

glomerationsprogramm wie vom Kanton vorgegeben nicht beschlossen werden. Sie setzt sich so weit wie nur möglich dafür ein, also auch für alle Projekte für den öffentlichen Verkehr im Agglomerationsprogramm, jedoch nur bei gleichzeitigen Massnahmen für den Strassenverkehr. Dieses Postulat fordert jedoch eine einseitige Förderung des öffentlichen Verkehrs, ohne sich auf ergänzende Infrastrukturen gemäss Agglomerationsprogramm abzustützen. Es fordert sogar etwas widersinnig im einleitenden Absatz einen generellen Abbau des Verkehrsaufkommens, das heisst auch des öffentlichen Verkehrs! Wenn die Grünen sich wünschen, dass das VSM möglichst zügig an die Hand genommen wird, liegt es an ihnen, mit der Zustimmung zum Agglomerationsprogramm die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Gegensatz zum Stadtrat, welcher das Postulat mit dem Hinweis auf die anstehenden Diskussionen zum Agglomerationsprogramm entgegennimmt, könnte die SVP-Fraktion dieses höchstens teilweise unterstützen, nachdem das Agglomerationsprogramm beschlossen ist. Teilweise, weil die Fraktion Massnahmen, welche vor allem den öffentlichen Verkehr attraktiver machen, als sinnvoll betrachtet – wie es auch sinnvoll ist, den Durchgangsverkehr um Luzern zu lenken. Die SVP-Fraktion lehnt jedoch alle Massnahmen ab, welche den Ziel- und Quellverkehr verunmöglichen oder massiv behindern (wie Roadpricing oder Fahrtenmodelle). Dieses Postulat aber will – leider einmal mehr – nicht nur den öffentlichen gegen den motorisierten Individualverkehr ausspielen, sondern fordert vom Stadtrat andererseits, dass „die Verkehrserzeugung und das Verkehrsaufkommen gering zu halten ist“. In extremis könnte diese Forderung bedeuten, dass der Stadtrat Massnahmen vorsehen muss, um Autofahrten, aber auch die Benutzung des öffentlichen Verkehrs und sogar das Velofahren einzuschränken. **Die SVP-Fraktion beantragt somit die Ablehnung dieses Postulates.**

Markus Mächler: Die CV-Fraktion geht einen Schritt weiter, als es der Stadtrat in seiner Antwort zum Postulat tut. Auch sie wird die Beurteilung solcher Fragen klar von der Umsetzung des Agglomerationsprogrammes abhängig machen. Sie teilt diesbezüglich die Beurteilung des SVP-Sprechers. Aber natürlich ist sie einverstanden mit der Überweisung zur Prüfung. Sie betrachtet die Prüfung solcher Massnahmen nicht nur als notwendig; sie sind auch intelligent. Der Sprechender erlaubt sich aber schon jetzt einige wertende Bemerkungen: Einige wesentliche Bestandteile eines VSM – der Postulant zählt einzelne davon auf – sind auf Stufe Gemeinde gar nicht oder zumindest heute noch nicht umsetzbar. Zuerst müssten das Bundesparlament und der Bundesrat einige Gesetze und Verordnungen ändern, bevor in diesem Ratssaal überhaupt Nägel mit Köpfen gemacht werden können. Einige Bestandteile eines VSM werden dann auch kosten. Hierzu wird die CVP-Fraktion das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr genau beurteilen wollen. Dazu werden die im Agglomerationsprogramm festgelegten Zielsetzungen hilfreich sein. Der Postulant ist Mitglied einer Fraktion, die sich bisher sehr negativ zum Agglomerationsprogramm hat vernehmen lassen. Der Sprechende stellt schon heute fest, dass die CVP-Fraktion nur aus der Optik einer umfassenden Gesamtbetrachtung nötigen VSM-Massnahmen zustimmen wird. Es wird für sie unmöglich sein, einzelne Programmteile aus diesem Gesamtprogramm herauszubrechen.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat hat hier eine ausserordentlich und ungewöhnlich kurze

Antwort gegeben, indem er lediglich schrieb, dass das Postulat entgegengenommen wird. In Kürze wird die Möglichkeit bestehen, über dieses Thema in einem grösseren, umfassenden Kontext zu diskutieren. Der Stadtrat hat gerade seine Stellungnahme zum kantonalen Agglomerationsprogramm verabschiedet und beabsichtigt, diese am 9. Juni dem Parlament zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen. Das Thema ist es sicher wert, dass es umfassend diskutiert wird und nicht einfach ein paar Punkte daraus ohne grösseren Zusammenhang. Diese „Antwort“ wurde vorgelegt, damit die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann, worauf der Grosse Stadtrat ja grossen Wert legt. Verkehrssystemmanagement und Lenkungsmassnahmen sind ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm, und deshalb ist es sicher richtig und kann wohl auch nicht ernsthaft bestritten werden, dass diese Massnahmen geprüft, analysiert und diskutiert werden. Zu dieser umfassenden Diskussion besteht am 9. Juni Gelegenheit, und vor diesem Hintergrund ist die kurze Antwort des Stadtrates zu verstehen.

Philipp Federer: Der Stadtrat sowie der Postulant und die GB/JG-Fraktion haben hier gemeinsame Interessen. Sie wollen eine Verkehrspolitik betreiben, welche für den Verkehrsfluss lenkend ist und eingreift. Die Fraktion will die Verkehrsräume öffnen für den öffentlichen Verkehr und will diesen verflüssigen. Dazu sollen verschiedene Massnahmen wie z. B. Mobilitypricing geprüft werden. Der Stadtrat hat sich bereits mehrmals zum kantonalen Agglomerationsprogramm geäussert und dabei jedes Mal betont, dass die verkehrslenkenden Massnahmen wichtig sind und noch einer vertieften Diskussion bedürfen. Im StB 88 vom 21. Januar 2004 sagte er, dass eine Reduktion, wie sie das Agglomerationsprogramm anstrebt, „eine Entlastung des Zentrums vom motorisierten Durchgangsverkehr“ voraussetze. Es gibt aber auch Unterschiede zwischen Stadtrat und GB/JG-Fraktion. Bei den Zielen sind sie zwar ähnlich. Die Unterschiede liegen darin, dass der Stadtrat die verkehrslenkenden Massnahmen erst dann ergreifen will, wenn Bypass und Südzubringer gebaut sind. Damit ist die Fraktion nicht einverstanden. Es darf nicht heute geplant und erst später realisiert werden, sondern es geht hier um eine Daueraufgabe, die schon heute in Angriff genommen werden muss. Die GB/JG-Fraktion ist davon überzeugt, dass es Busbevorzugungen und Pfortneranlagen usw. braucht. Die Pfortneranlage im Würzenbachquartier ist sehr wichtig, aber warum gibt es bis heute keine Richtung Ebikon? Warum wird eine solche nicht geprüft und geplant? Es ist bekannt, die Gemeinde Ebikon sperrt sich dagegen. Vielleicht sollte die CVP-Fraktion einmal mit der CVP Ebikon darüber sprechen. Die verkehrslenkenden Massnahmen sind also schon heute zu planen und einzuleiten, nicht erst wenn Bypass und Südzubringer gebaut sind. Werden gar keine Lenkungsmassnahmen ergriffen und wird anschliessend der Strassenraum für den neuen motorisierten Individualverkehr geöffnet, ergibt sich keine Lebensqualitätsverbesserung in der Stadt Luzern. Der Sprechende dankt für die Entgegennahme des Vorstosses, auch wenn die Antwort lange auf sich warten liess und etwas kurz ausgefallen ist.

Christoph Brun: Natürlich sind die Ideen der GB/JG-Fraktion nicht die gleichen wie jene des Stadtrates. Die GB/JG-Fraktion möchte ein Verkehrsmanagement so einrichten, dass vor allem der öffentliche Verkehr gefördert und der motorisierte Individualverkehr möglichst gestoppt

wird. Die FDP-Fraktion will ein System, das optimiert, sodass beide Verkehrsarten miteinander funktionieren können, weil die Probleme nur so gelöst werden können und nur dann auch die politische Akzeptanz vorhanden ist. Es ist richtig, Verkehrsmanagement ist eine Daueraufgabe, schon heute, und im Agglomerationsprogramm sind denn auch Massnahmen und Gelder bereits für das laufende Jahr vorgesehen. Es ist also nicht so, dass nichts vorgesehen ist. Aber es gilt zu beachten, dass es hier um ein Gesamtkonzept geht. Da können nicht Einzelteile herausgegriffen und vorgezogen werden nach dem Motto „Was wir haben, das haben wir“, und wenn es dann später um die teuren Brocken geht Nein sagen. Der Sprechende bittet daher, das Gesamtprojekt zu betrachten und keine Einzelteile herauszureissen. In der Zeitung war zu lesen, dass die FDP gegen Roadpricing ist. Das ist keine Massnahme, welche sie in diesem Zusammenhang sieht. Aber insgesamt ist die Idee des Verkehrssystemmanagements sicher ein weiteres Argument, das Gesamttagglomerationsprogramm umzusetzen und nicht auf Einzelmassnahmen zu setzen.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat. Sie erwartet, dass im Bereich Verkehrssystemmanagement eine Entwicklung lanciert wird, indem alle Möglichkeiten aufgrund der Verkehrsordnung geprüft werden mit dem Ziel, in der Stadt dem öffentlichen und Langsamverkehr sowie dem wirtschaftlich notwendigen motorisierten Individualverkehr die Zirkulation zu ermöglichen. Da das Agglomerationsprogramm VSM-Massnahmen beinhaltet, ist die Fraktion mit der Behandlung bei der Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm einverstanden, die offenbar am 9. Juni stattfinden soll. Der Sprechende geht davon aus, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden, und äussert sich hier inhaltlich nicht weiter. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung dieses Postulats.

In der Abstimmung wird das Postulat 364 grossmehrheitlich überwiesen.

(Pause)

**Dringliches Postulat 43, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion,
vom 14. März 2005:
Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers**

Der Voranschlag 2005 enthielt auf Seite 25 den „noch nicht bewilligten Kredit“ Fr. 1,0 Mio. Wasserwerfer Stadtpolizei, ebenso die Seite 256 unter „Nicht bewilligte Sonderkredite“. In der irrigen Annahme, dass der Kredit dem Parlament in einem B+A vorgelegt wird, wurde von unserer Seite das Opponieren unterlassen.

Nun berichtete am 25. Februar 2005 die Neue LZ, dass im Kantonsblatt die Stadtpolizei Luzern einen Wasserwerfer zur Beschaffung ausgeschrieben hat. Aufgrund der bis am 4. April eingegangenen Offerten soll entschieden werden, wer den Wasserwerfer liefern darf. Des Weiteren berichtete die Zeitung richtig, dass der Kredit dem Parlament nicht vorgelegt werden muss, da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt.

Angesichts dieser Tatsache bitten wir den Stadtrat, den Kauf des Wasserwerfers zumindest zu verschieben und die Diskussion mit dem Parlament zu suchen. Das Parlament wird dieses Jahr

noch über die Erhöhung des Personalbestands der Stadtpolizei in einem B+A beraten. In diesem Zusammenhang drängt sich eine Diskussion über die künftige Sicherheitsstrategie der Polizei auf. Bis jedoch der B+A vorliegt, wäre der Wasserwerfer gekauft und die Diskussion eine Farce. Das Parlament muss sich zusätzlich intensiv mit Sparmassnahmen auseinander setzen. Auch in diese Überlegungen soll der Wasserwerfer einbezogen werden.

Prinzipiell sehen wir die Anschaffung eines Wasserwerfers als eine teure Anschaffung an. Nebst dem stolzen Kaufpreis von ca. 1,0 Mio. Franken löst der Betrieb eines Wasserwerfers weitere Begleitkosten aus. Ein solches Fahrzeug muss beübt werden, verursacht Unterhaltskosten und hohe Präsenzzeiten (Erreichbarkeit) der Einsatzspezialisten. Wir denken, dass hier eine sinnvolle Einsparung möglich ist, selbst bei einer Mietlösung. Insgesamt sind die Kosten unverhältnismässig hoch für die Bereitschaftseinsätze. Das eingesparte Geld könnte einerseits für die geforderten Polizeistellen als auch in Fan-Projekte zur Gewaltprävention bei Fussball- und Eishockey-Vereinen investiert werden.

Die Stadt Luzern besass lange keinen Wasserwerfer. Seit seiner Anschaffung beschränkte sich sein Einsatz fast ausschliesslich auf einen Bereitschaftsdienst, ausserkantonale Bereitschaftseinsätze und den Einsatz zur Trennung von Fussballfans.

Die Städte Basel und St. Gallen besitzen keinen Wasserwerfer. Trotz den „berüchtigten“ Fussballfans mietete Basel nie einen Wasserwerfer, und es sind auch keine Begehrlichkeiten vorhanden, ein derartiges Fahrzeug anzuschaffen. Wenn Basel ohne Wasserwerfer auskommt, dann ist schwierig zu verstehen, warum die Stadt Luzern ein solch teures Fahrzeug anschaffen soll.

Schlussendlich überlassen die Kantonspolizei und das Polizei-Konkordat die Anschaffungs- und die Unterhaltskosten der Stadt Luzern. Warum beteiligen sie sich nicht? Dieser Umstand ist stossend.

Die Dringlichkeit des Postulats ergibt sich aus dem Beschaffungsfahrplan, denn der Kauf ist für den Monat Mai geplant. Gestützt auf Art. 84 Abs. 1 lit. b des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates bitten wir den Stadtrat, auf die Ersatzbeschaffung eines Wasserwerfers vorerst zu verzichten.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Geschichte

Die Stadtpolizei nahm 1987 den ersten Wasserwerfer in Betrieb. Dieser bestand aus einem umgebauten Feuerwehrfahrzeug. 1999 wurde das Fahrzeug ersetzt, das neue war wiederum ein umgebautes älteres Feuerwehrfahrzeug. Der Wasserwerfer kommt, verursacht durch die starke Zunahme von Ereignissen mit Gewaltpotenzial (Demonstrationen, Sportanlässe, Krawalle usw.) auf Stadtgebiet und im Raum Zentralschweiz, um ein Vielfaches mehr zum Einsatz, als dies vorausgesehen werden konnte. Dadurch erlitt er eine überdurchschnittliche Abnutzung und ist in hohem Masse reparaturanfällig. Ersatzteile sind nicht mehr bzw. nur noch bedingt erhältlich. Ausserdem genügt der heutige Wasserwerfer den taktischen und technischen Anforderungen in Zukunft nur noch bedingt, und es stellt sich die Frage, ob hohe Re-

paraturkosten aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu verantworten wären. Aus diesem Grund wurde beschlossen, 2005 ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

Verwendungszweck

Der Wasserwerfer hat sich in den jährlich rund 30 Einsätzen sehr gut bewährt. Er ist das wirkungsvollste Einsatzmittel, um Ausschreitungen und Randalen zu verhindern (hohe präventive Wirkung) oder effizient aufzulösen bzw. zu beschränken. Ebenso wichtig ist der Einsatz zur Sicherung und zum Schutz von Personengruppen, Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen usw. sowie zum Räumen und Freihalten von Strassen, Plätzen und sonstigen Örtlichkeiten. Mit der Möglichkeit, zwischen den Polizeikräften und der Gegenseite Raum und Distanz zu schaffen, kann der direkte gewalttätige Körperkontakt Mensch gegen Mensch weitgehendst vermieden und können fehlende Polizeikräfte (Kräfteverhältnis mit permanenter Unterlegenheit der Polizei) mit qualifizierten Einsatzmitteln kompensiert werden.

Mit dem Wasserwerfer hat die Polizei ein effizientes und letztendlich schonendes Einsatzmittel zur Gewährung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Es geht dabei nicht nur um die Durchsetzung der rechtlichen Normen und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Gefahrenlagen, sondern hauptsächlich auch darum, Menschen den Schutz und die Sicherheit bei der Ausübung von Grundrechten garantieren zu können. So zum Beispiel den Schutz von Demonstrierenden oder von Versammlungen, Kundgebungen und Konferenzen vor gewalttätigen Übergriffen Andersdenkender. In Zeiten zunehmender Aggressivität, Militanz und Radikalismus, der aufgeheizten Stimmung im rechts- und linksextremen Lager und der allgemein zunehmenden Bereitschaft zur Gewalt an Menschen und Sachen ist es im Interesse der Sicherheitslage umso wichtiger, über gut ausgebildete Polizisten mit einer hohen Einsatzmoral, aber auch über wirkungsvolle und damit auch personalsparende Mittel zu verfügen.

Folgerichtig ist, dass Einsatzmittel wie der Wasserwerfer dort zur Verfügung stehen müssen, wo sie auch am meisten gebraucht werden. In der Innerschweiz ist dies die Kernstadt Luzern, denn hier finden in der Regel die nationalen und regionalen Grossdemos der Zentralschweiz und Sportanlässe statt; hier werden hochstehende und teilweise gefährdete Kongresse sowie Konferenzen abgehalten und finden regelmässig die grössten Veranstaltungen aller Art statt. Zudem kann der Wasserwerfer auch bei grösseren Gefahren- und Schadenslagen im Bereich Brandbekämpfung sowie bei Katastrophen zum Einsatz kommen.

Direkte Einsatzerfahrungen Stadt Luzern

Bisher konnten alleine durch die demonstrative und einsatzbereite Anwesenheit des Wasserwerfers einige gewaltbereite Menschenmengen unter Kontrolle gehalten bzw. zum freiwilligen Rückzug (Auflösung und Verzicht auf Übergriffe) bewogen werden. Zum Einsatz kam der Wasserwerfer an Grossanlässen, an Demos und Kundgebungen, bei spontanen Zusammenrottungen gewalttätiger Gruppierungen auf Plätzen, aber auch bei Sportveranstaltungen und Konferenzen bzw. Kongressen. Wie erwähnt, kommt der Wasserwerfer pro Jahr rund 30 Mal zum Einsatz, davon rund sechs bis sieben Mal mit Wassereinsatz. Keinesfalls beschränkt sich sein Einsatz „nur“ auf Bereitschaftsdienst (siehe Aufstellung im Anhang).

Wird im Zusammenhang mit dem Wasserwerfer von einem präventiven Einsatz gesprochen, so bedeutet dies, dass das Fahrzeug im Zentrum des Geschehens unter Beachtung des Grund-

satzes der Verhältnismässigkeit unmittelbar zum direkten Einsatz bereit steht. Es ist die kurze Zeitspanne (Sekundenbruchteile), in der sich entscheidet, ob sich die Zielgruppierung von der Entschlossenheit zur Intervention beeindrucken lässt und von Gewalttaten Abstand nimmt und sich ohne die direkte Anwendung von Zwangsmitteln auflöst bzw. entfernt.

Situation Schweiz

Wasserwerfer sind vorhanden in Stadt und Kanton Zürich sowie in den Städten Genf, Lausanne und Bern. Im Jahr 2005 schafft die Kantonspolizei Bern einen Wasserwerfer an, und die Stadt Bern ersetzt ihr bestehendes Fahrzeug im Jahr 2007. Die Stadt Basel beabsichtigt, im Jahr 2006 einen Wasserwerfer anzuschaffen (zirka 10–15 Einsätze pro Jahr). Bisher sind, auch in der Stadt Basel, Wasserwerfer aus Zürich gemietet worden. Die Ausschreibungsunterlagen der Polizeikorps Basel und Bern Stadt und Kanton sind gemeinsam und unter Mithilfe der Stadtpolizei Luzern erstellt worden. Das Submissionsverfahren allerdings erfolgt auch hier aus guten Gründen dezentral, das heisst, jedes Korps schreibt den Wasserwerfer einzeln aus.

In allen Landesteilen der Schweiz stellen sich aus gemeinsamen Erfahrungen und Erkenntnissen gleiche Fragestellungen und Probleme, die zu gleichen Schlüssen und Notwendigkeiten führen. Nach Untersuchungen bzw. Abklärungen des Nordwestschweizerischen Polizeikordates, mit dessen Projektleitung die Führung der Stadtpolizei in direktem Kontakt steht, werden zur schweizweiten polizeilichen Versorgung bei einer konkreten Gefahrenlage und bei Grossdemonstrationen, wie diese in der Schweiz vermehrt an verschiedenen Orten zum gleichen Zeitpunkt vorkommen, rund zehn Wasserwerfer benötigt. Aus taktischer und strategischer Sicht sind zur schweizweiten Versorgung die Standorte im Raum Zürich, Nordwestschweiz, welsche Schweiz und der Zentralschweiz von Vorteil. Folgerichtig ist der eigentliche Stationierungsort in denjenigen Kernstädten, die von der Sicherheitslage her vor besonderen und konzentrierten Problemstellungen stehen. Im Rahmen einer zeitgemässen Versorgung muss die Zentralschweiz über einen Wasserwerfer verfügen. Die Stadt Luzern mit ihrer Zentrumsfunktion ist sicher der geeignetste Standort.

Miete

Eine Miete von Wasserwerfern ist grundsätzlich möglich, sofern am Standort kein Eigenbedarf besteht. Das bedeutet, dass keine feste Zusage für bestimmte Termine gemacht werden kann. Wird der Wasserwerfer von den Eigentümern bzw. der Eigentümerin selber eingesetzt, kann die Miete nicht beansprucht werden. Bei einer Miete fallen Kosten an. Die Kantonspolizei Zürich verlangt pro Tag (8,4 Stunden) rund Fr. 12'000.–. Multipliziert mit den Einsätzen in der Stadt Luzern ergäbe dies eine Mietsumme von rund Fr. 360'000.– pro Jahr. Zudem besteht vermehrt die erhebliche Gefahr, dass gerade zu diesem Zeitpunkt für den Wasserwerfer Eigenbedarf besteht und er nicht gemietet werden kann. Für den Einsatz eines zusätzlichen Wasserwerfers anlässlich der Demonstration vom 1. August 2004 musste die Stadt Luzern einen Kredit von Fr. 12'000.– bewilligen.

Vermietung

Von der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) wurde beschlossen, dass sich die Zentralschweizer Kantone nicht an den Kosten für die Anschaffung des Wasserwerfers beteiligen. Bei Bedarf werden die Kantone das Fahrzeug mieten. Dies kostet (Vollkostenrechnung inkl. Personalkosten, Aus- und Weiterbildung sowie Betriebsunterhalt) den anfordernden Kanton zwischen Fr. 12'000.– und Fr. 15'000.– pro Tag (davon Personalkosten Fr. 1'600.–). Ausserdem haftet der anfordernde Kanton für Beschädigungen. Die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren der Zentralschweiz haben diese Tarife zur Kenntnis genommen. Wegen der Verwendungshäufigkeit in der Stadt Luzern und der Entwicklung der polizeilichen Kernkompetenzen im Rahmen der zukünftigen Polizeiversorgung in der Zentralschweiz erachtet es die Konferenz als richtig, dass der Wasserwerfer von der Stadt Luzern angeschafft und bei Bedarf unter Kostenfolge vermietet wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wasserwerfer der Stadtpolizei nicht nur von der Zentralschweiz, sondern aus der ganzen Schweiz häufiger angefordert wird. Wird von Erfahrungswerten ausgegangen, wird dies pro Jahr Vermietungen von rund 25 Tagen ausmachen. Mit diesen Vermietungen können jährlich Erträge von rund Fr. 300'000.– (davon Fr. 40'000.– Personalkosten) erzielt werden.

Aufgrund des zunehmenden Gewaltpotenzials schafft die Kantonspolizei Luzern im Gegenzug mobile Sperrgitter an. Der Stückpreis beträgt rund Fr. 80'000.–. Es wird von einer idealen Stückzahl von fünf bis sechs Sperrgittern ausgegangen. Auch diese Sperrgitter können gemietet werden, sie werden von keinem anderen Korps der Zentralschweiz beschafft.

Kosten

Die auf den ersten Blick hohen Anschaffungskosten haben zwei Hauptgründe:

- die ausgeklügelte Pumpen- und Steuertechnik,
- spezielle Sicherheitseinrichtungen und technische Sonderspezifikationen an Fahrzeug und Fahrzeugaufbau.

Zudem muss die Technik so ausgereift sein, dass die Bedienung möglichst einfach und fehlerfrei möglich ist.

Die Betriebskosten des Wasserwerfers können nicht als unverhältnismässig hoch eingestuft werden. Strassenverkehrsrechtlich handelt es sich dabei um einen Arbeitsmotorwagen (Arbeitsmaschine), und die Betriebs- bzw. Unterhaltskosten entsprechen denjenigen eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr. Sie bewegen sich zudem im Rahmen der Kosten des Vorgängermodells. Da es sich bei einem Wasserwerfer nicht um ein hochtechnisiertes Gerät handelt, ist der Aufwand für Aus- und Weiterbildung eher bescheiden. Die Besatzung wendet dafür pro Jahr rund 25 Stunden auf, wovon die Hälfte an Tagen anfällt, an welchen die gesamte Uniformmannschaft ohnehin in diesem Fachgebiet Weiterbildungskurse besucht.

Die Einsatzbereitschaft der Besatzung ist durch den Schichtplan der sechs Einsatzzüge rund um die Uhr gewährleistet, das heisst, es befinden sich immer Fachspezialisten im Dienst. Eine spezielle Pikett- oder Bereitschaftsregelung ist nicht notwendig.

Vor der Ausschreibung sind umfassende Abklärungen, auch über eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Polizeikorps, gemacht worden. Die Kompliziertheit eines gemeinsamen

öffentlichen Submissionsverfahrens (kantonale Zuständigkeit bei der Regelung der Submissionsverfahren) und der Umstand, dass trotz gemeinsamer Beschaffung nur unwesentliche Kosteneinsparungen möglich sind bzw. kaum ein günstigeres Angebot zu erwarten ist, bewogen vorliegend zur eigenständigen Ausschreibung. Die geringen Kosteneinsparungen resultieren aus dem Umstand, dass die Anfertigung eines Wasserwerfers immer eine Einzelanfertigung ist. Ausserdem bestehen in Detailfragen keine identischen Anforderungsprofile.

Personalsituation Stadtpolizei

Der Stadtrat hat in seinem Winterseminar 2005 entschieden, auf einen Bericht zuhanden des Parlaments über eine Personalaufstockung der Stadtpolizei vorläufig zu verzichten. Aufgrund der finanzpolitischen Situation soll aber die wegen der gestiegenen Aufgabenlast stark gewachsene Zahl von Über- und Pikettstunden durch zusätzliche Polizistinnen und Polizisten der Uniformpolizei wettgemacht werden. Die Personalentwicklung wird in den jeweiligen Budgets vorgestellt.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Anhang zur Stellungnahme Postulat 43 2004/2008

Allgemeines

Es sind nur die aktiven Einsätze (präventiver Einsatz am Ereignisort oder Wassereinsatz) angeführt. Die Einsätze bei besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen, bei denen der Wasserwerfer in Bereitschaft (Einsatzbereitschaft) im rückwärtigen Raum in Bereitstellung war, sind nach den Tabellen zahlenmässig angeführt. Zu beachten ist, dass es sich bei allen Einsätzen oder Bereitstellungen häufig um Spontaneinsätze handelt.

Legende

REX	=	Rechtsextremisten
LEX	=	Linksextremisten
Präventiver Einsatz	=	Wasserwerfer demonstrativ und sichtbar am Einsatzort
Wassereinsatz	=	Wasserwerfer in Aktion mit Wasserabgabe

2003

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Emmen	Demo LEX gegen RUAG	Präventiver Einsatz
Zug	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Wassereinsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Raufhandel zwischen Ausländergruppen	Wassereinsatz
Brunnen SZ	Demo REX	Präventiver Einsatz

Kriens	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Kurdendemo / Störungen REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz/Zentralstrasse	Ansammlung LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Mahnwache LEX / Störung REX	Präventiver Einsatz
Altstadt	Demo LEX / Übergriff REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Verhinderung Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Zentralstrasse	Übergriff LEX auf McDonald's	Präventiver Einsatz
Europaplatz (KKL)	Demo LEX gegen Kongress RUAG	Präventive Präsenz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Falkenplatz	Ansammlung LEX	Präventiver Einsatz
Basel-/Zürichstrasse	Demo LEX gegen LZ Medien	Präventiver Einsatz
Altstadt	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Altstadt	Schlägerei REX gegen Ausländer	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Ansammlung REX/LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Gefahr Übergriffe REX gegen Schwarzafrikaner	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse/Allmend	Massenschlägerei REX	Wassereinsatz
Baselstrasse	Massenschlägerei	Wassereinsatz

Bereitschaft

Bei weiteren 40 besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen (Grossanlässe, Sportveranstaltungen, spontanen Zusammenrottungen von LEX, REX und gewalttätigen Gruppierungen sowie speziellen Veranstaltungen oder Kongressen) ist der Wasserwerfer im Jahr 2003 im rückwärtigen Raum einsatzbereit in Bereitschaft gestanden.

2004

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Bahnhofplatz	Massenschlägerei	Wassereinsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Werkhofstrasse/Alpenquai	Massenschlägerei	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Willisau/Ettiswil	Demo LEX, Angriffe REX	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse/Alpenquai	Eishockeyspiel	Wassereinsatz

Altstadt	Zusammenrottung LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Zusammenrottung LEX, Angriffe REX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Haldenstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Schweizerhofquai	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Sempacherstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Baselstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse	Eishockeyspiel	Wassereinsatz
Sedelstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Kasernenplatz	Zusammenrottung LEX/REX	Präventiver Einsatz
Dammstrasse	Zusammenrottung LEX (beabsichtigte Spontandemo)	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Zusammenrottung LEX/REX	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Spelteriniweg	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse/Allmend	Veranstaltung/Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz

Bereitschaft

Bei weiteren 60 besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen (Grossanlässe, Sportveranstaltungen, spontanen Zusammenrottungen von LEX, REX und gewalttätigen Gruppierungen sowie speziellen Veranstaltungen oder Kongressen) ist der Wasserwerfer im Jahr 2004 im rückwärtigen Raum einsatzbereit in Bereitschaft gestanden.

Philipp Federer: Der Kauf eines Wasserwerfers ist für die GB/JG-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt überstürzt. Einerseits aus zwei prinzipiellen Gründen, andererseits aus vier Gründen der politischen Sensibilität spricht sich die Fraktion für ein Überdenken dieser Anschaffung und gegen einen schnellen Einkauf aus. Zu den prinzipiellen Gründen: Die Anschaffung ist fragwürdig und teuer.

Teuer: Neben den budgetierten Beschaffungskosten von 1 Million Franken sollen zudem noch fünf bis sechs Sperrgitter mit Kosten von 400'000 bis 480'000 Franken angeschafft werden. Bezüglich Sperrgittern ist nicht klar, was für eine Strategie dahinter steht. Geht es um Einkes-

selungen? Zürcher Verhältnisse? Die Einsatzzeit wird bei 30 Einsätzen pro Jahr mit 360'000 Franken berechnet. Darin sind noch keine Wartungs- und Beübungskosten der sechs Einsätze enthalten. Das ergibt nach nur sechs Jahren Lebensdauer des alten Wasserwerfers Kosten von 1,4 bis 1,5 Millionen Franken und zusätzlich jährlich wiederkehrend von etwa 0,5 Millionen Franken.

Fragwürdig: In seiner Antwort hat der Stadtrat die Einsätze aufgeführt. Dabei fällt auf, dass der Wasserwerfer grossmehrheitlich präventiv eingesetzt wurde. Beispielsweise sind Einsätze an 10 Fussballspielen aufgelistet, wobei der Wasserwerfer zweimal im Einsatz war wegen Fussballfans. Ist damit ein Wasserwerfer gerechtfertigt? Nebenbei stellt sich auch die nicht uninteressante Nebenfrage, ob die Fussballfans diesen Aufwand eigentlich bezahlen mussten. Weiter sind Einsätze bei sechs LEX-Demonstrationen ausgeführt, wobei es sich – vermutlich – um die Friedensdemonstrationen zum Irak-Krieg handelte. Dazu wird ausgeführt, dass allein durch die „demonstrative und einsatzbereite Anwesenheit des Wasserwerfers“ Erfolge erzielt werden konnten. Bei keiner Friedensdemonstration und bei keinem FCL-Spiel hat der Sprechende (der häufig solche Spiele besucht), je einen Wasserwerfer gesehen. Es bleibt die Frage: Warum haben Basel und St. Gallen keinen Wasserwerfer? Was können diese Städte besser bzw. was kann Luzern nicht? Warum mieteten sie in den letzten fünf Jahren nie einen? Welche Strategie verfolgen sie? Diese Städte sind doch grösser, haben bekannte Fussballfans und kennen Ausschreitungen – vor allem die Basler. In Basel gibt es Fanprojekte, man setzt auf Prävention mit Fanklubs und verfolgt eine deeskalierende Strategie.

Innerhalb des Stadions gab es auch bei den Luzernern einen Wechsel: Eine Zeit lang haben sich Polizeigrenadiere zwischen die Fangruppen gestellt; diese Massnahme aber führte regelmässig zu Pöbeleien und heizte die Stimmung an. Auf diese Präsenz wurde inzwischen zum Glück verzichtet, und zwar erfolgreich. Es wurden Videos installiert. In der Öffentlichkeit aber wird noch immer stark auf Repression gesetzt. Wobei es merkwürdigerweise gerade bei den gefährlichsten Demonstrationen Ausnahmen gibt: Bei der schweizerischen Demonstration am 1. August 2004 mit grosser Teilnehmerzahl und vielen Vermummten wurden weder Polizeigrenadiere noch Wasserwerfer gesehen. Diese deeskalierende Massnahme war vielleicht vorausschauend die einzig richtige. Aus der Antwort geht hervor, dass die Stadt zu dieser Zeit einen zusätzlichen Wasserwerfer für 12'000 Franken mietete. Scheinbar sind solche Lösungen also doch möglich. Es waren also sogar zwei da, aber man sah keinen.

Auch für jene Ratsmitglieder, welche einen Wasserwerfer für notwendig halten, gibt es mehrere Gründe für die Überweisung des Vorstosses: Es ist stossend, dass nur die Stadt bezahlen muss. Weshalb soll der Kanton nichts bezahlen? Die Einsätze sind nicht auf die Stadt beschränkt. Eine städtische Sonderkommission sollte 10 Millionen Franken einsparen. Aber nein, zuvor wird noch ein Wasserwerfer mit Kosten von – inklusive Gittern – 1,5 Millionen und jährlichen zusätzlichen Kosten eingekauft. Alle hier Anwesenden können sich vorstellen, wie schwierig diese Diskussionen werden: Es müssen vielleicht dem Ökoforum wieder 10'000 Franken weggenommen werden, an vielen anderen Orten auch, aber über den Wasserwerfer soll nicht einmal diskutiert werden dürfen. Auch dieser sollte Thema in der Sparkommission sein. Auch der Polizeibericht wäre ein geeigneter Anlass gewesen, diese Anschaffung zu diskutieren, aber der Sprechende musste inzwischen erfahren, dass dieser gar nicht kommen

wird. Nichtsdestotrotz hätte die Frage der Polizeistrategie einen Zusammenhang auch mit den neuen Stellen im Polizeikorps. Je nach Strategie der Polizei gibt es aber auch Alternativen. Es gibt deeskalierende Projekte, es gibt Mietlösungen, oder denkbar wäre erneut ein umgebautes Tanklöschfahrzeug. Auch diese Alternativen sollten diskutiert werden. Die GB/JG-Fraktion ist gegen einen überstürzten Kauf und bittet um die Überweisung dieses Postulats.

Guido Durrer: Bei der FDP-Fraktion fragte man sich bei der Lektüre dieses dringlichen Postulates zunächst, wie es geschehen konnte, dass dieser Posten im Budget übersehen wurde. Wie kommt der Stadtrat auf die Idee, einen Wasserwerfer für 1 Million Franken anzuschaffen? Nun liegt die Antwort des Stadtrates vor, und diese überzeugt. Die FDP-Fraktion hat deshalb ihre Meinung geändert. Man muss sich die Grundsatzfrage stellen, ob die Stadt Luzern einen solchen Wasserwerfer braucht oder nicht. Oder ob allenfalls einer gemietet werden soll. Die FDP-Fraktion ist aber der Meinung, dass dieser Kauf Sinn macht, obwohl die Kosten übertrieben hoch sind. Aber aufgrund der Ausführungen des Stadtrates macht dies Sinn. Liest man die Antwort des Stadtrates genau, könnte man sich gar fragen, ob die Stadt nicht zwei anschaffen und dann vermieten sollte, denn dies scheint rentabel. Sie könnte vielleicht auch ein Transportflugzeug anschaffen und dem Bund vermieten... Doch Spass beiseite. Die Stadt Luzern hat eine sicherheitspolitische Verantwortung, und der volkswirtschaftliche Schaden könnte durch Eskalationen, welche nicht mehr im Griff zu halten sind, um einiges teurer zu stehen kommen als die Anschaffung eines solchen „Hochdruckreinigers“. Die 32 Einsätze im Jahr 2004, davon 6 nasse und 26 trockene, zeigen doch, dass ein Wasserwerfer auf Demonstranten, die vor ihm stehen, präventiv wirken kann und allenfalls eben schon Sinn macht. Auch hat die Stadt eine Verantwortung gegenüber ihrem Polizeipersonal, denn mit einem Wasserwerfer kann auch dieses geschützt werden. Die FDP-Fraktion erwartet selbstverständlich, dass der Wasserwerfer günstig eingekauft wird und pragmatisch eingesetzt wird. Die Fraktion verzichtet allerdings darauf, der Polizei im Sine der Ausführungen von Philipp Federer gute Ratschläge zu erteilen darüber, wie sie Demonstrationen zu begleiten, zu überwachen und zu sichern hat. Die Polizei hat grosse Erfahrungen darin, Demonstrationen, die allenfalls eskalieren, zu begegnen. Wenn es brennt, muss man bereit sein, und wenn man bereit sein muss, braucht es eben auch die entsprechenden Mittel. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass dieser Kauf Sinn macht.

Markus Mächler: In der CVP-Fraktion wurden heftige Diskussionen geführt zu diesem Thema. Die Fraktion hat dann aber in Kenntnis der Antwort des Stadtrates den Aufwand und Nutzen eines Wasserwerfers so beurteilt, wie es der Stadtrat tut. Für die Mehrheit der Fraktion sind die Antworten schlüssig und verständlich. Zwar stehen die hohen Kosten im Raum, aber es ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass diese stark relativiert werden: einerseits durch Mieteinnahmen, wenn andere Korps den Werfer mieten, andererseits auch durch das Einsparen von Manpower, weil die Mannschaft besser geschützt ist, wenn sie dieses Mittel in der Hand hat. Der Sprechende glaubt ebenfalls, dass in diesem Saal nicht über die Einsatzdoktrin der Polizei mit diesem Wasserwerfer debattiert werden kann. Das sollte den Fachleuten überlassen wer-

den. Die Polizei weiss, was sie damit anfangen muss und kann. Die Wirkung scheint offensichtlich gegeben, ganz besonders in präventiver Hinsicht. Wie die Statistik zeigt, konnte die Mehrheit der Einsätze trocken ausgeführt werden. Das Vorhandensein des Werfers kann also eine Wirkung erzielen und Demonstrationen eskalieren nicht oder weniger. Es kann auch zur Kenntnis genommen werden, dass es Absprachen gibt unter den Polizeikörpers bzw. innerhalb des Polizeikonkordates. Das scheint der CVP-Fraktion ein ganz wichtiger Punkt zu sein: Der eine macht das eine, der andere das andere, und wenn es nötig ist, werden die Mittel gegenseitig vermietet. Die CVP-Fraktion möchte der Polizei die Mittel in die Hand geben, welche sie offenbar will und offenbar auch einzusetzen weiss. Deswegen wird die Mehrheit der Fraktion das Postulat ablehnen und dem Stadtrat folgen.

Walter Schnider: Es ist bedenklich, dass über eine solche Anschaffung überhaupt gesprochen werden muss. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Investitionen bei der Polizei. Aber sie betrachtet diese Investition als überrissen und unnötig. Zudem ist sie zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der finanzpolitischen Situation nicht tragbar. Zürich, Bern, Genf und Basel kaufen oder haben schon einen Wasserwerfer und zwar aufgrund der Fussball-Europameisterschaften. Viel wichtiger scheint der SVP-Fraktion, dass endlich das Vermummungsverbot durchgesetzt wird und Randalierer härter angefasst werden, ob sie nun links oder rechts stehen. Bei Steuersenkungsdiskussionen hat der Stadtrat keinen einzigen Franken Spielraum für eine Senkung der Steuern. Hier hingegen hat man einfach wieder 1 Million Franken plus Zusatzkosten an Steuergeld für ein unnötiges Fahrzeug zur Verfügung. Die Zeiten sind vorbei, in welchen sich die kleine Stadt Luzern jeden Luxus leisten konnte. Deshalb ist die SVP-Fraktion für die Überweisung dieses Postulats.

Esther Steiger-Müller: In der SP-Fraktion gibt es verschiedene Begeisterungsgrade bezüglich Wasserwerfer. Auch die Sprechende hätte gerne am liebsten keine Polizei, kein Militär, keine Gummigeschosse, keine Waffen, und auch die Waffenbörse möchte sie abschaffen. Sie ist jene Person, welche am stärksten für Prävention eintritt, deshalb ist sie begeisterte Anhängerin von SIP, von Mediatoren, von Gassenarbeitern. Aber leider ist dies alles etwas illusorisch und manchmal nicht ausreichend, deshalb ist auch sie für einen Ersatz des Wasserwerfers. Es geht also nicht um einen Neukauf, sondern um einen Ersatz des alten Werfers, weil dieser umgebaut und renovationsbedürftig ist. Dieser neue Wasserwerfer ist teuer, aber das ist nicht zu ändern. Wer ein Sportauto statt ein einfaches will, bezahlt entsprechend dafür. Auch ist es nicht möglich, einfach einen Lastwagen zu nehmen und eine Wasserpumpe darauf zu stellen. Ein Wasserwerfer kostet einfach so viel.

Es gibt Städte, die mit Wasserwerfern arbeiten. Die Sprechende selbst hat dies selber in den 68-er und in den Achtzigerjahren in Zürich erlebt. In den Achtzigern arbeitet sie als Erzieherin mit schwer erziehbaren Jugendlichen, die sich bei den Demonstrationen an vorderster Front betätigten: Sie warfen mit Steinen, gingen mit abgeschlagenen Bierflaschen gegen die Polizei vor usw. Wasserwerfer sind ein Schutz für Demonstranten, aber auch für die Polizei. Es ist auch in die Überlegungen einzubeziehen, dass solche Einsätze für die Polizei nichts Schönes sind. Der Wasserwerfer bringt Distanz und ermöglicht gar einen humaneren Einsatz als

Gummigeschosse oder andere Einsatzmittel; er bedeutet lediglich eine kalte Dusche. Gebraucht wird er, wie aus der Antwort des Stadtrates zu ersehen ist, auch und vor allem präventiv, und man kann ja froh sein, wenn dies ausreicht, sei es bei Demonstrationen oder Fussballspielen. Die SVP-Fraktion verlangte einmal mehr, Randalierer härter anzufassen. Aber man hört wenig darüber, wie dies bewerkstelligt werden soll. Wie soll härter angefasst werden? Und soll überhaupt härter angefasst werden? Der Polizei sollen jene Mittel gegeben werden, welche es ihr ermöglichen, gut und human damit zu arbeiten.

Warum aber muss gerade die Stadt Luzern einen Wasserwerfer kaufen? Einerseits hat die Stadt Zentrumsfunktion, andererseits kann er bei der Stadt gebietet werden. Gerade weil er nicht billig ist, sind solche Einnahmen willkommen. Auch Basel hat schon in Zürich gemietet, und es macht Sinn, sich gegenseitig die Mittel zuzuhalten. Der Wasserwerfer der Stadt Luzern sollte also ersetzt werden.

Verena Zellweger-Heggli ist ein Teil der Minderheit der CVP-Fraktion, die im Zweifel ist. Sie anerkennt die verantwortungsbewusste und teilweise schwierige Arbeit der Stadtpolizei. Sie möchte diese auch unterstützen, weshalb sie mit ihrem Fraktionskollegen Thomas Gmür einen Vorstoss eingereicht hat, welcher die Ausarbeitung eines neuen Sicherheitsberichtes für die Stadt Luzern verlangt. Der letzte wurde bekanntlich ab 1994 erarbeitet und dem Grossen Stadtrat 1997 zur Kenntnisnahme zugeleitet, ist also sehr überholt. Die Sprechende ist nun etwas im Zweifel. Sie ist nicht gegen notwendige Anschaffungen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, hat aber Mühe mit dem Vorgehen, dem etwas überstürzten Kauf, der ohne Konzept schnell realisiert werden soll. Wenn sie Ja sagt zu einem Wasserwerfer, dann aus Anerkennung für die Arbeit der Stadtpolizei. Sie hat auch Erkundigungen eingeholt, und diese widersprechen teilweise den Antworten des Stadtrates. Ein moderner Wasserwerfer ist sicher kostenintensiv, da braucht man sich nichts vorzumachen. Es braucht auch eine spezielle Ausbildung der Polizisten, und zwar mehrerer Polizisten, welche diesen Wasserwerfer betreuen. Auch der Unterhalt ist kostenintensiv, und es ist schade, dass hier andere Kantone nicht mitmachen. Denn ein Wasserwerfer allein genügt im Falle eines Grosseinsatzes nicht. Es muss ein schneller Austausch gewährleistet werden. In der Antwort des Stadtrates wird denn auch darauf verwiesen, dass für den Einsatz eines zusätzlichen Wasserwerfers anlässlich der Demonstration vom 1. August 2004 ein Kredit bewilligt werden musste. Es ist also denkbar, dass irgendwann ein zweiter benötigt wird. Auch darum hätte die Sprechende gerne zuerst den Sicherheitsbericht abgewartet, damit es erst auf der Grundlage eines Konzeptes zu diesem Grosseinkauf gekommen wäre.

Viktor Rüegg möchte in einer Stadt leben, in welcher die Probleme nicht mit Wassergewalt, sondern auf andere Art und Weise gelöst werden. Andere Städte wie St. Gallen oder Aarau, die von gleicher Grössenordnung sind, leben das vor: Es gibt Alternativen zu Wasserwerfern. Zum Schluss ein Gratistipp an die Sicherheitsdirektion: Nicht nur das 1.-Mai-Problem, das die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könnte, kann durch ein Verbot gelöst werden, sondern auch Fussballmatches und Eishockeyspiele könnten unter genau gleichen Voraussetzungen verboten werden, ohne dass der Wasserwerfer zum Einsatz kommen muss. Die öf-

fentliche Hand könnte auch sagen, dass es so nicht geht und die Klubs selber dafür sorgen sollen, dass mehr Ordnung in ihre Reihen und ihre Fanklubs kommt, statt dauernd die Verantwortung zu übernehmen für Sachen, die letztlich andere Organisationen zu verantworten haben. Aus diesen Gründen unterstützt der Sprechende das Postulat.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Ob eine Waffe angeschafft werden soll oder nicht, kann nicht eine Frage der Sympathie sein für diese. Der Wasserwerfer ist eine Waffe, auch wenn niemand davon sprach, und wenn dem Wasser Reizstoffe beigemischt werden, wird er eine stärkere Waffe. Der Entscheid für den Ersatz des Wasserwerfers ist keineswegs überstürzt, auch wenn das Postulat so betitelt ist. Es wurde sehr wohl selbst auf schweizerischer Ebene geklärt, was notwendig ist; die Polizeien stehen in dauerndem Kontakt miteinander. Es wurden Planungen gemacht und wurde festgestellt, dass es diesen Wasserwerfer braucht. Es gibt Korps, die bisher keinen hatten und sich nun entschieden haben, ein solches Gerät zu beschaffen, teilweise unter dem Einfluss von Euro 08.

Zu den Argumenten von Viktor Rüegg ist festzuhalten, dass Ausschreitungen nicht verhindert werden können, indem man etwas verbietet. Wenn eine Demonstration nicht bewilligt wird, heisst das nicht, dass es zu keinen Problemen kommen kann. Zur Frage der Sperrgitter ist zu korrigieren, dass diese von der Kantonspolizei angeschafft werden (nicht von der Stadtpolizei), und diese vermietet sie dann auch, was kein anders Korps in der Zentralschweiz tut. Der jetzige Wasserwerfer ist ein Aufbau auf einem Fahrzeug aus dem Jahre 1974, und auch wenn er erst 1999 umgebaut wurde, ist es doch schon ein älteres Fahrzeug.

Die Wahl der richtigen Polizeitaktik ist eine sehr schwierige und anspruchsvolle Aufgabe, und es ist so, dass zuoberst die Deeskalation steht. Aber es wäre blauäugig zu glauben, dass es in alle Situationen gelingen kann, mit Deeskalationsmassnahmen durchschlagenden Erfolg zu haben. Ein Polizist, der selber mit einem Wasserwerfer arbeitet, sagte der Sprechenden am Vormittag, dass dieser ein wichtiges Instrument sei, weil damit Leute getrennt und auch beruhigt werden können. Es ist sicher ein heikler Entscheid, ob Wasser gespritzt wird oder nicht, und es ist durchaus möglich, dass schon das stehende Fahrzeug oder der laufende Motor mit-helfen kann, eine Situation zu beruhigen. Wichtig zu wissen ist, dass das Verhältnis von Polizisten zu Demonstranten in der Schweiz ein anderes ist als im Ausland: Während in Deutschland auf drei Polizisten eine demonstrierende Person kommt, sind es bei uns zehn demonstrierende Personen auf einen Polizisten. Der Wasserwerfer ist Teil der Polizeitaktik. Im Übrigen haben alle Polizistinnen und Polizisten eine Waffe. Pistolen kommen glücklicherweise nur äusserst selten zum Einsatz. Trotzdem fragt niemand, weshalb es diese braucht. Allen ist bekannt, dass Polizisten eine Waffe auf sich tragen, und das hat bereits positive Auswirkungen auf unser Sicherheitsgefühl.

Zu den Kosten kann die stadträtliche Sprecherin mitteilen, dass gegenwärtig mit der Gebäudeversicherung Luzern Verhandlungen geführt werden. Diese muss den Stützpunktfeuerwehren ein neues Fahrzeug anschaffen mit sehr viel Wasser. Ein Wasserwerfer kann 9000 Liter Wasser transportieren. Falls die Gebäudeversicherung zum Schluss kommt, dass sich dieser Wasserwerfer für diesen Zweck eignen würde, wäre sie allenfalls bereit, auf den Kauf neuer solcher Fahrzeuge zu verzichten und sich an der Beschaffung dieses Wasserwerfers zu beteiili-

gen. Aber da wird erst verhandelt, und eine Beteiligung kommt nur dann in Frage, wenn der Wasserwerfer in ihr Einsatzdispositiv passt.

Der Kauf dieses Wasserwerfers ist also weder überstürzt noch konzeptlos. Er ist für die Polizei ein wichtiges Instrument in ganz schwierigen, zugespitzten Situationen, wenn Ausschreitungen drohen oder bereits stattfinden, und ermöglicht ein Eingreifen auf humane Art und Weise, bevor schwerere Instrumente wie z. B. Gummigeschosse eingesetzt werden müssen. Dass diese Beschaffung in der Kompetenz des Stadtrates liegt, dafür braucht sich die Sprechende wohl nicht zu entschuldigen. Das ist nun einmal so. Wenn das Parlament findet, dass diese zu hoch ist, muss es die entsprechenden Grundlagen ändern. Die stadträtliche Sprecherin dankt allen, welche sich intensiv mit dieser Frage auseinander gesetzt haben, und hofft sehr, dass dieses Postulat nicht überwiesen wird.

Philipp Federer bringt einige Ergänzungen an, wobei er sich vor allem an die SP-Fraktion wendet. Wenn es heisst, die Postulanten seien illusorisch und hätten eine rosarote Brille, ist dem entgegenzusetzen, dass das rote Basel mit einer starken SP keinen Wasserwerfer hat und auch keinen gemietet hat. Diesbezüglich ist im Bericht ein Fehler. Der Sprechende hat bei Klaus Mannhart von der Sicherheitsdirektion nachgefragt. Auch in St. Gallen fragte er nach und erhielt dort die gleichen Antworten: Die Stadtpolizei St. Gallen hat in den letzten fünf Jahren weder einen Wasserwerfer gemietet noch einen solchen eingesetzt. Unterschrieben wurde dies von Heinz Klaus von der Direktion Soziales und Sicherheit. In Basel hat der Sprechende am vergangenen Montag gar noch ein zweites Mal nachgefragt, und Klaus Mannhart antwortete so auf die Fragen: Hat Basel einen eigenen Wasserwerfer? „Nein.“ Hat Basel in den letzten fünf Jahren einen Wasserwerfer gemietet? „Nein.“ Dann folge eine Bemerkung: „Die beiden Zürcher Wasserwerfer, die Ende Januar bei einer Demonstration in Basel waren, wurden via Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur Verfügung gestellt, und zwar gratis.“ Dritte Frage: Sind konkrete Begehrlichkeiten von der Sicherheitsdirektion oder vom Parlament vorhanden? „Nein.“

Diese Antworten erhielt der Sprechende auf zwei verschiedene Nachfragen. Was also macht Basel anders oder besser? Und weshalb werden im Bericht drei Punkte entgegengesetzt beantwortet? Das ist sehr erstaunlich.

Scheinbar kann man mit Wasserwerfern tatsächlich Mieteinnahmen machen. Betrachtet man aber die Zahlen für die Jahre 2003 und 2004 im Bericht (es gab nur zwei ausserkantonale Einsätze), werden diese nicht sehr lukrativ sein. Merkwürdig ist auch, dass der Stadtrat entschied, dass er das Recht zu diesem Kauf hat, und auch das Polizeikonkordat entscheidet. Wo aber ist die parlamentarische Kontrolle? Das ist ein überstürzter Kauf, der nicht auf Diskussionen mit dem Parlament über die Strategie beruht. Deshalb fühlt sich der Sprechende etwas überrumpelt. Es geht nicht nur um die Frage, Wasserwerfer Ja oder Nein, sondern es geht darum, welche Perspektiven erwünscht sind. Und wie werden diese Perspektiven bewertet, was wird dafür getan, was sind die anerkannten Mittel dazu? Solange diese Fragen nicht zur Genüge beantwortet sind, sollte das Postulat überwiesen und der Wasserwerfer vorläufig abgelehnt werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst weist darauf hin, dass bei der Ausarbeitung von Offerten die Stadt Luzern mit Basel und Bern zusammengearbeitet hat. Ihr ist nicht bekannt, ob Klaus Mannhart vielleicht anders informiert ist; sie selbst hat einfach die im Bericht aufgeführten Informationen, und dazu steht sie.

Thomas Gmür hat zusammen mit Verena Zellweger eine Motion eingereicht zwecks Erarbeitung eines Sicherheitsberichts. Dem Wasserwerfern sollte vorerst nicht zugestimmt werden, bis dieser Bericht vorliegt. Wenn die beiden Motionäre heute der Überweisung dieses Postulats zustimmen, sagen sie nicht Nein zum Wasserwerfer, denn auch der Postulant möchte nur vorerst auf die Ersatzbeschaffung verzichten, und ein Vorerst ist kein Definitivum. Zudem stellt sich die Frage, ob es sich wirklich um eine Ersatzbeschaffung handelt. Die Stadt hat zurzeit ein Feuerlöschfahrzeug aus dem Jahre 1974, das 1999 „aufgemotzt“ wurde. Jetzt wird also nicht einfach ein Ersatz angeschafft, sondern es gibt ein neues Fahrzeug, und dann liegt die Million Franken, die es kostet, nicht mehr in der Kompetenz des Stadtrates. Wenn es keine Ersatzbeschaffung ist, fällt es in die Kompetenz des Grossen Stadtrates. Der Sprechende bittet deshalb den Rat, dieses Postulat auch aus finanzpolitischen Gründen zu überweisen und dann den Bericht der Sicherheitsdirektorin über die Sicherheitslage der Stadt Luzern abzuwarten. Diese sagte immer wieder, es sei wichtiger, deeskalierend zu wirken und nicht noch Demonstrantinnen und Demonstranten gegeneinander aufzuwiegeln, unter anderem auch in der Antwort auf einen SVP-Vorstoss im August vergangenen Jahres.

Christoph Brun ist mit dem Vorredner nicht ganz einig: Es geht eben um eine Ersatzbeschaffung, denn die Stadt ist im Besitze eines Wasserwerfers, der aber technisch nicht mehr auf dem neusten Stand ist, und deshalb soll ein neuer gekauft werden. Das ist das eine. Ein zweites: Von einem Betrag, der im Budget vorgesehen war, zu sagen, es gäbe keine parlamentarische Kontrolle, ist nicht korrekt. Auch nicht gerade erfreulich ist, dass schon wieder ein Bericht in Auftrag gegeben werden soll. Es ist leider festzustellen, dass in diesem Parlament vor allem Berichte in Auftrag gegeben werden, statt dass nach Lösungen gesucht wird. Es muss darauf geachtet werden, dass künftig nicht nur Berichte erarbeitet werden, sondern dass nach Lösungen gesucht wird. Aus Sicht des Sprechenden ist ein Wasserwerfer ein sehr geeignetes Mittel, um im Falle von Gewalt Parteien verhältnismässig auseinander zu halten, ohne dass zu gröberen Mitteln gegriffen werden muss. Er ist daher nach wie vor dafür, dass dieser Wasserwerfer beschafft wird.

Auch **Esther Steiger-Müller** stellt fest, dass für alles Mögliche ein Bericht verlangt wird. Aufgefallen ist, dass auch mit Finanzpolitik argumentiert wird. Das heisst doch letztlich, dass der Kauf hinausgeschoben werden soll, weil diese Million dann vielleicht eingespart werden könnte mit dem Ziel von Steuersenkungen. Es geht hier um eine Ersatzbeschaffung, und der Sicherheitsdirektion sollte ermöglicht werden, diese zu tätigen.

Daniel Burri möchte ergänzend zu Christoph Brun beifügen, dass die Sicherheitspolitik ein Argument sein kann. Wenn die Zunahme von Gewaltbereitschaft festgestellt wird, kann der

Sprechende dies aufgrund der ihm bekannten Statistiken bestätigen. Wenn die Stadtpolizei sagt, dass sie aufgrund ihrer Einsatzdoktrin einen Wasserwerfer braucht, um deeskalierend wirken zu können, ist es sehr unpassend, wenn Philipp Federer darauf hinweist, dass Basel und andere keinen brauchen – unbesehen der Kenntnisse über die Einsatzdoktrin dieser Polizeien. Es wird einfach etwas herausgepfückt. Wenn dieses Begehren von der Stadtpolizei vorgebracht wird und von ihr erwartet wird, dass sie ihre Einsatzdoktrin selber festlegt, muss sie beispielsweise selber festlegen können, ob sie mit dem Velo oder den Inlineskates ausrückt. Das war auch einmal Thema in diesem Rat. Wenn die Stadtpolizei sagt, dass sie diesen Wasserwerfer braucht, möchte der Sprechende ihr die Verantwortung übertragen und ihr diesen Wasserwerfer geben. Er will nicht später die Verantwortung übernehmen müssen, wenn festgestellt wird, die Polizei hätte ihn gebraucht, aber nicht zur Verfügung gehabt.

In der Abstimmung wird mit 18 Ja bei 24 Nein und 2 Enthaltungen gegen die Überweisung von Postulat 43 entschieden.

Dringliche Interpellation 49, René Kuhn und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 4. April 2005: Taubenhaus am Kurplatz

Der Stadtrat plant den Bau des ersten Taubenhauses in der Schweiz am Kurplatz. Trotz massiver Bedenken von Anwohnern hält der Stadtrat an seinem Vorhaben fest. In der Stadt Luzern soll es schätzungsweise 7'000 Tauben geben. Das geplante Taubenhaus soll jedoch nur für 70 Tauben ein „neues Zuhause“ geben. Der Stadtrat erhofft sich, durch das Taubenhaus den Gesundheitszustand der Tauben zu verbessern und die Schäden durch den Taubenkot zu vermindern. Das Taubenhaus würde jedoch nur für 1 % der Stadttauben ein „neues Zuhause“ geben, und das „Taubenproblem“ wäre noch nicht gelöst.

Die Fraktion der SVP ist der Auffassung, dass der geplante Standort am Kurplatz ein falscher Platz ist und dieser zu einer Beeinträchtigung des heutigen Gesamtbildes führen würde und dass es grosse negative Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung haben würde. So könnten sich die Gäste des Gartenrestaurants des Grand Hotel National durch den geringen Abstand von ca. 20 Metern zum Westflügel durch die Tauben gestört fühlen und es würde das Gartenrestaurant mit dem Taubenkot verschmutzt. Auf der anderen Seite hat das sicher negative Auswirkungen auf die Zuschauer von Darbietungen auf dem Kurplatz, insbesondere aber auch bei Aufführungen im Musik-Pavillon.

Der Quai ist eine Flanierzone, welche täglich von Tausenden von Menschen benutzt wird. Es kann doch nicht angehen, dass in so einer Umgebung ein Taubenhaus angesiedelt werden soll und sich die Leute durch Verschmutzungen durch Taubenkot belästigt fühlen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch belaufen sich die Erstellungskosten für das geplante Taubenhaus? Wie hoch sind die budgetierten jährlichen Betriebskosten für das geplante Taubenhaus?

2. Wie hoch sind die bereits investierten Kosten für dieses Taubenhaus für die Projektierung sowie alle bereits investierten Arbeitsstunden (inkl. der Kosten für die Arbeitsgruppe „Stadttauben Luzern“ und der Projektleiterin „Stadttauben Luzern“)?
3. Wie hoch beziffert der Stadtrat die gesamten Kosten, welche durch die Stadttauben verursacht werden (inkl. der Kosten der Sozialarbeiterin, welche Gespräche mit den „passionierten“ Taubenfütterinnen und Taubenfütterern unternommen hat)?
4. Wie viele Arbeitsstunden werden durch den Taubenwart zurzeit für die Stadttauben aufgewendet? Wie hoch sind diese Arbeitsstunden mit einem Taubenhaus?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der finanziellen Lage auf dieses „Pionierprojekt“ eines „ersten Taubenhauses der Schweiz“ verzichtet werden soll?
6. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass das Taubenhaus am Kurplatz, einer attraktiven und viel benutzten Flanierzone, zu viele negative Auswirkungen erzielen würde?

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst verliest die Antwort der Sicherheitsdirektion:

Das Projekt „Stadttauben Luzern“ wurde vom Stadtrat im Jahre 2001 als Reaktion auf die negativen Auswirkungen der zu grossen Taubenpopulation in der Stadt Luzern beschlossen. Wichtigste Projektziele sind die Halbierung des auf rund 7'000 Tiere geschätzten Luzerner Taubenbestandes (Zählungen und Hochrechnungen aus dem Jahr 2001) und die Verbesserung des Gesundheitszustandes der Tiere. Diese Ziele sollen einerseits durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik des Fütterns, andererseits durch die Schaffung von hygienischen und kontrollierten Brutbedingungen mittels baulichen Massnahmen erreicht werden.

Im Rahmen des Projektes „Stadttauben Luzern“ projektierte das Architektenteam flux (Sieger des Ideenwettbewerbs Schweizerhofquai) im Jahr 2003 in Absprache mit dem Stadtarchitekten und der Stadtgärtnerei und in Zusammenarbeit mit dem städtischen Wasenmeister sowie dem international anerkannten Taubenspezialisten Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel (Basel) ein funktionelles, modernes Taubenhaus für den Standort Kurplatz. Das Taubenhaus bietet den Tauben hygienische, kontrollierte Brutplätze an, was sich positiv auf ihren Gesundheitszustand auswirkt. Die Tauben geben ihren Kot in erster Linie am Brut- und Schlafplatz Taubenhaus ab, was umliegende Gebäude von Kot entlastet. Ausserdem zieht das Taubenhaus die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich. An einer attraktiv eingerichteten Informationsstätte sollen diese für die Fütterungsproblematik sensibilisiert werden. Damit übernimmt das Taubenhaus eine zentrale Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit und trägt stark dazu bei, das Taubenproblem an der Wurzel, dem zu grossen Futterangebot, zu packen.

Die Realisierung des Taubenhauses war ursprünglich für den Herbst 2004 geplant, wurde aber durch mehrere Einsprachen privater Anstösser verzögert. Die Baubewilligung wurde noch nicht erteilt.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1:

Wie hoch belaufen sich die Erstellungskosten für das geplante Taubenhaus? Wie hoch sind die budgetierten jährlichen Betriebskosten für das geplante Taubenhaus?

Die Baukosten für das geplante Taubenhaus werden auf zirka Fr. 150'000.- geschätzt. Detaillierte Offerten liegen zurzeit noch nicht vor. Sie werden eingeholt, sobald die Baubewilligung erteilt ist.

Die jährlichen Betriebskosten werden auf rund Fr. 800.- geschätzt (Verbrauchsmaterial, Insektizide, Körner für Startphase usw). Für die Betreuung des Taubenhauses wird der Wasenmeister durchschnittlich eine Arbeitsstunde pro Woche aufwenden (Kontrolle, regelmässige Reinigung, halbjährliche Beringung der zugeflogenen Tauben).

Zu 2:

Wie hoch sind die bereits investierten Kosten für dieses Taubenhaus für die Projektierung sowie alle bereits investierten Arbeitsstunden (inkl. der Kosten für die Arbeitsgruppe „Stadttauben Luzern“ und der Projektleiterin „Stadttauben Luzern“)?

Für die Projektierung des Taubenhauses und die Planaufgabe wurden bisher insgesamt Fr. 18'148.- bezahlt. Davon entfallen auf die Arbeit von Architekten und Ingenieuren Fr. 14'485.-. Fr. 3'663.- wurden für diverse Kosten wie Druck von Plänen, das Errichten des Baugespanns oder die Miete von Infotafeln aufgewendet.

Für die Planung und Projektierung des Taubenhauses, die Kommunikationsmassnahmen (Information der Anwohner, Infotafeln) und die Behandlung der Einsprachen wurden bisher rund 150 Arbeitsstunden eingesetzt. Rund 120 Stunden gehen dabei auf das Konto der Projektleiterin, etwa 30 Stunden investierten die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Stadttauben Luzern“.

Zu 3:

Wie hoch beziffert der Stadtrat die gesamten Kosten, welche durch die Stadttauben verursacht werden (inkl. der Kosten der Sozialarbeiterin, welche Gespräche mit den „passionierten“ Taubenfütterinnen und Taubenfütterern unternommen hat)?

Eine Taube gibt pro Jahr rund 12 kg Kot ab. Die gemäss Schätzung in Luzern lebenden rund 7000 Tauben verursachen folglich rund 80 t Kot pro Jahr. Eine italienische Studie aus dem Jahre 2003 schätzt die Kosten, welche für die Strassenreinigung sowie für die Reinigung und Restauration von Gebäuden und Denkmälern anfallen, auf Fr. 24.- bis 36.- pro Taube und Jahr. Rechnet man diese Zahlen für Luzern hoch, fallen entsprechende Kosten von rund Fr. 170'000.- bis 250'000.- pro Jahr an. Andere Kosten wie z. B. das Anbringen von Taubenabwehrsystemen sind dabei nicht berücksichtigt. Allein die Erneuerung der Taubenabwehrsysteme an der Stirnseite der Jesuitenkirche im Jahr 2002 kostete beispielsweise Fr. 26'000.- (bei vorhandenen Baugerüsten). Bei einer Halbierung der Taubenpopulation, wie sie sich das Projekt zum Ziel gesetzt hat, werden sich folglich die Restaurations- und Reinigungskosten um etwa Fr. 100'000.- pro Jahr reduzieren und insgesamt rund 40 t Kot weniger anfallen.

Der Stadtrat hat mit StB 651 vom 6. Juni 2001 für das Projekt „Stadttauben Luzern“ ein Kostendach von Fr. 442'000.- über 5 Jahre festgelegt. Die benötigten Teilbeträge wurden seither jährlich ordentlich budgetiert und durch das Parlament jedes Mal vorbehaltlos bewilligt. Der Betrag von Fr. 442'000.- umfasst den Bau des Taubenhauses (zirka Fr. 150'000.-), den Bau und Unterhalt von voraussichtlich 3 Taubenschlägen, einer davon im Rathaus (zirka Fr. 130'000.-), die Öffentlichkeitsarbeit (zirka Fr. 125'000.-) sowie die Begleitung durch externe Fachleute

(37'000.-). Davon entfallen Fr 12'000.- auf die Entschädigung der Sozialarbeiterin. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden für das Projekt „Stadttauben Luzern“ insgesamt Fr. 162'000.- ausgegeben (Realisierung Taubenschlag Rathaus, Projektierung Taubenhaus, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung durch externe Fachleute).

Zu 4:

Wie viele Arbeitsstunden werden durch den Taubenwart zurzeit für die Stadttauben aufgewendet? Wie hoch sind diese Arbeitsstunden mit einem Taubenhaus?

Im Rahmen des erwähnten Stadtratsbeschlusses wurde festgelegt, dass der städtische Wasenmeister 10% seiner Arbeitszeit für das Projekt „Stadttauben Luzern“ einsetzen kann. Dieses Pensum umfasst die konzeptionelle Mitarbeit in der Arbeitsgruppe, die Übernahme von Erfolgskontrollen (Beringungen, Taubenzählungen), die Betreuung der drei Taubenschläge und des Taubenhauses sowie Führungen im Taubenschlag Rathaus, sofern das Arbeitspensum dies zulässt.

Grundsätzlich ist der Arbeitsaufwand in der Phase der Besiedelung eines Taubenhauses bzw. des Taubenschlags (erste 2 Monate) relativ hoch. Sobald die Einrichtung etabliert ist, nimmt der Aufwand ab und beläuft sich von da an auf durchschnittlich etwa eine Stunde wöchentlich für die regelmässigen Kontrollen und Reinigungsarbeiten.

Zum Vergleich: Die Stadt Zürich beschäftigt einen vollamtlichen Taubenwart, der den zu grossen Taubenbestand primär durch Abschiessen und Abfangen bekämpft.

Zu 5:

Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass angesichts der finanziellen Lage auf dieses „Pionierprojekt“ eines „ersten Taubenhauses der Schweiz“ verzichtet werden soll?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass sich die auf den ersten Blick grossen finanziellen Aufwendungen für das Projekt „Stadttauben Luzern“ in Anbetracht des zu erwartenden langfristigen Nutzens durch die Verminderung von Schäden insgesamt durchaus rechtfertigen lassen. Beispiele aus anderen Städten haben eindrücklich gezeigt, dass die Kombination von Öffentlichkeitsarbeit und baulichen Massnahmen das Taubenproblem an seiner Wurzel bekämpft und dadurch dauerhaft und tiergerecht zu entschärfen vermag. So hat beispielsweise die Stadt Basel ihr Taubenprojekt schon 1988 initiiert. Seither ist es gelungen, die damalige Taubenpopulation auf die Hälfte zu reduzieren.

Zu 6:

Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass das Taubenhaus am Kurplatz, einer attraktiven und viel benutzten Flanierzone, zu viele negative Auswirkungen erzielen würde?

Im September 2001 wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchitekten, dem städtischen Wasenmeister, der Stadtgärtnerei und dem Taubenspezialisten Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel mehrere potenzielle Standorte auf dem Stadtgebiet abgeklärt. Der Standort am Kurplatz ist das Resultat dieser sorgfältigen Überprüfung, und er wurde auch von der Stadtbaukommission anlässlich deren Sitzung vom 23. Januar 2004 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch die möglichen Auswirkungen eines Taubenhauses auf die unmittelbare Umgebung wurden in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Daniel Haag-Wackernagel sorgfältig abgeklärt: Die zu erwartenden Auswirkungen eines Taubenhauses auf die unmittelbare Umgebung sind so gering, dass der Standort am Kurplatz unter Berücksichtigung der umliegenden Nutzungen ohne weiteres vertretbar ist. Da Tauben ihren Kot vor allem am Nist- und Brutplatz abgeben, ist sogar mit einer Reduktion des Kotes auf umliegenden Gebäuden zu rechnen. Da Tauben ihren Kot nicht im Flug abgeben können, ist auch keine Belästigung von Passanten zu befürchten. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit Prof. Haag-Wackernagel ein detailliertes, verbindliches Betriebskonzept für das Taubenhaus erarbeitet, welches zusätzlich dazu beitragen wird, die möglichen Auswirkungen auf die Umgebung auf das absolute Minimum zu reduzieren.

Walter Stierli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Walter Stierli findet es schön, wenn dieses Parlament auch noch Zeit findet, sich über den Taubenkot zu unterhalten. Nachdem die Sicherheitsdirektorin eine Rechnung angestellt hat, rechnet auch der Sprechende nach: Das Taubenhaus ist für 70 Tauben gedacht. Wenn man versucht, das Taubenproblem mit solchen Taubenhäusern in den Griff zu bekommen, bedeutet das bei den rund 7000 Tauben in der Stadt Luzern eine Investition von 15 Millionen Franken. Es geht hier allerdings nicht in erster Linie um den Sinn und Zweck dieses Taubenhauses, sondern um den Standort, denn dieser ist sehr unglücklich gewählt. Das Taubenhaus soll 20 Meter neben einem Fünfsternhotel mit zwei Restaurants zu stehen kommen – Restaurants, die vor allem im Sommer ihren Reiz haben. Der Sprechende vermisst bei der Standortwahl jegliches Fingerspitzengefühl der Umweltbehörde und der Sicherheitsdirektion. Es kommt nicht von ungefähr, dass sich zwei Juristen mit dieser Bauausschreibung beschäftigen. Dies deshalb, weil bei der Präsentation des Vorhabens die Einwände der direkten Anlieger in den Wind geschlagen wurden. Obwohl die Erstellung des Taubenhauses in der Kompetenz des Stadtrates liegt, findet die SVP-Fraktion, dass die Einwände der Mitbewohner und Eigentümer ernst zu nehmen sind. Sie bittet den Stadtrat, die Realisierung an diesem Standort aufzugeben und sich Gedanken zu machen über die Verhältnismässigkeit dieser Investition und ihren Nutzen sowie über den Standort.

Rita Meyer-Facius: An den beliebten Flanierzonen gehören Taben dazu. Einheimische wie Touristen schätzen es zu flanieren, Tauben zu füttern und sich dabei gegenseitig zu fotografieren. Ein Taubenhaus am Kurplatz erfordert natürlich eine sorgfältige Architektur; es kann nicht einfach irgendeine Hütte hingestellt werden. Beim Flanieren hat man Zeit für die Informationen darüber, weshalb es beispielsweise so viele Tauben gibt, über ihre Geschichte, die Pflege, die Notwendigkeit einer Reduktion ihrer Anzahl usw. Die Angst der SVP-Fraktion, dass sich die Gäste in den nahen Restaurants gestört fühlen könnten, kann eventuell Rolf Hilber beurteilen, der in etwa 500 Meter Entfernung vom Taubenschlag des Rathauses ebenfalls wirtet. Er weiss, ob er zusätzliche Immissionen hat durch diese Tauben. Die GB/JG-Fraktion begrüsst grundsätzlich die Massnahmen und verschiedenen Projekte, mit

welchen die Anzahl der Tauben in der Stadt verringert werden soll. Die Kosten des Taubenhauses am Kurplatz erscheinen aber auch sehr hoch und beanspruchen das Budget des Projekts Stadttauben sehr stark. Das Taubenhaus wird, wie die SVP-Fraktion richtig festgestellt hat, nur von einem Bruchteil der in Luzern lebenden Tauben bewohnt. Es trägt also nur begrenzt zur Bestandesregulierung der Taubenpopulation bei. Es stellt sich also tatsächlich die Frage, ob sich nicht mit einfacheren Taubenhäusern oder zusätzlichen Taubenschlägen analog zu jenem des Rathauses, verteilt auf die verschiedenen Quartiere der Stadt, mit den gleichen finanziellen Mitteln ein grösserer Nutzen erreichen liesse. Es wird zwar nie möglich sein, für die gesamte Luzerner Taubenpopulation einen Platz in einem betreuten Schlag anzubieten. Der Taubenschlag im Rathausdach, Ende 2003 eröffnet, zeigt wohl noch keine so grosse Wirkung bezüglich Bestandesabnahme der Tauben. Aber die durchschnittlich drei bis vier Führungen pro Monat tragen sehr viel dazu bei, dass das Problem in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert wird, und ist sicher – nebst anderen Massnahmen – mitverantwortlich dafür, dass das Nahrungsangebot für Tauben abgenommen hat. Die regelmässigen Zählungen der Stadttauben, die seit 2001 zwecks Erfolgskontrolle durchgeführt werden, zeigen nämlich, dass die Anzahl der Tauben klar abnehmend ist. Der Bestand lag im Juni 2004 um 30 bis 40 Prozent tiefer als im Juni 2001. Es ist also schon eine Wirkung feststellbar. In vielen Städten werden zur Reduktion der Taubenbestände in eigens eingerichteten und betreuten Taubenschlägen gezielt Stadttauben angesiedelt, direkt kontrolliert und so der Bestand reguliert. Wenn die Taubenschläge alle Voraussetzungen erfüllen, ziehen die Stadttauben dorthin um. Projekte in Basel, Tübingen und Berlin zeigen, dass die Taubenpopulation auf diese Weise gezielt, nachhaltig, umweltschonend und tierschutzgerecht verkleinert werden kann. Die Gebäudeverschmutzung wird reduziert, und der Taubenbestand sinkt innerhalb einiger Jahre auf die Hälfte. Ziel ist es ja nicht, die Tauben zu vernichten, sondern einen kleineren Taubenbestand zu erhalten, denn auch Stadttauben zählen zur Artenvielfalt unserer Siedlungen.

Matthias Birnstiel: Es gibt in der Stadt Luzern nicht nur ein grosses Verkehrsproblem, sondern schon seit mehreren Jahren auch noch ein Tauben- und Taubenkotproblem. Die schätzungsweise 7000 einheimischen Tauben teilen sehr oft die städtische Flaniermeile vom Schwanenplatz bis zum Tivoli mit den einheimischen und touristischen Fussgängerinnen und Fussgängern. Lassen die einen ab und zu einen Zigarettenstummel oder einen Kaugummi fallen, fäkalisieren die anderen die Flaniermeile mosaikartig. Alle Massnahmen, die Population der fortpflanzungsfreudigen Tauben einzuschränken, fruchteten leider nur teilweise, und die Fütterungsfreudigkeit der Bevölkerung kennt fast keine Grenzen. Manchmal würde der Sprechende auch gerne eine Taube sein, und dies vor allem, wenn er weiss, dass er immer genügend Futter hat, stuhlen kann, wo er will, und bald eine Wohnung direkt am See erhält mit Blick auf die Berge und mit Poleposition beim Blue-Balls-Festival. Doch Spass beiseite: Die CVP-Fraktion ist weder gegen Tauben noch gegen sinnvolle Taubenschläge, aber sie wehrt sich mit Vehemenz gegen ein Luxushotel für Tauben an einem so prominenten Ort wie dem Kurplatz. Mit einem Taubenschlag auf dem touristenattraktiven Kurplatz wird überhaupt kein Problem gelöst, sondern werden lediglich fast unglaubliche Kosten generiert. Es war zu hören: Fast 200'000 Franken für die Projektierung und Erstellung eines Fäkalienturmes – das

ist nach Meinung des Sprechenden Verschleuderung von Steuergeldern. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass Taubenschläge an unauffälligen Orten ihren Zweck ebenfalls erfüllen können – und vor allem kostengünstiger.

Andreas Moser: Auch die FDP-Fraktion anerkennt das Grundproblem der Taubenbekämpfung. Es wurden einige Lösungsvorschläge aufgezeigt. Die Kritik der Fraktion richtet sich klar gegen den Standort, welchen sie als völlig falsch erachtet, um dort eine pädagogische Fortbildung zu betreiben, wie die Bevölkerung mit Tauben umgehen soll. Zweitens ist klar, dass es sich um ein völlig überrittenes Projekt handelt, wenn man es in Beziehung setzt zur Wirkung, welche es erzielen kann. Die FDP-Fraktion bittet daher den Stadtrat dringend, mit einfacheren und kostengünstigeren Mitteln eine grössere Wirkung zu erzielen und das Problem der Tauben anders zu lösen.

René Kuhn: Gemäss Stadt Luzern leben zu viele Tauben in der Stadt Luzern. Eine Zählung im Jahr 2002 hat ergeben, dass es schätzungsweise 7000 Tauben gibt. Viele dieser Tauben sollen unter schlechten Bedingungen leben, gestresst und krank und von Parasiten befallen sein. Und nun soll ein frei stehendes Taubenhaus – das erste in der Schweiz – erstellt werden mit tiergerechten, stressfreien und betreuten Brutplätzen. Es genügt der Stadt wohl noch nicht, dass sie bereits die Menschen betreuen und bevormunden will; nein, jetzt müssen auch noch die Tiere daran glauben und betreut werden. Der Stadtrat versucht nun, das Taubenhaus unter dem Deckmantel des Tierschutzes zu verkaufen. Doch dies hat gar nichts mit Tierschutz zu tun. Erstens müssen sich die Tauben anpassen, denn sie sind es sich nicht gewohnt, nur ein paar Meter über dem Boden zu brüten, da sie hoch gelegene Nistplätze bevorzugen. Zweitens würden nicht nur die Besucher am Quai von den Tauben belästigt, sondern auch die Tauben durch die zahlreichen Besucher; man bedenke nur die Veranstaltungen beim Pavillon oder beim Blue-Balls-Festival. Für die SVP-Fraktion ist nicht nachzuvollziehen, dass die Stadt Luzern, welche auf ihre Finanzen achten muss, nun mit einem so genannten Pionierprojekt eines ersten Taubenhauses der Schweiz für Schlagzeilen sorgen will. Ein Taubenhaus unterscheidet sich betrieblich überhaupt nicht von einem Taubenschlag, welche meist in Dachstühlen von Kirchen und Türmen untergebracht sind. Ein Luzerner Taubenschlag befindet sich auch hier in diesem Hause. Der einzige Unterschied liegt darin, dass ein Taubenhaus ein speziell für Tauben errichtetes Bauwerk ist.

Jedoch noch viel wichtiger als die Finanzen und alles andere ist der SVP-Fraktion der geplante Standort am Kurplatz, welcher zwischen dem Musikpavillon und dem Hotel National liegt. Jeder weiss, dass diese Flanierzone von Tausenden von Spaziergängern benutzt wird und als wichtige Erholungszone gilt. Nun soll an diesem wunderbaren Platz direkt am See ein Taubenhaus erstellt werden. Es ist wohl allen klar, dass dies nicht ohne Belästigungen der zahlreichen Fussgänger funktionieren kann. Ebenso ist für die Fraktion des Sprechenden unverständlich, dass dieses Taubenhaus direkt neben dem Gartenrestaurant des Grand Hotel National zu stehen kommen soll. Die Gäste in diesem Gartenrestaurant werden durch das Taubenhaus gestört; das ist eine Tatsache. Ebenso die zahlreichen Bewohner der Résidence National. Es ist wohl auch klar, dass die Gegend durch diesen Anziehungspunkt für Tauben vermehrt mit

Taubenkot verschmutzt wird und dann wieder teure Reinigungsarbeiten erforderlich sind. Der Stadtrat will hier einfach auf seiner Position verharren und nicht nachgeben und nimmt in Kauf, dass die zum Teil sehr guten Steuerzahler in der Résidence National durch einen solch fragwürdigen Entscheid verärgert werden. So trägt man in dieser Stadt Sorge zu den guten Steuerzahlern.

Was hier für die Erstellung dieses Taubenhauses vor sich geht, ist für die SVP-Fraktion nicht mehr nachzuvollziehen. Zuerst plante man das Taubenhaus etwas weiter hinten zu erstellen. Dazu hätten jedoch zwei seltene Ginkgo-Bäume gefällt werden müssen. Nach zahlreichen Interventionen und Einsprachen hat man sich dann entschieden, das Taubenhaus etwas nach vorne zu verschieben, obwohl der Standort immer noch zu Fragen Anlass gab.

Ein solches Ansinnen für ein Taubenhaus am Quai wird von der Bevölkerung nur noch mit Kopfschütteln entgegengenommen. Das können auch die Kollegen in der SVP-Fraktion bestätigen. Auf den Zeitungsartikel erzielt die Faktion sehr viele Rückmeldungen, und anderen in diesem Rat ging es wohl genau so. Es gibt genügend andere Plätze in der Stadt Luzern, wo ein solches Haus, wenn überhaupt nötig, zu stehen kommen könnte und wo Bevölkerung und Wirtschaft nicht in einem solchen Ausmass von Belästigungen und Verschmutzungen betroffen wären. Für die SVP-Fraktion ist ganz klar: Ein Taubenhaus am Quai darf nicht realisiert werden.

Esther Steiger-Müller: Man kann auch bei diesem Thema verschiedener Ansicht sein. Zunächst muss festgestellt werden, dass das Taubenhaus Teil des Projekts Stadttauben Luzern ist, und dabei eine weitere Intervention mit dem Ziel, dass es den Tauben in der Stadt gut geht, dass sie kontrolliert werden und sich hoffentlich bald auch reduzieren. Als die Sprechende begann, sich aufgrund dieses Vorstosses mit den Tauben näher auseinander zu setzen, suchte sie in der Stadt nach Tauben mit Ringen um das Bein (das wären „Rathaustauben“), fand aber keine. Aber es machte trotzdem Spass. Dabei schaute sie sich die Tauben auch genauer an und stellte fest, dass es recht viele kranke Tauben gibt, einbeinige, aufgeplusterte und solche mit krankhaften Kropfproblemen. Sie, die als Kind selber auch mit Freuden Tauben gefüttert hat, möchte im Grunde nur eines: Ihnen ihre Würde zurückgeben. Das geht in einer Grossstadt oft vergessen. Die Taube ist eigentlich ein Symbol des Friedens und des Heiligen Geistes. Sie wurde als Brieftaube eingesetzt, aber auch als Delikatessspeise, und im Zirkus ist sie heute noch zu sehen, beispielsweise bei Dressurvorstellungen. Sie ist ein intelligenter Vogel und lässt sich auch dressieren. Wer möchte nicht ein „Basler Dybli“, diese sehr wertvolle Marke. Die Taube hat also eine grosse Symbolik, im Moment aber scheint sie nur der Vogel zu sein, der Kot abgibt, auf den man aufpassen muss, wegen dem man nicht zu schnell laufen darf. Das ist die andere Seite. Zum Standort des Taubenhauses ist festzustellen, dass die Tauben ihre Schläge bzw. Häuser nur in der Nacht benötigen und dort drin auch nicht gefüttert werden. Das heisst, dass die Gäste in den Restaurants und Hotels nicht gestört werden, und am Tag sind die Tauben ohnehin dort, mit und ohne Taubenhaus. Gerade deswegen wurde ja dieser Platz gewählt, weil sich dort viele Tauben aufhalten. Kritisiert wurde, dass es nur um einen Bruchteil der Tauben geht. Das ist zwar richtig, aber es ist ein Anfang. Es ist immer schwierig etwas zu beginnen, wenn man noch keine klaren Beweise hat für die Wirksamkeit. Es braucht aber

sicher mehr Taubenschläge in dieser Stadt als nur diesen einen. Dass Sozialarbeiterinnen die Taubenfütterer und -fütterinnen aufklären, ist eine gute Idee und wird auch einige Wirkung zeigen. Basel hat mit den Taubenschlägen gute Erfahrungen gemacht.

Volièren sind bei Besuchern sehr beliebt; es gab und gibt teilweise noch solche in der Stadt. Auch gab es einmal schwarze Schwäne. Man kann also davon ausgehen, dass ein solches Taubenhaus ganz bestimmt eine Touristenattraktion wird. Die Sprechende fände es deshalb gut, wenn es ein solches gäbe, gerade auch im Hinblick auf die Gesamtsanierung des Schweizerhofquais. So könnte den Tauben ihre Würde zurückgegeben werden.

Rolf Hilber: Es wurde vieles gesagt. Die CVP-Fraktion war immer für das Taubenprojekt, und der Sprechende kann Rita Meyer bestätigen, dass ihn der Taubenschlag im Rathaus nicht stört. Auch hat er den Eindruck, dass es weniger Tauben gibt. Ganz recht aber hat Walter Stierli, der das mangelnde Fingerspitzengefühl für den Standort rügte. Das ist schlicht und ergreifend der falsche Standort. Man muss ein solches Taubenhaus machen, aber nicht dort. Es gibt bestimmt bessere Standorte. Erschüttert hat den Sprechenden auch der Luxuspreis: Man könnte fast vermuten, dieses Taubenhaus müsse goldene Wasserhahnen haben. Über Architektur und Kunst lässt sich bekanntlich nicht streiten, aber hier scheint das Motto zu lauten: „Hübsch hässlich habt ihr es hier“. In diesem Sinne votiert der Sprechende für ein Taubenhaus, aber an einem anderen Ort.

Claudia Portmann-de Simoni: Es wurde jetzt viel über Standort und Kosten gesagt. Es ist zu hoffen, dass der Rat bald Zeit findet, sich wieder wichtigeren Themen zuzuwenden. Dieses Taubenhausprojekt ist ein Luxusprojekt, das übertrieben ist.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst stellt fest, dass der Standort wirklich umstritten ist. Es ist aber natürlich so, dass ein solches Haus dort gut wirkt, wo auch die Problematik vorhanden ist. Man hat diesen Standort evaluiert, und es ist schon so, dass es nicht der einzige Standort in der ganzen Stadt Luzern ist, an welchem ein Taubenhaus Sinn machen würde. Zum Preis ist anzumerken, dass zu Beginn Studentinnen und Studenten der HPA einbezogen wurden. Diese haben Vorschläge gemacht und es gab auch interessante darunter. Dann aber kamen Forderungen von Architektur- und Stadtbildseite, und so kamen viele Sachen zusammen. Die stadträtliche Sprecherin nimmt die Ausführungen der Fraktionen zur Kenntnis. Zum Abschluss noch Folgendes: Die Taube ist ein sehr faszinierendes Tier, und je mehr man sich mit ihr beschäftigt, umso klarer wird, dass sie viel mit unserer Kultur zu tun hat. Es gibt sogar Orte, z. B. die Insel Tinos in den Kykladen, welche jedes Jahr von Tausenden besucht werden wegen der schönen Taubenhäuser, die dort früher für die domestizierten Tiere gebaut wurden. Das ist die andere Seite: Man fliegt nach Athen, fährt mit dem Schiff nach Tinos und schaut sich dort die Taubenhäuser an. – Der architektonische Anspruch für ein Taubenhaus in Luzern ist sicher berechtigt und wird zur Kenntnis genommen.

Damit ist Interpellation 49 erledigt.

**8.2 Interpellation 9, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion,
vom 27. September 2005:
Südzubringer: Wann wird das Volk einbezogen?**

Der Südzubringer – auch Spange Süd genannt – ist ein Schlüsselprojekt im Mobilitätskonzept des Stadtrates „Luzern macht mobil. Verkehrslösungen 2003–2015“. Diese neue Anschlussachse Grosshof–Tribtschen soll die Wohnquartiere unterirdisch queren. Der Südzubringer ist sehr umstritten. BefürworterInnen und GegnerInnen vertreten verschiedene Konzepte der Verkehrsbewältigung. Eine möglichst baldige Klärung der Positionen und Optionen hat den Vorteil, dass die Gesamtschau nicht verloren geht. Nach dem vierten Zwischenbericht der Planung stellt sich uns die Frage, welche Richtung die Verkehrspolitik im Raume Allmend–Bundesplatz einschlägt. Eine frühe Entscheidung mit der Bevölkerung und durch die Bevölkerung begrüssen wir. Der Einbezug der Bevölkerung würde dem Stadtrat Hinweise zur Verkehrspolitik geben und die Verkehrsstrategien klären. Damit können unnötige Fehlplanungen verhindert werden.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung bezüglich Südzubringer?
2. Ist der Stadtrat bereit, eine Vernehmlassung durchzuführen?
3. Wann findet die Volksabstimmung statt?
4. Wie sieht generell der Realisierungsfahrplan aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Stadtrat hat mit StB 154 vom 11. Februar 2003 den Grundlagenbericht „Luzern macht mobil“ verabschiedet. Das Verkehrs-Gesamtkonzept strebt die Koexistenz zwischen öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln unter Berücksichtigung der Zielbereiche Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gemäss dem Konzept der Nachhaltigen Entwicklung an. Der Ziel- und Quellverkehr in der Region soll vermehrt mit der Bahn abgewickelt werden. Wenn die Kapazitätsgrenzen des Strassennetzes erreicht sind, muss wenigstens der öffentliche Verkehr unbehindert und zuverlässig verkehren können. Dazu muss während der Stosszeiten ein Teil des motorisierten Individualverkehrs um den Agglomerationskern geleitet werden. Dafür dient unter anderem die Verbindung Tribtschen–Grosshof zur A2 (Südzubringer / gemäss Bericht Agglomerationsprogramm: Spange Süd). Gleichzeitig soll mit der Spange Süd der motorisierte Individualverkehr zur Entlastung der Wohnquartiere kanalisiert werden. Im erwähnten StB 154 wurde die verkehrspolitische Strategie „Luzern macht mobil“ zur Aufnahme in das vom Kanton bearbeitete Agglomerationsprogramm beantragt.

Unter der Federführung des Kantons wurde der Schlussbericht des Agglomerationsprogramms am 7. Februar 2005 verabschiedet. Der Kanton hat im Sinne von § 13 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) ein Anhörungsverfahren ausgelöst. Der Stadtrat hat beantragt, die auf Ende April angesetzte Frist bis Mitte Juni zu verlängern, um seine Stellungnahme unter Mit-

einbezug des Grossen Stadtrates abgeben zu können. Aus diesem Grunde wird dem Parlament rechtzeitig ein entsprechender Bericht unterbreitet. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplanes, auf Grund des Agglomerationsprogramms, gemäss § 13 Abs. 2 und 3 PBG, ist für die Monate September und Oktober 2005 vorgesehen.

Im Lichte all dieser Erkenntnisse ist festzustellen, dass insbesondere auch die Spange Süd kein Projekt der Stadt, sondern Bestandteil eines vom Kanton zu verantwortenden Gesamtkonzeptes ist. Wie bereits erwähnt sollen auf Grund eines Konzeptes die Mobilitätsprobleme der ganzen Agglomeration einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden. Dies ist folgerichtig, nachdem Verkehrsfragen gemeindeübergreifend sind. Es kann nicht angehen, dass jede Gemeinde eine eigene Mobilitätsstrategie entwickelt.

Vor diesem Hintergrund sind auch die demokratischen Rechte der Bevölkerung der Stadt Luzern nicht uneingeschränkt, sondern richten sich nach übergeordneter Interessenlage.

Gestützt auf vorstehende Erwägungen beantwortet der Stadtrat die Fragen der Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wann informiert der Stadtrat die Bevölkerung bezüglich Südzubringer?

Der Stadtrat hat seine Verkehrsstrategie „Luzern macht mobil“ immer wieder erklärt und damit auch die Verbindung Tribschen–Grosshof (Spange Süd). Sie ist heute Teil des Agglomerationsprogramms. Für dieses Programm trägt der Kanton auch die Verantwortung in der Kommunikation. Der Regionalplanungsverband und der Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr, zu denen auch die Stadt Luzern gehört, unterstützen die kantonale Kommunikation mit ergänzenden Anstrengungen. Der Stadtrat wird im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Öffentlichkeit wiederum über das gesamte Programm aus städtischer Sicht informieren, somit auch über die Überlegungen zur Spange Süd.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, eine Vernehmlassung durchzuführen?

Wie dargelegt trägt der Kanton die Verantwortung für das Agglomerationsprogramm. Die Ergebnisse des Agglomerationsprogramms sollen in den kantonalen Richtplan fliessen. Wie eingangs erwähnt sind die institutionalisierten Mitwirkungsrechte in § 13 PBG aufgeführt. Die Stadt selbst ist Adressatin des Vernehmlassungsverfahrens. Um die Vernehmlassung politisch breit abgestützt zu gestalten, wird dem Grossen Stadtrat wie aufgezeigt bereits im Anhörungsverfahren ein entsprechender Bericht unterbreitet.

Zu 3.:

Wann findet die Volksabstimmung statt?

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Spange Süd ins Kantonsstrassennetz gehört. Als Zufahrt zur Autobahn und Entlastungsmassnahme für das Hauptstrassennetz im Zentrum (beispielsweise die Obergrundstrasse) stellt sie, wie der Zubringer Rontal, eine kantonale Verbindung dar. Sofern die Spange Süd als Kantonsstrasse vom Kanton finanziert wird, findet

eine kantonale Volksabstimmung statt. Falls entgegen der stadträtlichen Betrachtungsweise ein städtischer Beitrag geleistet werden muss, findet zusätzlich eine städtische Abstimmung statt, sofern der Kostenanteil mehr als 10 Mio. Franken beträgt (obligatorisches Referendum), bzw. das fakultative Referendum ergriffen wird (bei einem Beitrag von mehr als 1 Mio. Franken).

Zu 4.:

Wie sieht generell der Realisierungsfahrplan aus?

Der Realisierungsfahrplan ist im Agglomerationsprogramm dargestellt. Demnach ist eine Realisierung der Verbindung Tribtschen–Grosshof (Spange Süd) in Abhängigkeit der weiteren Schlüsselprojekte ab 2015 vorgesehen.

Philipp Federer beantragt kurze Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Philipp Federer dankt dem Stadtrat für die Antwort, aus der hervorgeht, dass es vermutlich zwei Abstimmungen geben wird. Auf diese doppelte Abstimmung freut sich die Fraktion sehr, es werden sicher zwei interessante Abstimmungen werden. Interessant wird vor allem sein, wie dieses einerseits der Landschaft und andererseits der Stadt schmackhaft gemacht werden soll. Der Einbezug der Bevölkerung mittels Abstimmung ist das eine, das andere ist die Information. Und diesbezüglich gibts noch einige Defizite. Ein Defizit ist die Unklarheit, ob der Südzubringer überhaupt eine Kantonsstrasse ist. Für die Jungen ist ein Defizit die Frage, ob die Schüür weg muss. Für Verkehrsplaner ist das Defizit Sinn und Zweck dieser Strasse, auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine Entlastung der Obergrundstrasse auf 200 bis 300 Meter. Ein letztes Defizit ist die Frage, wie man sich diese Strasse als Umfahrungsstrasse vorstellen soll. Bisher nämlich sagte der Stadtrat, dass es sich um eine Art Umfahrungsstrasse handle, weil die Spangen die Voraussetzung für die Umleitung des heute zentrumsquerenden Verkehrs auf die Autobahn seien. Dem Sprechenden ist nicht klar, von welchem Zentrumsverkehr mittels Südzubringer die Stadt entlastet werden kann. Da ist sicher noch viel Aufklärungsarbeit nötig. Wenn sehr viel grössere Fahrwege in Kauf genommen werden müssen, ist die Frage berechtigt, ob diese Zukunftsperspektive eine wirkliche Verbesserung ist. Wenn von der Autobahn ab Kriens und Horw Richtung Tribtschen hinausgefahren werden kann, müssen diese Autos zuerst über den Bundesplatz, was diesen sehr belastet, dann müssen sie über diesen Kreisel und sind wohl viel später in Emmen oder Ebikon. Auch da gibt es grossen Erklärungsbedarf.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden. In einem Bereich ist der Sprechende mit Philipp Federer einig: Es gibt einen grossen Informationsbedarf, wenn dieses Projekt Erfolg haben soll. Da ist der Stadtrat gefordert. Die Gelegenheit muss benützt werden: Jetzt muss Druck gemacht und informiert werden, um das Agglomerationsprogramm bei der Bevölkerung gut verkaufen und zum Erfolg führen zu können.

Damit ist Interpellation 9 erledigt.

**9 Postulat 23, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion
und Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 15. November 2004:
Kombispur für Velo und Bus auf der Alpenstrasse**

Die Zürichstrasse hat stadteinwärts eine Velospur, die Velofahrende sicher bis zum Löwenplatz bringt. Für den Bus wurde in den letzten Monaten eine Busspur gebaut, um die Effizienz des ÖV auf dieser Strecke zu verbessern.

Die separate Strassenführung von Velo und Bus wird auf der Alpenstrasse abrupt unterbrochen. Für den motorisierten Individualverkehr stehen auf der Alpenstrasse allerdings plötzlich drei Spuren zur Verfügung. Bus und Velos müssen auf eine eigene Spur verzichten.

Velo und Bus gehören dem Umweltverbund an. Es ist ein erklärtes Ziel des Stadtrates, den Modalsplit zu Gunsten des Umweltverbundes zu erhöhen. Damit Menschen auf den Umweltverbund umsteigen, müssen die Angebote entsprechend attraktiv sein. Für Bus und Velo wird eine wichtige Hauptroute auf der Alpenstrasse unterbrochen. Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob eine Autospur zu Gunsten einer gemeinsamen Bus-/Velospur aufgehoben werden kann.

Der Bus fährt auf der genannten Strecke zwischen Löwenplatz und Schweizerhofquai in einem gemässigten Tempo (Einmündung Museggstrasse, Haltestelle Löwenplatz), sodass auch aus Sicherheitsgründen eine gemeinsame Spur eine gute Lösung darstellt, weil die Attraktivität für beide Verkehrsmittel erhöht wird. Der Bus steht weniger im Stau, und die Radfahrenden können sicher zirkulieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird die Prüfung einer gemeinsamen Bus-/Velospur auf der Alpenstrasse gefordert. Heute bestehen in diesem Bereich keine Radstreifen. Der vorhandene, von der Zürichstrasse stadteinwärts führende Radstreifen wird auf der Alpenstrasse nicht weitergeführt.

Der Stadtrat versteht daher das Anliegen, zur Steigerung der Attraktivität für den Bus- und Veloverkehr eine eigene Spur zur Verfügung zu stellen. Das Tiefbauamt der Stadt Luzern hat das Anliegen geprüft.

Durch die Aufhebung einer Autospur in der Alpenstrasse würden die Warteräume vor den Lichtsignalen Stadthofstrasse und Gotthardstrasse um rund 30 % reduziert. Dadurch würde insbesondere der Verkehrsabfluss von der Stadthofstrasse so eingeschränkt, dass der Verkehr aus dieser Richtung nur noch ungenügend abfliessen könnte. Die Folgen wären Rückstaus bis hinauf in die Dreilindenstrasse mit negativen Auswirkungen für die Buslinien 7, 14 und 73. Es wäre zudem damit zu rechnen, dass der Knoten Löwenstrasse/Stadthofstrasse vermehrt durch Fahrzeuge aus der Stadthofstrasse überstellt würde. Die Folgen davon wären Behinderungen des Verkehrsflusses auf der Löwenstrasse und dem Schweizerhofquai.

Das Tiefbauamt hat die Massnahme mit dem Verkehrssimulationsprogramm „VISSIM“ simuliert. Die vermuteten negativen Auswirkungen wurden durch die Simulation bestätigt. Auf-

grund der Einschränkung bezüglich der Leistungsfähigkeit und den daraus entstehenden negativen Auswirkungen lehnt der Stadtrat die Realisierung einer kombinierten Bus- und Velospur auf der Alpenstrasse zum heutigen Zeitpunkt ab.

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Luzern soll der Verkehr im Zentrum der Stadt gezielt reduziert werden. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten, Massnahmen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs in der Stadt zu realisieren. Die gemeinsame Bus-/Velospur auf der Alpenstrasse wird daher im Rahmen des Agglomerationsprogramms neu geprüft werden.

Der Stadtrat nimmt in diesem Sinne das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion überrascht immer wieder, dass von den Linken Vorstösse eingereicht werden, welche auf den ersten Blick zwar von Förderung des öffentlichen und des Veloverkehrs sprechen, wenn man jedoch etwas weiter und vernetzter denkt und das analysiert, feststellen muss, dass sie genau das Gegenteil bewirken. So auch dieser Vorstoss mit der Idee einer neuen Bus-Velo-Spur.

Die SVP-Fraktion hofft doch sehr, dass die Postulanten dies einsehen und den Vorstoss zurückziehen, aber es wird wohl bei der Hoffnung bleiben. Kombinierte Bus-Velo-Spuren sind übrigens, wenn schon, nur sinnvoll auf abschüssigem Gelände, weil hier Velofahrer entsprechende Geschwindigkeiten erreichen können. Sonst aber blockiert der Velofahrer den Busverkehr und es kommt zu vielen gefährlichen Situationen. Dem Velofahrer wird eine falsche Sicherheit vorgegeben. Der Sprechende verweist auf die vorangegangenen Ausführungen zum Verkehrsmanagementsystem, im Verlaufe derer er klar und unmissverständlich auf den Zusammenhang zwischen Agglomerationsprogramm und Förderungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr hinwies. Solange das Agglomerationsprogramm nicht beschlossen und umgesetzt ist, wird die SVP-Fraktion solchen Massnahmen nie ihre Zustimmung geben können. Dieses Postulat fordert die Umsetzung solcher Massnahmen vor Realisierung des Agglomerationsprogramms, weshalb die SVP-Fraktion nicht zustimmen kann. Sie lehnt die Überweisung dieses Postulates ab.

Christa Stocker Odermatt: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und im Rahmen der Umsetzung des Agglomerationsprogramms dann auch zu prüfen. Eigentlich müsste man sich über diese Antwort freuen. Wer aber das Agglomerationsprogramm kennt und auch die Interpretation des Stadtrates, weiss, dass die GB/JG-Fraktion eine andere Einschätzung hat.

Das Velo gehört zum Langsamverkehr, aber so langsam soll es nach Meinung der Fraktion der Sprechenden nicht gehen, bis Verbesserungen für den Langsamverkehr umgesetzt werden. Beim Agglomerationsprogramm spricht man von einem Planungshorizont von mindestens 10 bis 20 Jahren, weil der Bypass und der Südzubringer für den Stadtrat die Grundlage für weitergehende Förderungsmassnahmen sind. Es ist bekannt, wenn diese Umfahrungsstrassen gebaut sind, müssen in der Innenstadt flankierende Massnahmen ergriffen werden. Denn wenn die Strassen weiter offen bleiben für den motorisierten Individualverkehr, bedeutet das noch mehr Verkehr als heute schon, was das Problem verschärfen statt entschärfen würde, was ja eigentlich die Idee des Agglomerationsprogramms wäre.

Es wurde heute schon über verschiedene verkehrspolitische Lösungsansätze diskutiert. Der Refrain Aggloprogramm mit Bypass und Südzubringer wird bei jeder Antwort wieder genannt. Jede und jeder, welche/r die städtischen Verkehrsprobleme kennt, weiss aber, dass die Antwort die Umsetzung von kleinen pragmatischen Verbesserungen im Moment nicht erübrigt. Auch jetzt sind Massnahmen nötig, weil es noch lange dauert, bis das Agglomerationsprogramm beschlossen wird und noch einmal lange, bis die Gelder von Bern kommen werden. Die Probleme stehen aber heute und morgen an und müssen auch jetzt gelöst werden. Wenn nichts aktiv unternommen wird, wird die Stadt in 15 Jahren trotz Südzubringer und Bypass im Verkehr ersticken. Ein nationales Forschungsprogramm hat sich intensiv mit dem Verkehrszuwachs in den nächsten Jahren auseinander gesetzt. Der Personenverkehr soll in den Städten bis zum Jahr 2020 um 13 bis 30 Prozent zunehmen, der Strassengüterverkehr um 40 bis 55 Prozent. Das entspricht gerade etwa dem Planungshorizont des Agglomerationsprogramms. Man wird wirklich im Verkehr ersticken, wenn nicht jetzt mutige und innovative Verkehrsmassnahmen ergriffen werden. Sogar der freisinnige Bundesrat Pascal Couchepin erwähnte vor kurzem an einer FDP-Zusammenkunft, dass Roadpricing eine gute Möglichkeit wäre, um innerstädtische Verkehrsprobleme zu lösen. Wenn sogar ein FDP-Politiker zu dieser Interpretation kommt und das Problem so angehen möchte, müsste klar sein, dass das Problem wirklich ganz ernst ist.

Der Stadtrat führt in seiner Antwort aus, dass er mit Simulationen den Rückstau benennen kann für den Fall, dass die Ideen der Postulanten umgesetzt würden. Die Sprechende ist keine Verkehrsplanerin und kann nicht das Gegenteil beweisen. Aber sie bittet den Stadtrat, mindestens einen Kompromiss ernsthaft zu prüfen, nämlich die Führung einer gemeinsamen Bus-Velo-Linie von der unteren Zürichstrasse mindestens bis zur Einfahrt von der Stadthofstrasse. Auf dieser Strecke wären die Velos mindestens gleich schnell wie der Bus, weil dieser innerhalb von kurzen Abständen an zwei Stellen halten muss; er muss bremsen und anfahren, während die Velos zügig zufahren können. Das würde wirklich keine Probleme ergeben. Andere Städte beweisen es: Der Ausbau von Veloerschliessungen erhöht den Anteil der Velofahrenden. Was für den Strassenraum gilt, gilt auch für Velos: Mehr gute Velorouten heisst mehr Velofahrende; mehr Strassenraum heisst mehr Autofahrende. In Kopenhagen werden inzwischen 35 Prozent der Wege mit dem Velo zurückgelegt. Und was uns aufhorchen lassen müsste, ist, dass seit 1970 die mit dem Auto zurückgelegten Kilometer nicht gewachsen sind. Kopenhagen hat geschafft, wovon wir nur träumen können, nämlich eine wirkliche Umlagerung der Mobilität. Das aber konnte nur erreicht werden, weil mutig 10 Prozent des Strassenbudgets in die Veloförderung investiert wurden, weil festgestellt wurde, dass eine massgeschneiderte Abstimmung des öffentlichen mit dem Langsamverkehr nötig ist. Die GB/JG-Fraktion wünscht sich diesen Mut auch für Luzern; sie wünscht diesen Mut auch für die nächsten Jahre für kleine, pragmatische Lösungen, welche die Situation des Langsamverkehrs in der Stadt Luzern verbessern.

Peter Henauer: Dass diese Minimassnahme erst im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm geprüft – und lediglich geprüft, nicht ausgeführt – werden soll, zeigt, dass auch im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der wirkliche Glaube an die Förderung

von öffentlichem und Langsamverkehr sogar bei Kleinstmassnahmen nicht einmal im Stadtrat vorhanden ist. Mit einer Kombispur Bus/Velos auf der Alpenstrasse könnte mit minimalen Kosten eine Attraktivitätssteigerung für den öffentlichen und den Langsamverkehr erreicht werden. Mit einem entsprechenden Staumanagement könnte auch der Raum Dreilinden–Schweizerhofquai für den öffentlichen Verkehr freigehalten werden. In der Antwort heisst es weiter, dass Warteräume um sage und schreibe 30 Prozent reduziert würden. Das tönt zwar nach wahnsinnig viel, ist aber absolut gesehen marginal. Die SP-Fraktion möchte nicht auf 1,8 Milliarden Infrastrukturausgaben im Agglomerationsprogramm warten. Sie will eine aktive ÖV- und Langsamverkehrsförderung – heute. Bei der Alpenstrasse wäre dies heute möglich – eventuell mit einem zweijährigen Versuchstest, damit die Auswirkungen sichtbar würden. Daher wird die Fraktion unabhängig davon, ob dieses Postulat überwiesen wird oder nicht, eine ähnlich lautende Motion einreichen. Sie ist für die Überweisung dieses Postulats.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist von der Richtigkeit der Antwort des Stadtrates überzeugt. Für sie ist das Fazit des Stadtrates nachvollziehbar, dass dieses Anliegen zum heutigen Zeitpunkt schlicht nicht umsetzbar ist. Das zeigt der Stadtrat auf, und die Fraktion teilt diese Ansicht. Eigentlich müsste deshalb die Antwort heissen, das Postulat sei abzulehnen. Nun will es der Stadtrat aber trotzdem entgegennehmen mit dem Hinweis, dass später als Folge der Auswirkungen des Agglomerationsprogramms vielleicht doch etwas getan werden kann für eine solche Spur. Die CVP-Fraktion will dem Stadtrat und den Verkehrsplanern das Denken nicht verbieten und wird deshalb – zumindest mehrheitlich – der Überweisung zustimmen.

Christoph Brun: Mit der Antwort des Stadtrates, dass er dieses Postulat im Sinne seiner Überlegungen entgegennimmt und das Anliegen im Rahmen des Agglomerationsprogramms prüft, kann die FDP-Fraktion leben. Ihr scheint es aber völlig falsch, wenn eine Einzelmassnahme ergriffen wird an einer Stelle, die aus Sicht der Fraktion vom Verkehr her dafür ungeeignet ist – abgesehen davon, dass es sich, wie Peter Henauer selbst sagte, um eine Kleinstmassnahme handelt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie damit eine wesentliche Attraktivitätssteigerung auf dieser kurzen Strecke erreicht werden kann. Es sollte verzichtet werden auf Speziallösungen, die im Gesamtrahmen nichts bringen. Aber im Sinne des Stadtrates wird die FDP-Fraktion das Postulat mehrheitlich überweisen.

Katharina Hubacher möchte eine Bresche für Kleinstlösungen schlagen. Als Velofahrerin weiss sie, dass sie dort am liebsten fährt, wo sie sich sicher fühlt. Sie zählt sich zu den erfahreneren Velofahrerinnen. Viele, die eigentlich gerne Velo fahren würden, sagen immer wieder, sie fahren nicht mehr Velo, weil es zu gefährlich ist und sie zu wenig Platz haben auf der Strasse. Das sind alles verhinderte Velofahrer/innen. Es darf nicht zugelassen werden, dass immer mehr Leute vom Velo weggehen und auf das Auto umsteigen, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass Velofahrer/innen dort behalten werden können, indem ihnen möglichst sichere Velowege zur Verfügung gestellt werden – und seien es immer wieder nur kleine Stücke.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist leider so, die Stadt Luzern hat ein sehr hohes Verkehrsauf-

kommen zu bewältigen, wobei sie verhältnismässig wenig Infrastrukturen dafür zur Verfügung hat. Es muss versucht werden, mit den heutigen Möglichkeiten das Beste daraus zu machen. Die Verkehrsingenieure und Verkehrsplaner schauen sehr darauf, auch für den Langsamverkehr alles herauszuholen, was denkbar ist. Massnahmen aber, die sich kontraproduktiv auswirken und unter denen insbesondere der öffentliche Verkehr zu leiden hat, machen keinen Sinn.

Es scheint, dass im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm ein sehr hoher Informationsbedarf besteht. Den will der Stadtrat wahrnehmen, und er wird die Diskussion im Rahmen eines B+A (Agglomerationsprogramm; Beurteilung aus städtischer Sicht), den er kürzlich verabschiedet hat, aufnehmen. Den stadträtlichen Sprecher erfüllt es aber mit Sorge, wenn die GB/JG-Fraktion – dies ist seine Schlussfolgerung der Ausführungen von Christa Stocker – schon jetzt – wo der Bericht noch nicht einmal zur Kenntnis genommen werden konnte, schon dagegen ist. Es ist zu wünschen und dem Sprechenden ist dies ein wichtiges Anliegen, dass man sich öffnet und diese Diskussion vorurteilsfrei geführt werden könnte. In den Kommissionen besteht im Mai die Gelegenheit dazu, im Rat am 9. Juni.

In der Abstimmung wird das Postulat 23 grossmehrheitlich überwiesen.

**10 Postulat 393, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 12. Juni 2004:
Mehr bauliche Instandhaltungen – weniger betriebsbedingte Umbauten.
Mehr Ersatzneubauten – weniger Erneuerungen**

Anlässlich der Diskussionen über die extrem kostenintensiven baulichen Konzeptanpassungen in den städtischen Betagtenzentren regten wir für das weitere Vorgehen verschiedene Konzept- und Vorgehensalternativen an.

Angesichts des durchwegs guten Bauzustandes der Heime empfahlen wir als Kosteneinsparungsmassnahme u. a., es seien **weniger und einfachere Umbauten und vermehrt Ergänzungs- und Neubauten** vorzusehen.

Der beiliegende Artikel aus der SIA-Zeitschrift „tec 21“ Nr. 20/2004 befasst sich fundiert und ausführlich mit der gleichen Thematik und zeigt am Beispiel Zürich einen interessanten Weg zu einer neuen Kostenkultur auf. Der Artikel erscheint uns lesenswert und der Paradigmenwechsel des Stadtrates von Zürich für die Investitionen in die stadteigenen Bauten auch für Luzern bedenkens- und nachahmenswert.

In Ergänzung zu unserem Postulat 335 2000/2004 und zum StB 519 vom 5. Mai 2004, welche sich ausschliesslich auf das Pflegeheim Eichhof beziehen, regen wir deshalb den StR an, die Grundsätze

- Mehr bauliche Instandhaltungen – weniger betriebsbedingte Umbauten
- Mehr Ersatzneubauten – weniger Erneuerungen

im generellen und umfassenden Sinne zu prüfen, bei künftigen Planungen und baulichen Investitionen konsequent zu verfolgen und sowohl bei den andern Betagtenzentren (wir denken insbesondere ans BZ Dreilinden) als auch bei allen übrigen stadteigenen Liegenschaften umzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern umfasst zur Hauptsache Schulbauten und Betagtenzentren. Die Investitionsrechnung der nächsten 5–8 Jahre sieht jährliche Investitionen für Erneuerungen und betriebliche Anpassungen in der Höhe von 30 bis 35 Mio. Franken vor. Der Investitionsbedarf für diese beiden Hauptgruppen unterscheidet sich im Verhältnis von Erneuerungsbedarf und Anpassungsbedarf wesentlich.

Bei Schulbauten ist der Aufwand für den Erneuerungsbedarf gegenüber dem Anpassungsbedarf deutlich höher. Der Anteil für Erneuerungsbedarf wird auf 60–70 % geschätzt. Der Investitionsbedarf in den Betagtenzentren andererseits ist hauptsächlich durch betrieblichen Anpassungsbedarf bestimmt. Beide Liegenschaftengruppen zeichnen sich mehrheitlich durch eine hohe Quartierbezogenheit aus. Zudem handelt es sich meistens um ältere, architektonisch wertvolle Bauten, die auch zum Teil über eine intakte Grundbausubstanz verfügen.

Die Nutzung dieser Liegenschaften – gerade der Schulbauten – dient in hohem Masse der Quartiersversorgung. Das Gleiche gilt auch für die Bauten der Altersbetreuung, wenn auch in einem weiteren Raum. Wie bereits erwähnt, ist der Investitionsbedarf bei Schulbauten hauptsächlich durch den Erneuerungsbedarf bestimmt. Insbesondere sind Massnahmen für Sanierung der installationstechnischen Anlagen erforderlich sowie die Erneuerung des Gebäudeausbaues (Dach-, Wand- und Deckenbeläge sowie Mobiliar).

Mehrheitlich vermag die vorhandene Raumstruktur (Anzahl und Grösse der Räume) den mittelfristigen Bedürfnissen zu entsprechen. Hingegen fehlen Sekundärräume, v. a. Gruppenarbeitsräume. Es zeigt sich – auch aufgrund von Vorstudien z. B. bei den Schulanlagen Geissenstein und Felsberg –, dass die fehlenden Räumlichkeiten durch massvolle An- bzw. Ergänzungsbauten architektonisch und betrieblich zweckmässig ergänzt werden können. Bei Erneuerungsvorhaben von Schulbauten soll auch künftig sichergestellt sein, dass eine optimale Quartiersversorgung angeboten werden kann. Ersatzneubauten von Schulbauten haben diese Vorgabe zu berücksichtigen. So erfolgte die Erneuerung der Schulanlage Würzenbach – zur Hauptsache durch Ersatzbauten – an gleicher Stelle. Auch der Ersatzneubau für die Schulanlage Büttinen ist am gleichen Ort vorgesehen. Der quartierbezogene Standort ist ideal gelegen.

Bei den Betagtenzentren stehen betriebsbedingte Anpassungen im Vordergrund. Die Betreuungsanforderungen haben sich in letzter Zeit stark verändert. Die Angebote müssen vermehrt der höheren Pflegebedürftigkeit angepasst werden. Mit den bestehenden Angeboten ist dies teilweise mit hohem Betriebsaufwand verbunden. Bei den anstehenden Erneuerungen ist im Rahmen der Planung ein zweckmässiges Verhältnis zwischen den räumlichen Möglichkeiten, der betrieblichen Optimierung und dem finanziellen Aufwand zu entwickeln. Nebst der sinn-

vollen Weiternutzung bestehender Bausubstanz ist auch die Aufrechterhaltung des dezentralen Angebotes für die nächsten 15–20 Jahre zu gewährleisten.

Das optimale, dynamische Gleichgewicht zwischen Instandhaltungen, betriebsbedingten Umbauten sowie Ersatzbauten anstelle von Erneuerungen ist bei jeder sich stellenden Bauaufgabe zu erarbeiten.

Dem Anliegen des Postulates wird demzufolge entsprochen. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung, da die geforderte Prüfung als Dauerauftrag bei jedem Bauvorhaben vorgenommen wird und in den einzelnen Bauvorlagen entsprechende Ausführungen dazu dargelegt werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt, es als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass der Überweisung des Postulats nicht opponiert wird. **Damit ist das Postulat 393/2004 überwiesen.**

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nur teilweise zufrieden. Mit der Überweisung ist sie einverstanden; sie wehrt sich aber gegen die Abschreibung. Aus der Antwort des Stadtrates entnimmt sie, dass das Postulat mit seinem nicht ganz einfachen Inhalt offenbar verstanden worden ist. Dies bemerkt der Sprechende ganz ohne drohenden Unterton, denn bei den angesprochenen bautechnischen, aber auch bauphilosophischen Handlungsfeldern gibt es ganz unterschiedliche Strategien und historisch gewachsene Auffassungen. Das Postulat verlangt hier ganz klar einen Paradigmenwechsel. Der Postulant will weg von der bis anhin geltenden Doktrin. Wenn eine Änderung oder Anpassung der bestehenden Nutzung eines Gebäudes anstand, so war bisher automatisch ein Umbau angesagt und man liess die Anforderungen durch die Planer in die bestehende Bausubstanz hineinplanen. Das führte in den allermeisten Fällen zu massiven und auch teuren Umbaulösungen. Nicht selten müssen die Strukturen und die Gesamtheit der haustechnischen Installationen verändert oder ersetzt werden. Oft ist bei solchen Abläufen die Kostensicherheit nicht gegeben oder das Ganze ist in einer frühen Phase mit allerhöchsten Ungenauigkeiten belastet. Wer dies nicht glaubt, sei an die Geschichte der Erneuerung des Betagtenzentrums Eichhof erinnert.

Ein weiteres Problem stellen bauliche Gegebenheiten dar, die aus statischen oder aus Kostengründen nicht mehr verändert werden dürfen und später im Betrieb suboptimale Verhältnisse und Ärger beim Betriebspersonal hervorrufen. Der Baudirektor weiss genau, wovon die Rede ist. Die CVP-Fraktion will also einen Paradigmenwechsel. Sie will, dass künftig besser auf die Möglichkeiten von vorhandener Bausubstanz eingegangen wird. Das bedeutet, dass in einer sehr frühen Phase alle Abklärungen erfolgen müssen, wozu sich eine gegebene Bausubstanz überhaupt noch eignet – unter der Voraussetzung, dass ausschliesslich instandgesetzt und nur massvoll erneuert würde. Das könnte dazu führen, dass nicht das ganze erwünschte Raumprogramm im Altbau untergebracht werden kann. Oder dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnt. Nicht jedes Gebäude ist strukturell und technisch gleichermassen zukunftssträftig. Ersatzneubauten weisen gegenüber Erneuerungen bei vergleichbaren Kosten bezogen auf Standort, Gebäudegrösse, Struktur und Technik meist ein

entschieden grösseres Potenzial auf.

Der Stadtrat hat das Anliegen zwar verstanden, lässt jedoch auch erkennen, dass er diese psychologische Hürde noch nicht genommen hat. Er versucht im Bereich Schulbauten nachzuweisen, dass er schon immer wie gewünscht vorgegangen sei. Das zeigen auch die anderen aufgeführten Beispiele. Der Sprechende stellt hier aber die Frage nach dem Ergebnis der Planungen im Schulhaus Utenberg. Seit im November 2003 dem Projektierungskredit zugestimmt wurde, war es ruhig um dieses Geschäft. Die CVP-Fraktion erwartet gespannt die Ergebnisse dieser Planung. Im Bereich der Betagtenzentren wird gar nicht erst der Versuch gemacht, den Nachweis in gleicher Art zu führen. Hierzu ist festzustellen, dass das überarbeitete Projekt Atrium noch immer mit immensen Eingriffen in die bestehende Baustruktur rechnet, und wegen der hohen Kosten sollen zudem erneuerungsbedürftige Bauteile nun doch nicht ersetzt werden. Das wird zu einer Gratwanderung führen. Das Postulat schlägt insbesondere beim Betagtenzentrum Dreilinden eine derartige Vorprüfung der Bausubstanz vor, um damit die Kongruenz zum geforderten Raumprogramm und den betrieblichen Anforderungen herzustellen.

Dem Sprechenden ist selbstverständlich klar, dass das, was das Postulat hier fordert, eine Daueraufgabe des Stadtrates ist. Dass dem Anliegen des Postulats entsprochen wird, glaubt er aber so noch nicht. Beim Durchlesen der Antwort erhielt er stark den Eindruck, dass sich der Stadtrat oder hauptsächlich die betroffenen Dienststellen eher angegriffen fühlten und sich möglichst nicht dreinreden lassen wollen. Deshalb wohl auch der Antrag auf Abschreibung. Der Sprechende bittet den Rat, der Überweisung zuzustimmen, das Postulat jedoch nicht abzuschreiben. Es geht nicht darum, dem Stadtrat eins auszuwischen oder ihn gar zu tadeln, im Gegenteil: Zusammen mit ihm sollen neue, bessere Wege gefunden werden, wie kostengünstig alles vorhandene Optimierungspotenzial ausgeschöpft werden kann. Das kann Instandhaltung mit Erneuerung ohne grosse Eingriffstiefen, aber auch teilweise oder ganz Ersatzneubau heissen. Dies möchte die CVP-Fraktion systematisch, konsequent und vor allem rechtzeitig überprüft wissen.

Ratspräsident Bruno Heutschy erinnert daran, dass das Postulat bereits überwiesen ist.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Die Frage von Erneuerung oder Abbruch kann aus ihrer Sicht nicht generell beantwortet werden; es braucht eine differenzierte Betrachtung. In diese ist die Frage der Gebäudesubstanz, sind aber auch städtebauliche, denkmalpflegerische und architektonische Aspekte einzubeziehen, neben den Fragen der Nutzung. Die Strategie Mehr Neubauten oder Ergänzungsbauten zu schaffen, kann im Einzelfall richtig, aber genau so falsch sein. Die SP-Fraktion kann nicht feststellen, dass die Stadt einer Doktrin gefolgt wäre oder gar ein Tabu gebrochen werden müsste. Beim Kindergarten Weggismatt beispielsweise war zuerst eine Sanierung vorgesehen; im Rahmen der Abklärungen kam man aber dazu, dass die Erstellung eines Neubaus sinnvoller ist, und dies fand im Rat dann auch Unterstützung. Es gibt also Beispiele, die zeigen, dass nicht einer bestimmten Doktrin gefolgt wird. Unterstützen aber kann der Sprechende, dass nach Möglichkeit in einem früheren Planungsschritt abgeklärt wird, in welche Richtung gegangen wird.

Das ist aber in der Antwort des Stadtrates enthalten, weshalb die Abschreibung des Postulates unterstützt werden kann.

Cony Grünenfelder: Auch die GB/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und hat der Überweisung des Postulates im Sinne der Antwort zugestimmt. Auch sie ist nicht der Meinung, dass ein Paradigmenwechsel ansteht. Sie ist klar der Meinung, dass es sowohl in der Vergangenheit wie künftig eine klare Aufgabe der Direktion ist, bei anstehenden Projekten abzuklären, ob Lösungen mit einer Erneuerung, einem Umbau oder einem Neubau am sinnvollsten sind. Das ist Alltagsgeschäft und selbstverständlich. Das Beispiel, welches Beat Züsli anführte, zeigt sehr gut, dass genau diese Verantwortung auch auf Stufe des Projektleiters sehr gut wahrgenommen worden ist. Das wird also heute schon so gemacht. Das Beispiel Haus Saphir im Betagtenzentrum Eichhof hingegen ist nicht gut gewählt, denn hier handelt es sich um eine „Erbschaft“ der Bürgergemeinde. Die ersten Schritte, in welche Richtung es gehen soll, sind also nicht in der heutigen städtischen Baudirektion gefällt worden; es konnte eigentlich nur noch abgesegnet werden, was früher in die Wege geleitet wurde. Insofern ist dieses Beispiel ganz ungeeignet. Die GB/JG-Fraktion ist für Abschreibung des Vorstosses.

Rolf Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist tatsächlich so, dass in jedem Fall die Fragen der Werterhaltung, der Substanz einer Liegenschaft und ob überhaupt noch etwas gemacht werden soll, diskutiert werden müssen. Auch ist es richtig, dass sich die Nutzerbedürfnisse heute viel schneller ändern, und die Philosophie, dass heute vor allem bei Innenausbauten mit anderen Lebenszyklen gerechnet werden muss, ist auch in der Baudirektion anerkannt. Ein Blick darauf, wie viel investiert wird in die Werterhaltung und nach welchen Kriterien würde sich vielleicht lohnen, aber es lohnt sich kaum, einen grossen Bericht dazu zu verfassen. Wichtig ist, dass dies in der Baudirektion gelebt und verinnerlicht wird und immer danach gehandelt wird. Der Postulant fordert, dass diesen Grundsätzen konsequent gefolgt werden soll, und der Stadtrat bejaht dies. Was aber tut der Stadtrat, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird? Die FDP-Fraktion ist mit der Abschreibung einverstanden. Wichtig ist, dass man sich in der Baudirektion dieses Themas annimmt.

Markus Mächler: Der Sprecher der SP- und die Sprecherin der GB/JG-Fraktion haben – jedenfalls so wie das beim Sprechenden angekommen ist – nicht genau verstanden, was die CVP-Fraktion will. Der Kindergarten Weggismatt ist kein Beispiel für das, was gemeint war, denn es geht nicht darum, was mit verbrauchten Bauten geschehen soll, sondern es geht um Bauten, die in der Substanz noch genügen würden, noch einige Jahre halten würden und tatsächlich benützbar wären, aber es werden andere Bedürfnisse an die Bautaughkeit gestellt. Die Fraktion vermisste in der Vergangenheit diesbezügliche Abklärungen. Es geht auch nicht um den allgemeinen und ständigen Unterhalt, sondern es geht um den Fall, dass neue Nutzungen in bestehende Bauten hineingebaut werden müssen, dass dann geprüft wird, was das Bauwerk erträgt, und anhand dieser Prüfung entschieden wird, was vom neuen Raumprogramm realisiert werden kann, dies kostengünstig erstellt wird, und jener Teil, der nicht in das alte Bauwerk hineingepackt werden kann, dann allenfalls mit einem Ergänzungsbau ge-

löst wird. Das ist die Philosophie dahinter, und in diesem Sinne wäre das eben doch ein Paradigmenwechsel.

Baudirektor Kurt Bieder glaubt verstanden zu haben, welches Projekt diesen Vorstoss auslöste: das Eichhof-Atrium. Da hat die Stadt sehr flexibel reagiert. Als die Frage thematisiert wurde, ob eine Neubaulösung nicht sinnvoller wäre, wurden umfassende Abklärungen durchgeführt. Dabei kam man zum Schluss, dass die überarbeitete Version des Projekts Atrium unter allen Varianten eben doch die beste ist, nicht der Neubau. Der Hinweis von Markus Boyer war sehr wertvoll und dem wurde nachgegangen, aber schliesslich kam man konsensual und einvernehmlich zur genannten Lösung. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, dass sich einzelne Personen angegriffen fühlten, ist dies falsch. In der Baudirektion ist man im Gegenteil dankbar, wenn mitgedacht wird, und Hinweisen wird selbstverständlich nachgegangen. Was das Postulat fordert, wird also entgegengenommen und bei jedem Projekt vorurteilsfrei geprüft. In diesem Sinne wird es als Daueraufgabe erkannt und wenn dies der Fall ist, ist ein Postulat abzuschreiben.

Sozialdirektor Ruedi Meier möchte sich zu diesem Thema ebenfalls äussern, weil wichtig ist, was in letzter Zeit konkret geschah. In Bezug auf das Atrium äusserte sich der Baudirektor bereits: Es wurden Studien und Abklärungen gemacht. Im Eichhof hätte man sogar optimale Bedingungen für einen Teilneubau. Die Abklärungen haben gezeigt, dass es – unter der Voraussetzung der Flexibilität bei den Standards – kostengünstiger ist, das Atrium zu realisieren. Oder anders gesagt: Bei diesem Projekt wurde die erwünschte Flexibilität an den Tag gelegt, einerseits in Bezug auf die Überprüfung des Projekts, andererseits in Bezug auf das Projekt selber. Etwas anders liegt das Projekt Dreilinden: Dort wurde eine Nutzungsstudie gemacht, welche vorschlägt, den Rigi-Anbau abzureissen und neu zu bauen, weil dies vor allem unter dem Aspekt von Abläufen Sinn machen würde. Auch dort also ist diese Flexibilität vorhanden. In Bezug auf das Wohnheim Wesemlin ist festzuhalten, dass es hier um ein zirka 25-jähriges Haus geht, und dieses abzureissen würde einen sehr grossen Kommunikationsbedarf nach sich ziehen. Eine Nutzungsstudie wurde gemacht, Resultat waren 20 Millionen. Wenn ein Heim für 100 Personen neu gebaut wird, muss mit 270'000 Franken pro Person gerechnet werden. Das ist eine Kennzahl, die nicht wegdiskutiert werden kann und die gerade wieder von Kriens bewiesen wurde. Der Auftrag ist jetzt zu klären, ob die 20 Millionen zu nahe an den 27 Millionen liegen; allenfalls muss der Preis herunter. Das wird zurzeit überprüft. Aber das ist nur möglich auf Kosten der so genannten Eingriffstiefe und nur auf Kosten gewisser Kompromisse und Standards. Aber auch wenn 17 Millionen für ein Heim wie das Wesemlin ausgegeben werden, muss dieses anschliessend während 20 bis 25 Jahren einwandfrei funktionieren. Das muss ebenfalls berücksichtigt werden. Man lebt also dem vom Postulat geforderten Prinzip flexibel nach, und die entsprechenden Studien geben dann auch Stabilität in der Diskussion.

In der Abstimmung wird das Postulat 393 mehrheitlich abgeschrieben.

**11 Postulat 395, Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 29. Juli 2004:
Mehr Beachvolleyballfelder für Luzern**

Erfolgreiche Beachvolleyball-SpielerInnen animierten viele neue SpielerInnen, sich dieser Sportart zuzuwenden; sie erlebt momentan einen regelrechten Boom. Concordia BTV Luzern hat allein 25 aktive, trainierende BeachvolleyballerInnen. Für ihr Aufbautraining steht ihnen lediglich ein Feld zur Verfügung. Grössere Gruppen sollten, um erfolgreich trainieren zu können, mindestens zwei Felder zur Verfügung haben.

Die Strandbäder Tribtschen und Lido haben Beachfelder, welche jedoch abends nicht zugänglich sind. Daneben hat die Stadt ein Feld auf dem Areal der Kantonsschule und eines im Bruchquartier. Das Feld der Kantonsschule wird sehr restriktiv vergeben, ausserdem wird das Netzmaterial jeweils entfernt. Sogar Vereine können nur ausnahmsweise dort trainieren, Spielen für nicht organisierte Gruppen ist unmöglich. Die Stadt Luzern verfügt nur über ein einziges Beachvolleyballfeld, das auch abends durch Vereine benutzt werden kann. Das ist eindeutig zu wenig.

Mögliche Massnahmen für mehr Beachfelder wären z. B.:

- Das Kantifeld wird zu einem Doppelfeld vergrössert und öffentlich zugänglich gemacht.
- Die Aufschütte erhält ein Doppelfeld.
- Die Länge des Sandbeckens auf dem Bruchsportplatz ermöglicht die Einrichtung zweier quergestellter Felder. Dazu muss die Breite nur um zirka 1 Meter vergrössert werden.
- Die Zugangsmöglichkeiten zum Spielfeld der Tribtschenbadi könnten bei der Sanierung geprüft werden, eventuell gäbe es eine Lösung, das Spielfeld auch für Nichtbadegäste zugänglich zu machen.
- Weitere Standorte sind vorstellbar und sollen evaluiert werden.

Wir bitten den Stadtrat, mehr Beachvolleyballfelder zu planen und zu realisieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass in der Stadt Luzern zu wenig bzw. keine wettkampfkonformen Beachvolleyballanlagen zur Verfügung stehen. Die sich in den Strandbädern Tribtschen und Lido befindenden Felder sind in einem eher schlechten, nicht wettkampftauglichen Zustand und nicht uneingeschränkt nutzbar. Das Feld auf dem Areal der Kantonsschule Alpenquai befindet sich auf kantonalem Gebiet und wird weder durch die Stadt Luzern verwaltet noch gewartet. Das Feld der Aussensportanlage Bruch steht den städtischen Vereinen wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zum heutigen Zeitpunkt sind diesbezüglich noch viele offene Fragen zu klären. Der Stadtrat äussert sich zu den im Postulat enthaltenen Anregungen wie folgt:

- Es ist zu überprüfen, ob die beiden Beachvolleyballanlagen der Strandbäder Lido und Tribtschen eventuell vergrössert und saniert werden können. Eine entsprechende Beleuchtung der beiden Anlagen ist nur dann sinnvoll, wenn die Öffnungszeiten der Badeanlagen über den Sommer hinaus ausgedehnt würden. Eine optimale Nutzung der Anlagen

ausserhalb der Badesaison ist anzustreben, wobei die Zuständigkeiten, Wartungen usw. vorgängig geklärt werden müssen.

- Eine öffentliche Nutzung der Felder im Bereich der Kantonsschule Alpenquai wäre sinnvoll und soll mit den zuständigen kantonalen Stellen geklärt werden.
- Die Aussensportanlage Bruch, die sich ebenfalls auf kantonalem Gebiet befindet, steht den Städtischen Mittelschulen als Sportanlage für den Turnunterricht zur Verfügung. Es ist fraglich, ob sie um ein zweites Volleyballfeld erweitert werden kann.
- Auf dem Areal der Ufschötti wäre flächenmässig ein Doppelfeld denkbar. Wie eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, die sich mit der Problematik „Vandalismus“ beschäftigt hat, festhält, sind für einen zufriedenstellenden Betrieb der Anlage vorgängig verschiedene Fragen betreffend Sicherheit und Landschaftsgestaltung zu klären.
- Im Rahmen der Sanierung der Schulanlage Utenberg wird die Erstellung eines dreifachen Beachvolleyballfeldes in Betracht gezogen.
- Auch soll im Zusammenhang mit der Allmendplanung die Möglichkeit eines Beachvolleyballfeldes geprüft werden.
- Bestehende Schulsportanlagen sind mit Blick auf die mögliche Erstellung eines Beachvolleyballfeldes zu überprüfen. Insbesondere sind die Kosten für die Erstellung einer provisorischen Anlage bei der Schulanlage Würzenbach zu ermitteln.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Bruno Heutschy stellt fest, dass das Postulat 395 überwiesen ist, weil kein anderslautender Antrag gestellt wird.

12 Interpellation 397, Hans Stutz und Philipp Federer namens der GB-Fraktion, vom 16. August 2004: Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes vom 12. Juni 2004

Am 12. Juni fand die Velotour „Veloﬂut statt Blechlawine“ statt. Die verregnete Manifestation verlief friedlich und ohne Zwischenfälle. Die geplante „Nachdemo“ (gemeinsames Zurückfahren in die Stadt) wurde von der Stadtpolizei verhindert. Sie wies die Teilnehmenden an, in Fünfergruppen zurückzufahren. Dem wurde auch mehrheitlich Folge geleistet. Als zwei Fünfergruppen sich beim Hotel Palace zusammenschlossen und warteten, schritt die Polizei massiv ein. Gegen 15 Polizisten überwältigten 10 Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren. Betroffene berichten von roher Gewalt, Auf-den-Boden-Werfen, Fusstritt an den Kopf, Schlag an den Hinterkopf und aggressive Wortwahl „Heb d' Frässe du Schlampe“. Die zehn Jugendlichen wurden danach in Handschellen oder Kabelbindern auf den Polizeiposten geführt. Dort wurden sie gegen zwei Stunden festgehalten und befragt. Dazu mussten sie sich bis auf die Unterwäsche ausziehen, einer sogar nackt, und die Beschimpfungen gingen weiter u. a.

mit den Worten „du lenggi Wollesau“.

Im Zusammenhang mit der vorangehenden beschriebenen Situation stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sowohl die polizeilichen Anhaltungen wie insbesondere die Verbringung auf den Polizeiposten unverhältnismässig waren?
2. Was sagt der Stadtrat zur Befragung und Behandlung auf dem Polizeiposten? War sie verhältnismässig und angebracht?
3. Trotz massiven Vorwürfen wurde einen Monat lang nur eine polizeiinterne Befragung/ Disziplinaruntersuchung angeordnet. Die Verhafteten kritisierten die Untersuchenden als befangen, wenn die Polizei sich selber untersucht. Wäre nicht von Anfang an eine externe Untersuchung angebracht gewesen?
4. Gedenkt der Stadtrat, zukünftig ähnliche Untersuchungen extern abzuwickeln?
5. Wie gedenkt der Stadtrat gegenüber der Polizei und dem Polizeikommandanten zu reagieren, falls sich die gravierenden Vorwürfe, die Anzeigen und das Arztzeugnis bestätigen, damit sich solche Vorfälle nicht wiederholen?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Demonstrationen sind bewilligungspflichtig, Bewilligungsinstanz ist die Stadtpolizei (Art. 14 Abs. 1 lit. h und Abs. 3 des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes). Im Bewilligungsverfahren wird das Interesse am Schutz der Polizeigüter, insbesondere an der Aufrechterhaltung des Strassenverkehrs, gegen das Interesse der Veranstalter, ihre Meinung an einer Kundgebung oder Demonstration einem möglichst grossen Teil der Bevölkerung bekannt zu geben, abgewogen. Seit vielen Jahren wird in Luzern eine grosszügige Bewilligungspraxis befolgt. Um den Schutz der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten, werden die Demonstrationsbewilligungen jeweils mit Auflagen versehen und an Bedingungen geknüpft. Das Demonstrationsrecht entbindet nicht von der Beobachtung der allgemeinen polizeilichen und strafrechtlichen Bestimmungen. Es entbindet ebenso wenig von der Pflicht zur Erfüllung der mit der Bewilligung verfügten Auflagen, sonst verlören diese ihren Sinn. Eine Privilegierung der Demonstrationsfreiheit dahingehend, bei einem Verstoß gegen die öffentliche Ordnung auf staatliche Sanktionen zu verzichten, weil er anlässlich einer Demonstration erfolgt, ist mit den Prinzipien eines Rechtsstaats nicht vereinbar. Der Verzicht auf staatliche Gewalt dort, wo sie zum Schutz der öffentlichen Ordnung erforderlich wäre, birgt die Gefahr einer Eskalation seitens der Rechtsbrecher in sich. Im einzelnen Fall vermag ein solcher Verzicht einen „beruhigenden Effekt“ ausüben und kann daher taktisch sinnvoll sein („Deeskalationsstrategie“). Grundsätzlich jedoch kommt ein Verzicht auf staatliche Sanktionen gegenüber rechtswidrigen Handlungen bei Demonstrationen weder im Strafrecht noch im Verwaltungsrecht in Betracht, die Demonstrationsfreiheit stellt keinen Rechtfertigungsgrund dar.

An der Luzerner Velotour-Kundgebung vom 12. Juni 2004 wurden folgende mit der Bewilligung erteilte Auflagen nicht erfüllt:

- Verpflichtung, einen ausreichenden Ordnungsdienst zu organisieren, der einen geordneten Ablauf der Veranstaltung gewährleistet.
- Verpflichtung, vor Beginn der Veranstaltung und bei deren Auflösung die Teilnehmenden über Megaphon darauf aufmerksam zu machen, dass illegale Handlungen strafrechtlich verfolgt werden.
- Verbot des mutwilligen Blockierens des öffentlichen Verkehrs.
- Verpflichtung zum Befolgen der Anordnungen der Polizei.

Nach der bewilligten Demonstration unternahm eine Gruppe von zirka 60 Personen eine gemeinsame Rückkehr in die Stadt. Sie benutzte dabei entgegen der klaren Anweisung der Polizei ab dem Verkehrshaus die gesamte Strassenbreite der Haldenstrasse. Nach mehrmaligem Ermahnen wurde diese Gruppierung auf der Höhe des „Trottli“ von der Polizei gestoppt und nach zirka 5 Minuten auf den Velostreifen gedrängt. Im Anschluss daran wurden Gruppen von fünf bis acht Personen die phasenweise Rückfahrt ermöglicht. Die ersten beiden Gruppen nahmen aber weiterhin mit ihren Velos die gesamte Fahrbahnbreite ein und schwenkten dabei Fahnen, was den Fahrverkehr behinderte. Als die Einsatzleitung von Polizeieinsatzgruppen per Funk über abgelegte Velos auf der Fahrbahn und über ein „Katz-und-Maus-Spiel“ (blockieren der Fahrbahn und normal weiterfahren, sobald die Polizei auf gleicher Höhe war) orientiert wurde, gab sie den Befehl, die Personen anzuhalten und festzunehmen. Die Polizei kündigte mit Blaulicht und Horn ihren Zugriff an.

Der Zugriff erfolgte auf dem Vorplatz des Hotels Palace. Die zwei Polizistengruppen hielten ihre Fahrzeuge am Rand der Haldenstrasse, vor dem Palace an, liefen auf die Velofahrer zu und stoppten sie. Mehrere Velofahrer/innen versuchten zu fliehen, andere stoppten ihre Velos. Die Polizisten legten die Demonstrantinnen und Demonstranten auf den Boden und fesselten sie, wie dies der Polizeitaktik entspricht. Der Zugriff erfolgte schnell und energisch, gemäss Aussagen der Einsatzleitung jedoch ohne übermässige Gewaltanwendung.

Während der ersten Phase der Demo, die auf einer vorgegebenen Route stattfand, wurden viele Verletzungen von Verkehrsregeln und andere Übertretungen geduldet, wie beispielsweise das Benutzen der Gegenfahrbahn, das Aufhalten von entgegenkommenden Fahrzeugen. In der zweiten Phase, nach der bewilligten Demo, machte die Polizei den verbliebenen Demonstrantinnen und Demonstranten mehrmals unmissverständlich klar, dass weitere Blockaden nicht geduldet werden und sie mit dem Einschreiten rechnen müssten. In der letzten Phase, als die Polizei wiederum mehrere Übertretungen festgestellt hatte, wurde klar und konsequent durchgegriffen, um die Haldenstrasse dem Fahrverkehr wieder freigeben zu können.

Die festgenommenen zehn Personen wurden im Polizeigebäude kontrolliert, die erste bis auf die Haut, was Usus ist, um vor der Befragung im Interesse der Sicherheit der Polizisten allfällige Waffen, Drogen und/oder weitere Beweismittel festzustellen. Bei den nachfolgenden Personen wurde von einer solchen erweiterten Kontrolle abgesehen. Anschliessend wurden alle freigelassen und ihnen die Fahrräder wieder ausgehändigt.

Wer demonstriert, muss sich bewusst sein, dass er/sie, wenn er/sie sich den Auflagen und Befehlen der Polizei widersetzt, Gegenmassnahmen der Polizei – was auch Gewalt sein kann – in Kauf zu nehmen hat. Die Polizei kriminalisiert keine Demonstrantinnen und Demonstranten. Die Strafuntersuchungsbehörden und Gerichte entscheiden über Rechtsverletzungen, die Polizei sichert die Beweise mittels Kontrollen, Befragungen, Einvernahmen.

Einige Demonstrationsteilnehmende empfanden und beurteilten den Polizeieinsatz bei der Demonstrationsauflösung als unverhältnismässig. Drei von ihnen reichten beim Amtsstatthalteramt Luzern-Stadt Anzeige gegen namentlich nicht bekannte Polizisten ein und warfen ihnen einfache Körperverletzung, eventuell Tötlichkeiten, Nötigung, Drohung, Beschimpfung und Amtsmissbrauch vor. Das eingeleitete Untersuchungsverfahren konnte keine strafrechtlich relevanten Übergriffe feststellen. In der Folge wurden die Anzeigen wegen einfacher Körperverletzung, Tötlichkeiten, Drohung und Beschimpfung zurückgezogen. Mit Entscheid vom 17. Januar 2005 stellte das Amtsstatthalteramt Luzern-Stadt alle im Zusammenhang mit der Luzerner Velotour-Kundgebung vom 12. Juni 2004 eingeleiteten Strafuntersuchungen gegen unbekannte Polizisten der Stadtpolizei ein, so diejenige betreffend Verdacht der einfachen Körperverletzung, eventuell der Tötlichkeiten, ferner diejenige betreffend Verdacht der Drohung und der Beschimpfung und diejenige betreffend den Verdacht der Tötlichkeit. Die Strafuntersuchung betreffend Verdacht der Nötigung und des Amtsmissbrauchs wurde vorläufig eingestellt, kann also wieder aufgenommen werden, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel dazu Anlass geben.

Es bestand keine begründete Veranlassung, eine „externe“ Untersuchung in Auftrag zu geben, wie dies die Interpellanten anregen. Das von Demonstrationsteilnehmenden eingeleitete ordentliche Strafverfahren hat die zuverlässige Abklärung des Sachverhalts und der Behandlung durch die Polizei nach rechtsstaatlichen Grundsätzen garantiert. Ausserdem findet immer auch eine sorgfältige und selbstkritische interne Nachbearbeitung von Grosseinsätzen statt, unabhängig davon, welches Echo dieser Polizeieinsatz ausgelöst hat. Eine Erkenntnis aus dieser Nachbearbeitung der Velodemo ist, dass inskünftig derartige Polizeieinsätze möglichst lückenlos gefilmt werden, um die Beweislage bei Festnahmen anlässlich von Demonstrationen dokumentieren zu können.

Philipp Federer und Hans Stutz beantragen Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Hans Stutz: Zuerst eine allgemeine Überlegung: Immer wieder kommt es in Berichten von internationalen Organisationen vor, dass die Schweiz kritisiert wird wegen Übergriffen von Polizistinnen und Polizisten gegenüber sozial Schwachen, sei dies im Bereich des Asylwesens oder seien andere Personen betroffen. Daraus folgt dann jeweils die Forderung an die Schweiz, sie solle unabhängige Institutionen schaffen für die Abklärung solcher Übergriffe. Wie ist das Verfahren hier abgelaufen? Die Polizei untersuchte in eigener Sache und schrieb eine Antwort auf die Interpellation zuhanden der Sicherheitsdirektion, und das merkt man dem Text auch an. Das heisst aber auch, dass die zu Kontrollierenden sich praktisch selber kontrollieren.

Wenn man die konkreten Antworten auf die Interpellation vergleicht mit anderen Unterla-

gen, z. B. dem Entscheid des Amtsstatthalteramtes, zeigen sich in mehreren Details Widersprüche, die mindestens darauf hinweisen würden, dass gerade in solchen Fällen eine externe Untersuchung durch eine unabhängige Institution den Vorwürfen nachgehen sollte. Das heisst nicht, dass in diesem Fall alles schlecht gelaufen ist, aber die Fragen bleiben, und solange Fragen bleiben, besteht Aufklärungsbedarf. Der Sprechende kann dies an zwei Beispielen aufzeigen. Wenn man die Antwort auf die Interpellation liest, erhält man den Eindruck, von Stadtpolizeiseite her sei alles gut gegangen, wenn man aber den Entscheid des Amtsstatthalteramtes liest, macht dort der Polizeikommandant Aussagen wie, er könne sich gut vorstellen, dass der eine oder andere Polizist verbal „ausgerastet“ sei. Zwar bestreitet er dann, dass Polizisten bewusst mit Fäusten oder Füßen auf Demonstrationsteilnehmer eingeschlagen hätten, nur könnte dies ja auch fahrlässig gewesen sein, und deswegen sind da noch Fragen offen. Der Polizeikommandant gesteht auch zu, dass er glaube, dass die Festnahmen der Radfahrer/innen für Aussenstehende brutal ausgesehen hätten. Das ist einer der Widersprüche, den man in der Antwort beschönigt sehen will.

Es gibt noch einen anderen Punkt: Wenn am Schluss der Interpellationsantwort steht, dass die Polizei in Zukunft das Ganze mit Videoaufnahmen dokumentieren wird, findet man davon ebenfalls eine Spur beim Amtsstatthalterentscheid. Dort ist aber nicht nur von Videoaufnahmen die Rede, sondern dort ist auch die Rede von einer „auffälligen Kennzeichnung der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten“, damit die Erkennbarkeit der Polizisten und Polizistinnen gewährleistet ist. Davon steht in der Interpellationsantwort aber nichts, es ist nur noch von den Videoaufnahmen die Rede. Voraussetzung wäre aber, dass Polizisten gekennzeichnet wären. Auch im vorliegenden Falle war es so, dass zwar Aufnahmen gemacht wurden, diese aber für die Untersuchung nicht brauchbar waren.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates voll und ganz einverstanden, obwohl sie der Meinung ist, ein Polizeieinsatz an der Velotour vom 12. Juni 2004 hätte bereits früher erfolgen sollen. Wie bei allem, was bewilligt wird und mit Auflagen verbunden ist, hat man sich daran zu halten. So ist dies auch bei Demonstrationen. Wenn man nun gegen die Auflagen verstösst, muss man sich nicht wundern, wenn die Polizei einschreitet und die Durchsetzung der Auflagen erzwingt. Im Nachhinein sich dann noch beklagen, zu hart angefasst worden zu sein, ist geradezu lächerlich.

Die Polizei hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Immer wieder geben Demonstrationen und dies mehrheitlich von linker Seite, welche gegen Auflagen verstossen, zur Verhältnismässigkeit von Polizeieinsätzen zu reden. Es ist eine Tatsache, dass nahezu keine Demonstration der Linken ohne Gewalt oder Sachbeschädigungen verläuft. In zahlreichen Fällen, in welchen ein Polizeieingriff angesagt gewesen wäre, hat die Polizei einfach nur zugeschaut, oder die Demonstranten wurden mit Samthandschuhen angefasst. Endlich einmal wurde nun in diesem Fall von der Polizei gehandelt. In letzter Zeit hat die Polizei in der gesamten Schweiz vermehrt bei solchen Anlässen eingegriffen. Dies auch um so mehr, als dies von der Bevölkerung gefordert wurde. Jahrelang konnten Chaoten Sachbeschädigungen begehen und wurden immer wieder mit Samthandschuhen angefasst. Diese Leute konnten Privateigentum und öffentliche Einrichtungen zerstören, passiert ist in vielen Fällen nichts; nicht einmal die Perso-

nalien wurden aufgenommen. Dies auch darum, weil Teile der Politik die Einsätze der Polizei nicht getragen haben.

Das hat sich nun glücklicherweise geändert. Denn das Volk versteht es nicht, wenn die Bürger wegen einer Bagatelle zu Bussen verknurrt werden und im Gegensatz dazu Chaoten gegen unseren Rechtsstaat verstossen, Sachbeschädigungen begehen und nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Einige Teilnehmer der Velotour haben sich nachweislich nicht an die Auflagen der Polizei gehalten und gegen die öffentliche Ordnung verstossen. Es ist nun nicht mehr nachzuvollziehen, wenn gerade diese Personen, welche vor Gewalt nicht zurückschrecken, unseren Rechtsstaat mit den Füßen treten, sich nicht an unsere Ordnung halten, sich über den Polizeieinsatz beschweren. Die Anzeige von drei Personen beim Amtsstatthalteramt wegen Körperverletzung, Tötlichkeiten, Nötigung, Drohung und Beschimpfung ist eine Farce. Gerade solche Personen greifen zu diesen Mitteln und schrecken vor Tötlichkeiten, Nötigungen, Drohungen und Beschimpfungen nicht zurück.

Gemäss Antwort des Stadtrates wurde den Demonstranten angekündigt, dass wenn sie sich nicht an das Gesetz und die Auflagen halten, dann halt eingeschritten wird. Doch wenn man dies nicht wahrnehmen will und dann die Polizei ihre Ankündigung wahrmacht, beklagen sich diese über die so genannte schlechte Behandlung durch die Polizei.

Die SVP-Fraktion unterstützt das harte Vorgehen der Polizei voll und ganz und hofft in Zukunft, dass auch weiterhin bei Demonstrationen und Kundgebungen sofort eingegriffen wird, wenn die Rechtsordnung missachtet wird und gegen die Auflagen verstossen wird, ob von Links oder Rechts. Ebenso hofft die Fraktion, dass die Polizei auch die nötige Unterstützung und den Rückhalt der Führung in solchen Fällen erhält.

Madeleine Meier: In der SP-Fraktion wurde die Schilderung des Polizeieinsatzes vom 12. Juni 2004 anlässlich der Kundgebung „Veloﬂut statt Blechlawine“ zunächst einmal mit Bestürzung zur Kenntnis genommen. In der Antwort des Stadtrates wird der Vorfall mitsamt der Vorgeschichte erklärt und über das Vorgehen der Polizei bei Demonstrationen informiert. Es kommt im Weiteren zum Ausdruck, dass der Stadtrat um einen sorgfältigen, aber bestimmten Umgang mit Demonstrationen und allfälligen Ausschreitungen bemüht ist. Trotzdem bleibt die Frage der Verhältnismässigkeit im Falle des 12. Juni 2004 im Raum stehen. Wenn beispielsweise die Beschimpfungen, wie sie im Text der Interpellation dargestellt sind, stimmen, dann hat es in den Augen der SP-Fraktion bei einzelnen Polizeibeamten an der professionellen Distanz gefehlt. Diese professionelle Distanz muss man aber erwarten können, selbst wenn die Ordnungskräfte von den jugendlichen Demonstrantinnen und Demonstranten provoziert wurden. Auf der anderen Seite trifft es aber auch zu, dass sich die Demonstrantinnen und Demonstranten nicht an die Abmachungen gehalten haben und deshalb mit Konsequenzen rechnen mussten. So gesehen hat der Polizeieinsatz wahrscheinlich auch eine pädagogische Funktion.

Andererseits kann man sich wiederum fragen, ob bei der Kontrolle der Jugendliche auf dem Polizeiposten bei der Einschätzung des Gefahrenpotenzials nicht etwas das Augenmass verloren ging. So oder ähnlich könnte man noch länger abwägen, ohne zu einem eindeutigen Schluss in der Beurteilung der Verhältnismässigkeit zu kommen – auch nicht unter der Berück-

sichtigung der Tatsache, dass die Strafverfahren eingestellt wurden. Klar zeigt sich für die SP-Fraktion aufgrund dieses Vorfalles die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung (professionelle Distanz, Supervision usw.) und die Bedeutung der Führung – sowohl der politischen wie auch der polizeilichen. Im Weiteren kann sich die SP-Fraktion vorstellen, dass wieder einmal die Frage einer behördenunabhängigen Ombudsstelle diskutiert würde, bei der Einwohnerinnen und Einwohner Widerhandlungen und Verhalten von Amtsstellen melden könnten. Alles in allem ist jedoch festzuhalten, dass die Fraktion in Anbetracht des bisherigen Umgangs der Polizeikräfte mit Demonstrationen, der als verantwortungsbewusst und den Situationen angepasst bezeichnet werden kann, zurzeit keinen Handlungsbedarf des Stadtrates sieht. Wichtig für sie ist, dass Luzern eine Stadt mit einem offenen und toleranten Klima ist, in der sich die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Anliegen Gehör verschaffen können.

Verena Zellweger-Heggli wurde durch Zufall Zeugin dieser Velodemonstration. Sie konnte die öffentliche Kundgebung auf der Seebrücke und später auf der Höhe des Schweizerhofquais längere Zeit beobachten. Die Fahrradfahrer wurden durch einen Grosseinsatz der Stadtpolizei aufmerksam betreut. Die Sicherheit der Demonstrierenden und ihre Möglichkeit, die Aufmerksamkeit für ihre Anliegen in der Bevölkerung auf sich ziehen zu können, wurde durch die Stadtpolizei gewährleistet. Die städtischen Ordnungshüter kümmerten sich um die immer länger dauernde und sehr vielschichtige Demonstrationsmenge. Der Verkehr war lahmgelegt. Viele Zuschauer blickten skeptisch auf den nicht mehr enden wollenden Zug.

Die Demonstration vom Bahnhof zum Luzernerhof verlief, soweit die Sprechende sehen konnte, friedlich, wobei auch etwas Spannung enthalten war. Die Polizei ging korrekt vor, als sie randalierende von den friedlichen Demonstranten trennte. Es ist ihre Aufgabe, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, und diesem Auftrag hat sie auch Folge geleistet. Leider haben es einige wenige Demonstranten geschafft, dass die Polizei künftig Demonstranten filmen muss. Weil Einzelne sich nicht an die Vorgaben halten, muss sich die Polizei stärkerer Mittel – Wasserwerfer beispielsweise – bedienen, und die Vorgaben für Demonstrationen müssen immer strengere Prüfungen durchlaufen. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und anerkennt die sorgfältige Arbeit der Luzerner Stadtpolizei.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Auch eine Demonstrationsbewilligung hat ihre Grenzen. Es gibt Grenzen der Meinungsäusserungsfreiheit, und diese werden mit den Bewilligungsaufgaben definiert. Es ist offensichtlich so, dass sich die Demonstranten nicht an gewisse Auflagen und Weisungen der Polizei gehalten haben, und die Polizei hat den Auftrag, diese durchzusetzen. Wie sie dies tut, ist eine Frage der Polizeitaktik. In diesem Zusammenhang ist einerseits die Verhältnismässigkeit ein Thema, andererseits geht es auch um die eigene Sicherheit der Beamten. Dies soll es aber nicht rechtfertigen, wenn Beamte unverhältnismässig reagieren und übermässig Gewalt eingesetzt wird, wo dies nicht nötig ist. Die FDP-Fraktion erwartet aber, dass die Polizei der Stadt Luzern in solchen Fällen konsequent die Auflagen durchsetzt.

Der vorliegende Fall wurde von den Strafverfolgungsbehörden untersucht, und diese kamen zum Schluss, das Verfahren einzustellen. Hans Stutz scheint im Besitze von Hintergrundinfor-

mationen zu sein, welche die anderen Ratsmitglieder nicht haben. Auch wenn der Amtstatthalter im Protokoll Entsprechendes schreibt: Wenn er zum Schluss gekommen wäre, dass ein strafrechtlich relevantes Verhalten oder Vergehen vorliegt, hätte er dies von Amtes wegen weiterverfolgen müssen. Aber er ist zum Schluss gekommen, dass dies nicht gemacht werden muss, und hat das Verfahren eingestellt. In solchen Fällen ist es immer schwierig, als Aussenstehender zu urteilen.

Die FDP-Fraktion verlässt sich auf das Rechtssystem, welches Gewaltenteilung zwischen der Exekutive und der Justiz kennt. Ob die Schaffung einer behördenunabhängigen Ombudsstelle tatsächlich eine Verbesserung bringt, wagt der Sprechende zu bezweifeln. Es geht ja darum, dass untersucht wird, und das wurde gemacht. Es ist also nicht so, dass der Fall vertuscht worden wäre. Sondern er wurde den Strafverfolgungsbehörden zur Anzeige gebracht, und diese haben den Fall untersucht. Die FDP-Fraktion ist also mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Hans Stutz stellt die Frage der Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes nicht nach dem Grundsatz, dass nicht hätte eingeschritten werden sollen. Auch die Polizei ist gezwungen, sich an die rechtlichen Vorgaben zu halten. Und wenn allenfalls Vorwürfe im Raum stehen, sollten diese unabhängig geprüft werden können. Im Übrigen ist es nicht so, dass alle Verfahren eingestellt wurden. Jene, welche Antragsdelikte betreffen, wurden eingestellt, weil die Antragsteller aus Kostengründen nicht weitermachen konnten oder wollten. Das Verfahren betreffend Officialdelikte wurde nur vorläufig eingestellt, was heisst, dass offen ist, ob noch etwas im Raum ist oder nicht. Insofern ist die Einschätzung der Gegenseite und wie sie auch in der Interpellationsantwort zum Ausdruck kommt, beschönigend.

Damit ist Interpellation 397 erledigt.

13 Postulat 6, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion und Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 27. September 2004: Baurechtsvertrag als Grundlage für den Weiterbestand der Tennisanlage Tivoli

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben „Residenz Tivoli“ wurde vom Stadtrat mit der Karl Steiner AG als Eigentümerin ein städtebaulicher Vertrag ausgehandelt. Im Wesentlichen umfasst der Vertrag die Zustimmung der Stadt für die gemäss Wettbewerbsergebnis westliche Erweiterung des Bauvolumens, was zu einem Mehrwert des Baugrundstückes (private Interessen) führt. Dieser Mehrwert wird kompensiert, indem ca. die Hälfte (2320 m²) des seeseitigen Parkgrundstückes von der Karl Steiner AG neu gestaltet und kostenlos ins Eigentum der Stadt Luzern (öffentliche Interessen) übergeht.

In seiner Antwort auf die Interpellation 263 und das Postulat 264 führte der Stadtrat im Mai 2003 aus, dass bei der Neugestaltung auch die bestehende Tennisanlage mit vier Spielplätzen wieder in ihren ursprünglichen symmetrischen Zustand versetzt werden soll. Dies sei gerecht-

fertigt, da der Tennisclub Carlton Tivoli noch über einen, bis 2012 verlängerbaren, rechtsgültigen Vertrag verfüge, der von der Stadt Luzern übernommen werden müsse. Welches Nutzungskonzept und Gestaltungskonzept nach Ablauf des Vertrages dereinst umgesetzt werde, wollte der Stadtrat noch offen lassen.

Der Baubeginn der Residenz Tivoli ist zum heutigen Zeitpunkt immer noch offen. Im Zusammenhang mit dem seeseitigen Parkgrundstück hat die Besitzerin der Anlage des Carlton Tivoli Tennis Clubs, die Karl Steiner AG, im Juni 2004 den Clubverantwortlichen überraschend signalisiert, dass eine käufliche Übernahme der Tennisplätze 3 und 4 sowie des Clubhausareals möglich wäre. Dieser Kauf würde für den Tennisclub jedoch nur einen Sinn machen, wenn auch der Bestand der Plätze 1 und 2 (heute im Besitz der Stadt Luzern) langfristig, d. h. über das Jahr 2012 hinaus, gesichert wären. Diese veränderten Rahmenbedingungen verlangen nach einer Neubeurteilung.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen, ob mit einem geeigneten Baurechtsvertrag für die Tennisplätze 1 und 2 (im Besitz der Stadt Luzern) der Fortbestand der gesamten Tivoli-Tennisanlage gesichert werden könnte, die vom Carlton Tivoli Tennis Club geführt und finanziert würde.

Begründung:

- Die Tennisplätze waren seit der Gründung des „Lawn Tennis Club“ im Jahre 1900 fester Bestandteil der Quaianlagen. Zuerst zwischen Kursaal und Palace, seit 1922 auf dem Areal des heutigen Carlton Tivoli Tennis Clubs. Jahrzehntelang war die gepflegte Anlage mit der wunderschönen Baumallee und den Holzbauten des Club- und Bootshauses ein traditionsreicher Anziehungspunkt, der untrennbar zur Geschichte der Luzerner Quaianlage gehört.
- Neben den eigentlichen Clubmitgliedern stand die Anlage seit Beginn auch den Hotelgästen aller umliegenden Hotels zur Verfügung. Die Tennisplätze können auch von der Öffentlichkeit genutzt werden. So schätzen etwa während des Lucerne Festival Mitglieder der grossen Orchester oder eben Einheimische, welche keinem Club angehören wollen, die zentrale Lage der Plätze und die Ambiance der Anlage. Es wäre ausserordentlich schade und auch für das touristische Angebot schlecht, wenn dieses Angebot längerfristig den Hotels und der interessierten Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen würde.
- Die sportlichen Aktivitäten und das Engagement der Verantwortlichen im Bereich des Tennissportes, insbesondere auch des Kinder- und Jugendtennis, sind zu unterstützen und verdienen Anerkennung.
- Die Anlage präsentiert sich nach der Zerstörung des alten Clubhauses und zahlreichen Vandalenakten, trotz grossen Anstrengungen der Clubverantwortlichen, mit dem als Clubhaus dienenden Baucontainer und dem baufälligen Bootshaus in einem schlechten Zustand, der das Bild der Quaianlage stark beeinträchtigt.

Die Erhaltung und der Fortbestand dieser traditionsreichen Tennisanlage scheint uns in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Nach unserer Ansicht ist der Betrieb des Tennisclubs durchaus mit dem öffentlichen Charakter der Quaianlagen vereinbar. Die Nutzung der Anlage ist nicht auf

Clubmitglieder beschränkt. Ein Baurecht der Stadt würde die Möglichkeit bieten, dass mit privater Initiative und ohne Kostenfolgen für die öffentliche Hand die einstmals sehr schöne Anlage wieder in einen Zustand gebracht werden könnte, welcher der schönen Lage am Quai gerecht wird. Ausserdem kann ein attraktives Freizeit- und Sportangebot an zentraler Lage für Einheimische und Gäste weitergeführt werden und dauerhaft erhalten bleiben.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat 6 wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob mit einem Baurechtsvertrag mit dem Carlton Tivoli Tennis Club (CTTC) der Fortbestand der gesamten Tivoli-Tennisanlage gesichert werden könnte. Gegenstand des Baurechtsvertrages wären die im Besitz der Stadt befindlichen zwei Tennisplätze. Als Begründung werden im Wesentlichen die veränderten Rahmenbedingungen seit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages sowie die Vereinbarkeit des Betriebes des Tennisclubs mit dem öffentlichen Charakter der Quaianlage aufgeführt:

- Das Projekt Neubau Tivoli ist mit Beschluss des Stadtrates von Luzern vom 26. Juni 2002 u. a. mit der Auflage bewilligt worden, dass mittels einer Vereinbarung zwischen der Karl Steiner AG und der Stadt Luzern auf dem durch Zumarchung vergrösserten Grundstück 749, GB Luzern, rechtes Ufer, die Voraussetzungen geschaffen werden, um eine öffentliche Parkanlage zu errichten. Dieser Vertrag wurde am 16. Juli 2003 abgeschlossen (städtebaulicher Vertrag).
- Durch diesen Vertrag würde eine Fläche von 2323m² dem städtischen Grundbesitz am Carl-Spitteler-Quai zugemacht. Ein Teil dieser Fläche soll gemäss Vertrag gleich nach Baubeginn des Residenzgebäudes als Erweiterung des bestehenden Kinderspielplatzes gestaltet werden und die weiteren Flächen auf Grund von rechtsverbindlichen Verträgen bis zum Jahre 2012 für zwei Tennisplätze dienen. Zudem ist eine Erweiterung der Parkierungsanlage um elf Parkplätze vorgesehen. Dies eröffnet die Option, entlang der Haldenstrasse Parkplätze aufzuheben. Das Baugesuch für die entsprechende Neugestaltung der Anlage wurde am 23. Juni 2004 vom Stadtrat bewilligt.
- Seit dem 21. Juli 2003 ist die Stadt Luzern Eigentümerin der vom Carlton Tivoli Tennis Club gemieteten Tennisplätze 1 und 2. Wie dargelegt, besteht für die Stadt Luzern bis zum Jahre 2012 eine vertragliche Bindung. Die spätere konkrete weitere Nutzung und Gestaltung dieser Fläche als öffentliche Grünanlage ist noch offen. Im Zeitpunkt des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages ging der Stadtrat davon aus, dass die dereinstigen Verantwortungsträger über die Nutzung und Gestaltung des stadteigenen Landes nach 2012 entscheiden werden. Der im Postulat 6 vorgeschlagene Baurechtsvertrag mit dem Carlton Tivoli Tennis Club für die Tennisplätze 1 und 2 widerspricht dieser Absicht.
- Der Stadtrat anerkennt andererseits, dass mit dem vorgeschlagenen Baurechtsvertrag der Weiterbestand der gesamten Tennisanlage Tivoli sichergestellt wäre, was neben den sportlichen Club-Interessen auch den touristischen Interessen zugute käme. Für die Gäste der nahegelegenen Hotellerie stellt die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung ein attraktives Angebot dar. Ebenso ist aus städtebaulich gestalterischen Gründen eine weitere Nutzung dieser Flächen als Tennisplätze sinnvoll. Auch kann die Unterzeichnung des Pos-

tulates von drei parlamentarischen Fraktionen als Indiz gewertet werden, dass ein gewisses öffentliches Interesse an der Beibehaltung der Tennisplätze vorliegt.

- Zur Erörterung der fachlichen und politischen Fakten fand am 2. November 2004 eine Besprechung zwischen einer Delegation des Stadtrates und Vertretern des Carlton Tivoli Tennis Clubs statt. Dabei stand die Frage einer prioritären Nutzung der Tennisplätze 1 und 2 für die Öffentlichkeit im Vordergrund. Der CTTC wurde gebeten, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Mit Schreiben vom 20. November 2004 teilte der Vorstand des CTTC dem Baudirektor mit, dass im Sinne der erwünschten prioritären Nutzung für die Öffentlichkeit Gäste auf Platz 1 jederzeit gegen Voranmeldung und Bezahlung einer entsprechenden Gebühr Tennis spielen könnten. Ausnahmen müssten bei Turnieren, Club-Events und Juniorenanlässen gemacht werden. Auf den weiteren Plätzen könnten wie bisher weiterhin Nicht-Club-Mitglieder spielen, sofern diese Plätze nicht für Clubmitglieder reserviert seien. Aus der Sicht des CTTC ergeben sich für die Stadt folgende Vorteile:
 - Förderung des Jugendsports
 - attraktive Tennisanlage in unmittelbarer Nähe der grossen Hotels
 - Spielmöglichkeiten für Touristen
 - attraktive Spielmöglichkeiten für Firmen
 - Benützung der Tennisplätze durch Einheimische, ohne Clubmitglieder sein zu müssen
 - keinerlei finanzielle Aufwendungen der Stadt zur Sicherstellung dieses Angebots
 - Realisierung des Clubhaus-Neubaus und Umgestaltung der Anlage (2004/2005)
- Anlässlich der Aussprache vom 13. Januar 2005 über das weitere Vorgehen bei der Bebauung Residenz Tivoli zwischen der Stadt Luzern und der Karl Steiner AG wurde auch die Planung im Bereich der Tennisplätze angesprochen. Die Karl Steiner AG bestätigte, dass sie nicht beabsichtigt, ihre Tennisplätze 3 und 4 zu behalten, sondern gedenke, diese an Interessenten bzw. Investoren abzugeben. Dabei sei auch ein Verkauf an den Tennisclub CTTL eine Option.

Unter diesen Voraussetzungen erachtet es der Stadtrat im Grundsatz als vertretbar, entgegen der ursprünglichen Absicht bereits heute über die langfristige Nutzung der Tennisplätze 1 und 2 zu entscheiden und einen Baurechtsvertrag mit dem CTTC abzuschliessen. Es ist für den Stadtrat nachvollziehbar, dass ohne sofortige Erwirkung von Klarheit die weitere Existenz des CTTC in Frage gestellt wäre. Die genauen Modalitäten bezüglich der Voranmeldung, Platzgebühr usw. sind noch auszuhandeln. Ebenfalls müsste der Abschluss des Kaufvertrags zwischen der Karl Steiner AG und dem CTTC für die Tennisplätze 3 und 4 mit Clubhaus sichergestellt sein. Um eine erwünschte Entwicklung zu fördern, möchte sich die Stadt bezüglich der Plätze 3 und 4 ein Vorkaufsrecht einräumen lassen. Die Karl Steiner AG ist bereit, die Frage nochmals zu erörtern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Beat Züsli: Wenn man die aktuelle Medienberichterstattung zum Fall Tivoli – mittlerweile muss man dies als Fall bezeichnen – betrachtet, geht es offenbar darum, ob der Tennisklub

seine Tennisplätze behalten kann. Aus Sicht der SP-Fraktion ist aber die politisch zu diskutierende Frage eine ganz andere. Die Frage ist: Was ist ein städtebaulicher Vertrag wert, der von der Stadt abgeschlossen wird, und wie verbindlich ist ein solcher Vertrag? Die Stadt hat zum ersten Mal in ihrer Geschichte einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen. Sie wollte dabei dem Investor auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Tivoli ermöglichen, das Grundstück besser ausnutzen und das alte, bestehende Volumen beim Neubau überschreiten zu können. Dieser Erweiterung aber musste ein Baumbestand weichen, der in der Schutzzone gelegen ist. Die Stadt hat, um dieses Problem zu lösen, zum Instrument des städtebaulichen Vertrages gegriffen. Der Investor und die Stadt sind übereingekommen, dass die Erweiterung bewilligt wird, wenn ein Grundstück von rund 2300 m² am See in den Besitz der Stadt übergeht, und zudem ist vereinbart worden dass der Investor die Kosten für die Neugestaltung des neuen öffentlichen Grundstückes in einen Stadtpark übernimmt. Das wurde vor fast zwei Jahren in diesem Rat so diskutiert. Die Baubewilligung für den Neubau ist mit dem grösseren Volumen erteilt worden, das Hotel ist abgebrochen worden, wie unschwer festgestellt werden konnte. Dieser Teil des Vertrages ist also erfüllt bzw. kann, wenn der Investor weiterbaut, umgesetzt werden.

Wie steht es aber mit dem anderen Teil des Vertrages mit der öffentlichen Parkanlage und der Nutzung für die Öffentlichkeit? Nachträglich wurde bekannt, dass auf dem Grundstück, welches die Stadt übernimmt, ein langfristiger Mietvertrag mit dem Tennisklub besteht. Das Postulat versucht nun, mit einem Baurechtsvertrag den Bestand der Tennisplätze an diesem Standort praktisch auf ewige Zeiten oder noch zumindest auf viele Jahrzehnte hinaus zu zementieren. In der Postulatsantwort wird versucht, die Tennisplätze als nahezu öffentliche Plätze oder nahezu öffentlichen Raum anzupreisen. Der Sprechende ist der Überzeugung, dass mindestens 95 Prozent der Luzerner Stadtbevölkerung nicht Tennis spielen will, wenn sie auf einen öffentlichen Platz geht. Die Bevölkerung hat ein vertraglich vereinbartes Recht auf den städtischen Park an dieser Stelle.

Es ist eine schwierige Situation entstanden. Dies wahrscheinlich deshalb, weil zwei Sachen miteinander verbunden wurden, die nie hätten miteinander verbunden werden sollen. Der SP-Fraktion geht es nicht darum – dieser Vorwurf wird wohl wieder aufgebracht werden –, ob der Tennisklub dort bleiben kann oder nicht. Die Tennisplätze und damit der Tennisklub sind unfreiwillig zum Spielball geworden in einer Geschichte, und dass sich die Betroffenen gegen den Wegzug wehren, ist nachvollziehbar.

Aber es geht hier um eindeutig mehr. Kann die Stadt einen Vertrag eingehen und bei der Erfüllung den privaten Investor bevorzugen, die Öffentlichkeit aber einfach übergehen? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass dies nicht sein darf. Es darf kein Präjudiz geschaffen werden, weil städtebauliche Verträge in der Stadt Luzern, die es wohl auch künftig geben wird, damit wertlos würden. Der Stadtrat ist aufgefordert, neue Lösungen im Zusammenhang mit dem Tennisklub zu suchen, damit der Platz längerfristig – kurzfristig ist aufgrund der Vereinbarungen gar nicht möglich – öffentlich nutzbar wird. Es sollte möglich sein, eine für alle einigermaßen befriedigende Lösung zu finden, indem für die Tennisplätze ein anderer Standort gefunden wird und der vertraglich festgelegte Anspruch auf den öffentlichen Teil doch noch erfüllt werden kann. Die SP-Fraktion lehnt darum dieses Postulat ab.

Walter Stierli: Die Tennisanlagen Tivoli bestehen und bereichern die Luzerner Quaianlage seit dem Jahre 1922. Jahrzehntlang war die gepflegte Anlage mit der wunderschönen Baumreihe und den Holzbauten des Klub- und Bootshauses ein traditionsreicher Anziehungspunkt, der untrennbar zur Geschichte der Luzerner Quaianlage gehört. Diese Tennisanlage hat einen umwerfenden Charme und erinnert den Sprechenden ein bisschen an die Côte d'Azur. Die Erhaltung und der Fortbestand dieser traditionsreichen Tennisanlage scheint der SVP-Fraktion in vieler Hinsicht sinnvoll. Nachdem die Überbauung Tivoli noch nicht realisiert wird, sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass das bestehende Provisorium des Klubhauses in eine definitive Lösung übergeht, damit die finanzielle Tragfähigkeit gegeben ist, kann doch der Tennisklub mit nur zwei Spielplätzen nicht überleben. Die SVP-Fraktion findet es gut, dass der Stadtrat die Bereitschaft erklärt, unter gewissen Voraussetzungen mit dem Tennisklub Tivoli einen Baurechtsvertrag über die langfristige Nutzung der Tennisplätze 1 und 2 abzuschliessen.

Andreas Moser: Das Ziel des Postulats ist, den Fortbestand der ganzen Tennisanlage zu sichern. Die FDP-Fraktion begrüsst es deshalb, dass auch der Stadtrat anerkennt, dass es über die Sicht des Tennisklubs und damit über dessen Klubinteressen hinaus auch andere gibt, z. B. der Hotels, auch städtebauliche, und dass der Tennisklub eine Daseinsberechtigung hat. An die Adresse von Beat Züsli ist festzuhalten, dass sich die Rahmenbedingungen leicht geändert haben, weil die Karl Steiner AG die beiden anderen Tennisplätze verkaufen will. Darum macht es Sinn, dieses Geschäft jetzt abzukoppeln. Für den Tennisklub macht es keinen Sinn, nur für wenige Jahre in ein neues Haus oder in die Platzbewirtschaftung zu investieren. Darum ist die FDP-Fraktion froh darüber, dass der Stadtrat mit einem Baurechtsvertrag diesem Tennisklub eine langfristige Optik geben will. Der Sprechende bittet daher um Überweisung dieses Postulats.

Franziska Bitzi: Die Sachlage ist in der Antwort dargestellt, und es soll hier nicht alles wiederholt werden. Die Situation dieser Tennisplätze hat sich seit der letzten Diskussion in diesem Rat, als die Sprechende noch nicht Mitglied war, grundlegend geändert. So brannte z. B. das Klubhaus ab und das Projekt für die Tivoli-Residenzen musste redimensioniert werden. Es ist also nicht mehr die gleiche Situation wie vor zwei Jahren. Der momentan herrschende Zustand gefährdet den Weiterbestand des Tennisklubs. Für das Überleben und für einen rentablen Betrieb braucht der Klub genügend Mittel und eine gewisse Anzahl Plätze, und zwei reichen da schlicht nicht. Mitglieder, welche einen Beitrag bezahlen, erwarten eine angemessene Infrastruktur, und diesem Anspruch wird das momentane Containerprovisorium nicht gerecht.

Der Klub aber ist bereit, die Rahmenbedingungen für einen langfristigen Erhalt der Tennisplätze zu schaffen, konkret also aus eigenen finanziellen Mitteln ein neues Klubhaus zu bauen. Das liegt auch im öffentlichen Interesse, denn dort spielen nicht nur Mitglieder, sondern auch Nichtmitglieder – Einheimische und Touristen –, und es ist bekannt, dass Kongressteilnehmer, die länger in der Stadt sind, diese Tennisplätze benützen. Ein Baurechtsvertrag würde dem Klub ermöglichen, Geld zu investieren. Dann kann er auch die beiden anderen Plätze

kaufen und das Klubhaus neu bauen, während er im anderen Fall nicht weiss, was er tun soll, weil der Platz nicht mehr rentabel betrieben werden kann.

Die Sprechende findet es gut, dass der Stadtrat auch gewisse Fragen zur Vorabklärung vorlegt, beispielsweise, dass sichergestellt sein muss, dass die Plätze 3 und 4 von der Karl Steiner AG übernommen werden können, auch Fragen des Baurechtszinses, der allerdings noch festgelegt werden muss. Die CVP-Fraktion ist sehr froh, dass der Stadtrat bereit ist, diese Fragen zu klären und das Postulat entgegenzunehmen.

Cony Grünenfelder: Die GB/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nur zum Teil zufrieden und unterstützt den Ablehnungsantrag der SP-Fraktion. Die Situation für den Tennisclub im Tivoli hat sich stark verändert seit der letzten Diskussion in diesem Rat. Losgelöst vom städtebaulichen Vertrag könnte sie heute anders geführt werden. Der Tennisklub hat seine Berechtigung; für die GB/JG-Fraktion stellt sich aber die Frage, ob er fest an diesen Standort gebunden ist.

Die Diskussion ist im Wesentlichen von diesem städtebaulichen Vertrag geprägt, der damals abgeschlossen wurde. Es ist der erste in der Stadt Luzern, der nicht nur eine Absicht ist, sondern tatsächlich zum Tragen kommt, und darum hat er auch besondere Bedeutung, und zwar in dem Sinn, dass messbar ist, welchen Wert ein solcher Vertrag hat. Es wurde bereits gesagt, anstelle des früheren Tivoli kann die heutige Eigentümerin einen grösseren Baukörper erstellen – als Kompensation wird diese Fläche bzw. werden zwei dieser vier Tennisplätze der Stadt übergeben. Eine solche Kompensation lässt sich rechtfertigen, wenn sie auch im öffentlichen Interesse ist. Vor zwei Jahren wurde in diesem Rat darüber diskutiert, wenn nicht gar gestritten, ob das öffentliche Interesse noch gewahrt ist, wenn die Öffentlichkeit bis nach Ablauf dieses Baurechtsvertrages im Jahr 2012 warten muss, um diese zwei Tennisplätze auch wirklich in Besitz nehmen zu können. Seither hat sich wirklich etwas geändert: Die Situation hat sich geändert, weil das Klubhaus abgebrannt ist und weil die beiden Tennisplätze heute zum Verkauf stehen.

Damit zu einem Punkt in der Antwort, welcher der GB/JG-Fraktion gefällt, nämlich dass sich der Stadtrat vorstellen kann, ein Vorkaufsrecht auszuüben. Die Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass der Stadtrat die beiden Tennisplätze 3 und 4 kaufen soll, denn nur so kann die Stadt ihren Besitz an dieser einmaligen Lage arrondieren, und dann ist sie auch wieder freier zu entscheiden, was dort in Zukunft gehen soll. Heute aber kann nicht entschieden werden über das Jahr 2012 hinaus, wenn der Baurechtsvertrag für die beiden Plätze ablaufen wird. Wenn die beiden Plätze gekauft werden, muss auch eine vernünftige Lösung für das Klubgebäude bis 2012 geschaffen werden; gleichzeitig erhält die Stadt Zeit, darüber nachzudenken, wie es nachher weitergehen soll. Auch Zeit, so etwas wie eine Tennisplatzplanung durchzuführen, denn auf der Allmend stehen ebenfalls Änderungen in Bezug auf das Tennisspiel an. Es wäre interessant zu sehen und zu hören, wo es Möglichkeiten und Kapazitäten gibt. Für die GB/JG-Fraktion hat der Tennisklub wie gesagt seine Berechtigung; sie stellt lediglich infrage, ob er dort sein muss, zumindest über 2012 hinaus. Wenn die Stadt die Plätze kauft, hat sich auch eine Verantwortung gegenüber dem Tennisklub, dass eine Alternative aufge-

zeigt wird. Die Sprechende kann diese nicht aus dem Ärmel schütteln, ist aber überzeugt, dass es eine solche gibt, und in diesem Sinne ist ihre Fraktion für die Ablehnung dieses Postulats. Es wäre eine Art teilweise Überweisung, aber in der vorliegenden Form kann es nicht überwiesen werden. Die GB/JG-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass die Stadt hier handeln muss; es ist auch für die nächsten Generationen wichtig, dass dieses Grundstück am See gesichert wird.

Beat Züsli stellt fest, dass die Interessen des Tennisklubs in diesem Rat gut vertreten werden, und bittet alle Ratsmitglieder, die Interessen der Öffentlichkeit an diesem Park an dieser sehr attraktiven Lage wahrzunehmen. Das Parlament hat eine diesbezügliche Verantwortung. Nachvollziehbar ist, dass es für den Tennisklub nicht attraktiv ist, mit zwei Plätzen an diesem Ort weiterzufahren. Aber es ist sehr leicht vorstellbar, dass es in der Stadt andere Plätze und andere Möglichkeiten gibt, diese vier Tennisplätze zu platzieren, wo es für den Tennisklub für die nächsten 100 Jahre attraktiv ist. Die SP-Fraktion stellt gar nicht infrage, dass diese Plätze an diesem Ort bis ins Jahr 2012 betrieben werden können. Diese Situation kann vertraglich nicht anders gestaltet werden. Aber ein neuer Baurechtsvertrag würde die Plätze für eine viel längere Dauer an diesem Ort erhalten, und das ist falsch aufgrund des städtebaulichen Vertrages, der die Stadt verpflichtet, diesen öffentlichen Park zu realisieren. Wenn dies jetzt nicht möglich ist, dann eben nach 2012.

Walter Stierli möchte nochmals betonen, dass dieser Tennisklub am Luzerner Quai seit 83 Jahren besteht. Es kann niemand sagen, dass sich dieser nicht sehr eingliedert in die Parkanlage. Es gilt auch zu bedenken, dass im Vertrag mit der Firma Steiner vereinbart wurde, dass die Leute von der Tivoli-Überbauung, wenn diese dann mal steht, die Möglichkeit haben, dort Tennis zu spielen. Das ist auch ein Vertrag mit der Stadt. Aussagen wie der Tennisklub könne irgendwo an einem anderen Ort eine Anlage bauen, kommen von Schreibtischtätern. Es ist zu überlegen, wie es einem Klub mit vielleicht 250 Mitgliedern möglich ist, vier Tennisplätze zu erstellen. Es ist schon eine Parforce-Leistung, wenn ein Klub mit dieser Mitgliederzahl es fertig bringt und den Mut aufbringt, ein Klubhaus zu erstellen. Die SVP-Fraktion ist für den Fortschritt in der Stadt Luzern und zählt auch die Tennisanlage Tivoli dazu.

Andreas Moser möchte auf die Frage der Öffentlichkeit eingehen. Diese Tennisanlage hat keinen grossen Hag mit einer abgeschlossenen Türe, sondern man kann dort durchgehen. Die Anlage war immer offen, und auch wer nicht Tennis spielt, kann hineingehen, sich hinsetzen und etwas trinken. Die Anlage gehört seit etwa 100 Jahren zum „Eden“, deshalb ist sie letztlich auch eine öffentliche Anlage.

Cony Grünenfelder ergänzt, dass die Anlage seit 100 Jahren der Stadt Luzern gehört. Die Tivoli-Anlage dahinter gehörte dazu. Der heutige Zustand ist bedauerlich: Die Anlage hinten ist weg, das Klubgebäude ist weg, also schwelgt man bald nur noch in der Erinnerung. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, mit welchem der Öffentlichkeit etwas versprochen wurde, und es nicht mehr als berechtigt, dass heute darüber nachgedacht wird, ob der Platz wirklich

noch dort sein muss. Denn die Hotelanlage dahinter steht auch nicht; ob und wann der Tivoli-Neubau realisiert wird, ist unbekannt. Es soll niemand behaupten, dass die Kapazitäten bezüglich Tennisspielen in dieser Stadt ausgeschöpft sind. Es gibt Möglichkeiten. Jetzt ist der Zeitpunkt darüber zu diskutieren und auch der Zeitpunkt dafür, dass sich die Stadt dieses Land sichert. Wie es weiter geht, kann später noch diskutiert und beschlossen werden. Dann entsteht dort städtebaulich etwas Vernünftiges, wie immer es weitergeht, auch mit der Parkanlage vorne. Idealer könnte es doch gar nicht sein.

Beat Züsli: Die Frage des städtebaulichen Vertrages wird zu wenig ernst genommen. Das darf nicht einfach ein Vertrag sein, der lediglich das Papier wert ist, auf dem er geschrieben steht. Zu diesem Thema war von der Gegenseite überhaupt nichts zu hören. Man ist dort offenbar bereit, einen Vertrag, mit welchem die Stadt Verpflichtungen eingegangen ist, im Interesse eines Tennisklubs, der unglücklich zum Spielball geworden ist, einfach so wegzuwischen. Das darf dieser Rat nicht eingehen. Wenn sich die Stadt weiterentwickeln will – nicht nur die SVP –, und auch künftig Verträge eingehen will, muss sie glaubwürdiger Partner sein. Es ist sehr gefährlich, wenn künftig sich Private nicht an Verträge glauben halten zu müssen, weil dies ja beim Tivoli auch nicht der Fall war. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, diesen Weg auf keinen Fall zu unterstützen.

Franziska Bitzi: Wenn sich die Umstände und die Rahmenbedingungen völlig verändert haben, ist es auch unter Juristen durchaus möglich, etwas nochmals zu überdenken. Es ist positiv, dass der Stadtrat bereit ist, dies nochmals zu prüfen und nicht stur auf das einmal Entschiedene hinweist. Es ist sehr unglücklich, dass ausgerechnet beim ersten derartigen Vertrag noch einmal über die Bücher gegangen werden muss. Aber es wäre bedenklich, die Entwicklung um das Ganze herum ausser Acht zu lassen.

Nach Meinung von **Baudirektor Kurt Bieder** ist dies überhaupt nicht der erste städtebauliche Vertrag. Es ist lediglich der erste, der so benannt wurde. Bei Wohnen in Tribtschen beispielsweise gab es ebenfalls Abmachungen mit Investoren über deren Beteiligung bei der Planung, beim Wettbewerb usw. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt sehr vertragstreu sein will.

Als das Anliegen vorgetragen wurde, wies der Sprechende gegenüber den Verantwortlichen des Tennisklubs Tivoli auf die diesbezüglichen Diskussionen im Parlament hin und dass der Stadtrat nicht einfach von sich aus etwas anderes tun könne, ohne dass dies wiederum vom Parlament getragen werde. Deshalb wohl wurde dieser Vorstoss lanciert, damit die Diskussion im Parlament geführt werden kann. Jetzt kommt es darauf an, was das Parlament entscheidet. Nach den recht dramatischen Schilderungen muss in Erinnerung gerufen werden, was dieser städtebauliche Vertrag beinhaltet: Dass die Tennisanlage, die sich in einem schlechten, teilweise unappetitlichen Zustand befindet, optimiert wird – auch die vorgelagerte Restauration und das Provisorium der Haifischbar sind nicht sehr schön. Der städtebauliche Vertrag beinhaltet, dass dieses Areal, das der Stadt übereignet worden ist, optimiert wird. Es sind auch zwei Tennisplätze vorgesehen, nach vorne gegen den See verschoben, auch dort, wo

sich Kinderspielplatz und Haifischbar befinden, soll arrondiert werden, dies alles wird getan und ist noch genau gleich. Es ist also keinesfalls so, dass etwas grundlegend anderes gemacht würde. Geändert hat sich einzig, dass das Klubhaus abbrannte und nun Investitionen erforderlich sind mit einer Abschreibungsdauer über das Jahr 2012 hinaus. Da ist es sicher mehr als vernünftig, wenn die Diskussion wieder aufgenommen wird, bevor die Investitionen ausgelöst werden und der Baurechtsvertrag entsprechend angepasst bzw. neu abgeschlossen wird. Darum geht es.

Es wurde immer festgehalten, dass der nachfolgenden Politgeneration überlassen wird, was nach 2012 geschehen soll. Eine Tennisnutzung wurde aber nie ausgeschlossen; lediglich für die beiden der Stadt gehörenden Plätze wurde festgehalten, dass auch etwas anderes damit geschehen könnte. Das war die Ausgangssituation. Die Änderung besteht also darin, dass nicht bis 2012 gewartet werden kann. Eine Tennisanlage – das wird jeder Stadtplaner bestätigen – passt sicher gut an diesen Ort. Zudem geht es um die Existenz des Tennisklubs Tivoli. Wenn dieser keine Perspektive erhält, hat er keine Zukunft und muss aufhören, wie dies auch angekündigt wurde. Ohne langfristige Perspektiven können keine Mitgliederbeiträge eingezogen werden. Auch ein Tennisklub hat ein soziales Gefüge und einen gesellschaftlichen Auftrag; auch dient er der Öffentlichkeit, und dies ist insofern verbrieft, als ein Platz von jedermann ausserhalb von Turnieren gemietet werden kann. Das dient insbesondere auch der Wirtschaft: Die Fünfsterhotellerie in der Nähe schätzt diese Möglichkeit sehr.

Zu berücksichtigen sind auch die Einnahmen aus dem Baurechtszins von über 20'000 Franken pro Jahr; ein Vorteil des städtebaulichen Vertrages, der nicht unterschätzt werden sollte. Zudem bleibt längerfristiger Handlungsspielraum für spätere Politgenerationen in 30 Jahren. Die Stadt hat im Übrigen nicht gesagt, dass die beiden anderen Plätze gekauft werden. Sie hat zum Ausdruck gebracht, dass sie ein Vorkaufsrecht eingeräumt haben möchte, damit interveniert werden könnte, wenn der Tennisklub Tivoli verkaufen wollte.

Alles in allem ist es sicher richtig, dem Tennisklub Sicherheit zu geben, damit er disponieren kann. Der Grundgehalt des städtebaulichen Vertrages wird damit nicht aufgehoben, sondern er wird in wesentlichen Teilen beibehalten.

Cony Grünenfelder stellt eine Abweichung in der Interpretation fest. Es war eine wirklich sehr gute Idee, diese Plätze für die Stadt zu kaufen und für die nächsten Generationen zu sichern. Das hätte auch Sinn gemacht zusammen mit dem, was die Stadt jetzt schon besitzt; das hätte etwas Gescheitertes gegeben, wenn man darüber hätte verfügen können. Auch hätte die Diskussion geführt werden können, ob dort über 2012 hinaus Tennis gespielt werden kann oder nicht. Dafür braucht es noch Abklärungen. Das hätte die Sprechende erwartet, weil das wirklich eine Chance für die Stadt ist.

Zu dem Vergleich des städtebaulichen Vertrages mit Wohnen in Tribtschen ist anzufügen, dass es da wesentliche Unterschiede gibt. Die Realisierung des Bauprojekts beim Tivoli wäre nach der geltenden Rechtsordnung ohne diesen Vertrag gar nicht möglich gewesen. Auch gab es dort geschützte Bäume, die im Zusammenhang mit dieser Kompensation bereits gefällt wurden. Insofern ist also bereits ein Teil des Ganzen weggebrochen, und der Vergleich mit den Abmachungen mit den Investoren in Tribtschen hinkt.

In der Abstimmung wird der Überweisung von Postulat 6 mehrheitlich zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 18.32 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber.